

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

79. Sitzung

Hannover, den 25. Januar 2006

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde9042

a) **Mehr Strahlung - mehr Müll - mehr Risiko?**

Wulffs Atomkurs - NEIN DANKE! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/25539042

Stefan Wenzel (GRÜNE)9042, 9047

Bernd Althusmann (CDU).....9043

Christian Dürr (FDP)9044

Klaus-Peter Dehde (SPD)9046

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister9048

b) **Kombilohn: Mehr Schein als Sein - wenig**

Neues mit fremdem Geld - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/25549049

Wolfgang Jüttner (SPD).....9049, 9055

David McAllister (CDU).....9050

Enno Hagenah (GRÜNE)9052

Dr. Philipp Rösler (FDP)9053

Christian Wulff, Ministerpräsident9054

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr9056

c) **WM 2006 als Chance nutzen: Neue Wege gehen und Niedersachsen innovativ präsentieren**

- Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/25569057

Ulrike Kuhlo (FDP)9057

Joachim Albrecht (CDU).....9058, 9059

Enno Hagenah (GRÜNE)9060

Heinrich Aller (SPD).....9061

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport9062

d) **Rekordminusgrade draußen, Rekordenergiepreise drinnen - Vorrang für Versorgungssicherheit und bezahlbare Energie in Niedersachsen** -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/25579063

Ulf Thiele (CDU).....9064

Hans-Dieter Haase (SPD) 9064

Christian Dürr (FDP) 9065

Stefan Wenzel (GRÜNE) 9067

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 9068

Tagesordnungspunkt 2:

31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs.

15/2545 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2562 9069

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes (Nds. MVollzG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD -

Drs. 15/2175 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs.

15/2512 9069

Heike Bockmann (SPD) 9069

Norbert Böhlke (CDU) 9071

Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 9073, 9074

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 9074

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 9075

Beschluss..... 9076

(Erste Beratung: 70. Sitzung am 05.10.2005)

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2007 -
- b) **Gegen die Zerschlagung einer einheitlichen Datenschutzkontrolle in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1996 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2526..... 9076

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

- Handlungsfolgen aus dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz 2003/2004** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2387 9076
 - Sigrid Leuschner (SPD)** 9076, 9078
 - Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)** 9079, 9080
 - Kurt Schrader (CDU)** 9080
 - Jörg Bode (FDP)** 9083
 - Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport**..... 9084
 - Beschluss**..... 9085
- (Zu TOP 4: Erste Beratung zu a und b: 64. Sitzung am 22.06.2005
Zu TOP 5: Erste Beratung: 79. Sitzung am 25.01.2006)

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2141 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2543..... 9086
 - Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE),** Berichterstatter 9086
 - Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)** 9087
 - Bernd-Carsten Hiebing (CDU)** 9089
 - Andreas Meihies (GRÜNE)**..... 9090
 - Jörg Bode (FDP)** 9090
 - Beschluss**..... 9091
- (Erste Beratung: 68. Sitzung am 15.09.1005)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2517 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2544 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2564 9091

und

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

- a) **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/790 -
 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips und eines gemeindlichen Vetorechts in der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/946 -
 - c) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1280 -
 - d) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2235 -
 - e) **Blockade des Konnexitätsprinzips unverzüglich beenden!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1821 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2546 9092
 - Dr. Harald Noack (CDU),** Berichterstatter 9092
 - Heinz Rolfes (CDU)** 9093
 - Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)** 9095
 - Jörg Bode (FDP)**..... 9096
 - Heiner Bartling (SPD)**..... 9097
 - Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport**..... 9099
 - Beschluss** 9102
- (Zu TOP 7: Direkt überwiesen am 10.01.2006
Zu TOP 8: Erste Beratung zu a: 26. Sitzung am 18.02.2004;
zu b: 31. Sitzung am 28.04.2004;
zu c: 41. Sitzung am 16.09.2004;
zu d: 70. Sitzung am 05.10.2005;
zu e: Ohne erste Beratung überwiesen in der 60. Sitzung am 22.04.2005)

Zur Geschäftsordnung:

- Dieter Möhrmann (SPD)**..... 9091
- Bernd Althusmann (CDU)**..... 9092

Tagesordnungspunkt 9:

Einzige (abschließende) Beratung:

Bundesweite Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zügig voranbringen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1342 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/23699102
Klaus-Peter Bachmann (SPD)9102, 9108
Hans-Christian Biallas (CDU)9104
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)9105
Jörg Bode (FDP)9106
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport9106, 9108
Beschluss9108
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 45. Sitzung am 29.10.2004)

Tagesordnungspunkt 10:

Einzige (abschließende) Beratung:

Für eine einheitliche Strategie zum Erhalt der staatlichen Sportwetten- und Lotterieverträge! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2174 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/23869108
Heiner Bartling (SPD)9108
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)9110
Dr. Otto Stumpf (CDU)9110
Jörg Bode (FDP)9112
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport9112
Beschluss9113
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 69. Sitzung am 16.09.2005)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Regionen des Lernens auswerten, weiterentwickeln und landesweit fortsetzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1412 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/24079113
Jacques Voigtländer (SPD)9113, 9119
Ina Korter (GRÜNE)9114, 9118
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)9114
Hans-Werner Schwarz (FDP)9115
Bernhard Busemann, Kultusminister9116, 9118
Ursula Körtner (CDU)9118
Beschluss9119
 (Erste Beratung: 47. Sitzung am 18.11.2004)

Tagesordnungspunkt 12:

Einzige (abschließende) Beratung:

Kriminalisierung der Landwirtschaft beseitigen - Bauernspione abschaffen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2016 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/24119119
Klaus Fleer (SPD)9119
Clemens Große Macke (CDU)9120
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)9122
Jan-Christoph Oetjen (FDP)9123
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz9123
Beschluss9124
 (Direkt überwiesen am 20.06.2005)

Tagesordnungspunkt 13:

Einzige (abschließende) Beratung:

Für eine zukunftsorientierte Meerespolitik - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2012 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2412 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/25619124
Björn Thümler (CDU)9124
Roland Riese (FDP)9128
Rudolf Robbert (SPD)9129
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr9130
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)9131
Beschluss9132
 (Direkt überwiesen am 20.06.2005)

Tagesordnungspunkt 15:

Einzige (abschließende) Beratung:

Tausch der landeseigenen Liegenschaft „Wallstraße 44“ in 37154 Northeim (Gemarkung Northeim, Flur 15, Flurstück 122/16) mit der Liegenschaft der Landwirtschaftskammer (LWK) Hannover „Teichstraße 9 bis 11“ in Northeim - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2507 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/25479132
Beschluss9132
 (Direkt überwiesen am 05.01.2006)

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung von domänenfiskalischen Flächen auf dem Gauensiekersand, Landkreis Stade; Kompensationsmaßnahmen A 26, 2. Bauabschnitt - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2518
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2548 9132
Beschluss..... 9132
(Direkt überwiesen am 11.01.2006)

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung des landeseigenen Grundstücks Kurt-Schumacher-Str. 28 in Bonn (Flurstück 1025, Flur 1, Gemarkung Kessenich) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2519 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2549 9132
Beschluss..... 9232
(Direkt überwiesen am 11.01.2006)

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

Energiepolitik für Niedersachsen: Energieverbrauch in landeseigenen Gebäuden senken! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2019 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2521 9132
Hans-Joachim Janßen
(GRÜNE) 9133, 9135, 9140
Hartmut Möllring, Finanzminister9134 bis 9138
Karl-Heinz Bley (CDU) 9136, 9137
Wolfgang Hermann (FDP) 9138
Hans-Christian Schack (SPD)..... 9139
Beschluss..... 9141
(Direkt überwiesen am 20.06.2005)

Nächste Sitzung..... 9141

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Roland Koller, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hagebölling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 10.32 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Sitzung im 28. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr und eine gute Gesundheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie - auch die Zuschauer -, sich zu erheben.

Am 11. Dezember 2005 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, Herr Alfred Thole, im Alter von 85 Jahren. Herr Thole gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1970 bis 1986 als Mitglied der CDU-Fraktion an. Während dieser Zeit war er im Ausschuss für innere Verwaltung und im 10. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss tätig. Herr Thole wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens und mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Am 24. Dezember 2005 verstarb der ehemalige Abgeordnete, Herr Hans Rose, im Alter von 84 Jahren. Herr Rose gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1973 bis 1974 und 1978 als Mitglied der CDU-Fraktion an. Während seiner Landtagszugehörigkeit war er Mitglied im Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen.

Am 7. Januar 2006 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Erhard Glaser im Alter von 78 Jahren. Herr Dr. Glaser gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1986 bis 1990 als Mitglied der CDU-Fraktion an. Während seiner Landtagszugehörigkeit war er Mitglied im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Ausschuss für Medienfragen. Herrn Dr. Glaser wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Wir werden die drei Kollegen in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh beantwortet werden.

Die Beratung zu Tagesordnungspunkt 14 entfällt, weil sich die Fraktionen darauf verständigt haben, diesen Antrag zunächst erneut im Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu behandeln.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten vorgesehen worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem bekannten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt zu werden braucht. - Ich stelle fest, dass das Haus mit dem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung wird gegen 18.45 Uhr beendet sein.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen: In der Portikhalle ist die vom Südamerika-Zentrum Hannover in Zusammenarbeit mit dem Göttinger Verein zur Förderung der Partnerschaft mit den Mujeres Mayas konzipierte Ausstellung „Bilder aus dem Schattenparadies - Niedersächsische Entwicklungsprojekte in Lateinamerika“ zu sehen. In der Wandelhalle zeigt der Landesjugendring Niedersachsen zum „Niedersächsischen Jahr der Jugend 2006“ die Ausstellung „Wir gestalten Räume“.

Im Rahmen des Modellprojektes Landtagsfernsehen werden in den kommenden Plenarsitzungen jeweils 30 „Nachwuchsjournalisten“ der Humboldt-Schule Seelze und der BBS Multimedia in ihrem Studio in der unteren Wandelhalle ihre Sendungen erstellen, die ins Internet eingespeist und über den „Regionalsender für Hannover h1“ gesendet werden sollen. - Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass alles das, was wir hier machen, im Fernsehen zu sehen ist. Was das für den Einzelnen heißt, lasse ich einmal dahingestellt.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Stratmann, ab 14 Uhr, von der Fraktion der CDU Frau Klopp und von der Fraktion der SPD Frau Bührmann und Frau Saalmann.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Ich hatte schon gesagt, dass zu dieser Aktuellen Stunde vier Beratungsgegenstände vorliegen.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, die Unterhaltungen einzustellen, damit wir uns auf unsere Arbeit konzentrieren können.

Ich rufe auf:

a) Mehr Strahlung - mehr Müll - mehr Risiko? Wulffs Atomkurs - NEIN DANKE! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2553

Der Kollege Wenzel hat dazu das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiefrage schlechthin ist eine der Schicksalsfragen der Menschheit. Das gilt in dreifacher Hinsicht. Das gilt sowohl in Bezug auf eine friedliche Entwicklung, das gilt in Bezug auf das Thema „Verteilungsgerechtigkeit“ und auf soziale Fragen, die damit zusammenhängen, und das gilt in Bezug auf die Frage, wie wir den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleisten.

Meine Damen und Herren, die erste Ölkrise begann mit einem Krieg im Nahen Osten im Jahre 1973. Spätestens seit 32 Jahren wissen wir, dass Öl endlich ist. Bereits damals suchten dann einige ihr Heil in der Atomenergie und verbreiteten zum Teil irrationale Heilserwartungen. Seit 1986, seit

Tschernobyl, weiß jedes Kind, dass es nicht nur ein Restrisiko gibt. Spätestens seit dem 11. September 2001 wissen wir auch, wie unheilvoll die Verquickung von terroristischen Anschlägen und der Nutzung von Atomkraft sein kann.

Jahrzehntelang verharteten Gegner und Befürworter der Atomenergie in harten Auseinandersetzungen. Ein Wendepunkt war der Juni 2000. Damals wurde der Atomkonsens erzielt, und das Moratorium für Gorleben wurde beschlossen. Damit haben wir alle eine Chance für den Einstieg in erneuerbare Energien bekommen, eine Chance für den Einstieg in eine Energiespar- und -effizienztechnologie, wofür wir die ingenieurtechnischen Grundlagen längst gelegt haben.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Öl und Atom bleiben Episoden im Leben der Menschheit. Der Ausbau der Atomkraft war nicht ohne massive Subventionen und ohne monopolisierte Märkte möglich. Das ist bis heute so. Auch die politische Landschaftspflege spielte dabei eine große Rolle. Lustreisen waren kein Privileg von VW. Atomkraftwerke können nur Strom produzieren; die Wärme wird in die Flüsse geleitet. Die Trennung von friedlicher und militärischer Nutzung ist nicht möglich. Die Drohung mit Atomkriegen, die wir zurzeit erleben, ist ein Fanal. Die Atomkraftwerke befinden sich nicht auf dem neuesten Stand, Herr Wulff. Biblis A hat noch nicht einmal eine Leitwarte, um bei einer Havarie extern steuern zu können. Der Reaktor in der Wesermarsch hat eine Reaktorhülle, die einen Flugzeugabsturz nie überleben würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

30 bis 40 % der deutschen Wertschöpfung werden allein im Großraum Rhein-Main erwirtschaftet. Eine Havarie in Biblis A würde aus diesem Industrieland ein Schwellenland machen.

Meine Damen und Herren, eine bessere Energiepolitik ist aber möglich. Kraft-Wärme-Kopplung liefert dreimal so viel Effizienz wie Atomkraftwerke. Bioenergie hat gewaltige Vorteile für unsere Landwirte und für unsere Förster und Forstwirte. Sie beinhaltet gewaltige Potenziale. Mit Wasserstoff als Speichermedium können wir Windkraft künftig in der Grundlast nutzen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Wenn wir nur die Stand-by-Schaltungen abschalten, werden 2 600 MW Strom eingespart. Wir können Autos bauen, die nur die Hälfte an Benzin und Diesel verbrauchen. Wir können Häuser bauen, die weit weniger als die Hälfte an Energie verbrauchen. Energieeinsparung - das ist sozusagen ein unsichtbares Kraftwerk - ist billiger, moderner, umweltfreundlicher und effizienter als jedes Atomkraftwerk der Welt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit sich die Zukunft am Markt durchsetzt, brauchen wir mehr Wettbewerb. Das sage ich ganz deutlich. Deshalb wollen wir die eigentumsrechtliche Trennung von Netz und Produktion. Wir wollen endlich Marktwirtschaft im Energiesektor, um die großen Monopole zu brechen. Wir können und wir müssen die Energieversorgung langfristig zu 100 % auf erneuerbare Energien umstellen. Wir müssen damit jetzt beginnen. Wir haben in den letzten Wochen auch von der Strombörse ein hoffnungsvolles Zeichen bekommen. Dort hieß es: Wenn der Wind weht, sinken die Strompreise. - Das ist die Zukunft. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Althusmann, bitte!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mich treibt mit Blick auf die vergangenen drei Jahre ernsthaft die Frage um, was hier im Parlament passiert wäre, wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einmal keinen Antrag zum Thema Kernenergie gestellt hätte. Mich treibt aber auch die Frage um, was die Anträge der Grünen, die in nahezu jeder Plenarsitzung gestellt wurden, tatsächlich erreicht haben. Man könnte das mit „nicht viel“ zusammenfassen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn die Anträge von Ihnen kommen, sind wir durch, Herr Kollege!)

- Lieber Herr Kollege Jüttner, was uns viel mehr als die Sorge um die Zukunft der Grünen und eventueller Themen, deren Sie sich hier immer wieder bedienen, umtreiben sollte, ist die Sorge um die

Zukunft unserer Energieversorgung. Dieser Frage müssen wir uns stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Energieversorgung künftiger Generationen muss sicher, umweltgerecht, effizient und wirtschaftlich sein. Der Beschluss der rot-grünen Bundesregierung zum Ausstieg aus der Kernenergie

(Hans-Dieter Haase [SPD]: War richtig!)

wird diesen Ansprüchen an eine verantwortungsvolle Energiepolitik nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wollen Sie nicht auf meine Rede antworten, Herr Althusmann?)

Selbst der von Ihnen propagierte Ausstieg aus der Kernenergie - Herr Wenzel, ich komme gleich zu den Zahlen, die Sie gerade eben vorlegten - enthebt uns alle hier nicht der Verantwortung für die Lösung der Frage der Entsorgung des von uns selbst produzierten Atommülls in Deutschland. Herr Wenzel, die Energie- und Entsorgungspolitik der alten, der rot-grünen, Bundesregierung war nicht nur teuer für den Steuerzahler, sondern auch falsch, ideologisch und verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben den Menschen über Jahre hinweg vorgemacht, der international fast isolierte Ausstieg aus der Kernenergie sei machbar. Das CO₂-Problem werde sich dann irgendwie wohl doch noch lösen,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Vielleicht antworten Sie ja mal auf meine Argumente!)

und die Endlagerproblematik stelle sich ja ohnehin erst im Jahre 2030. Wann sagen Sie den Menschen in Deutschland, wann sagen Sie den Menschen in Niedersachsen, dass Ihre Energiepolitik der vergangenen sieben Jahre, die verlorene sieben Jahre für unser Land waren, den Steuerzahler in Deutschland immerhin 125 Milliarden Euro gekostet hat?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das gehört zur Wahrheit.

Meine Damen und Herren, Herr Jüttner, die SPD hat in der großen Koalition jetzt die einmalige Chance, sich aus dem Trittin'schen Würgegriff zu befreien, was die Endlagerfrage betrifft, und zwar zügig und ergebnisorientiert. Selbst unter der Maßgabe des Koalitionsvertrages wird es möglich sein, die Reststrommengen der 17 in Deutschland verbliebenen Atomkraftwerke sinnvoll einzusetzen. Wer behauptet, der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 schreibe den Ausstieg fest, dem muss man entgegenhalten: Bitte lesen Sie den Koalitionsvertrag von Schwarz und Rot auf Bundesebene einmal genau nach. Dort steht: Wir brauchen in Deutschland ein energiepolitisches Gesamtkonzept. Wir brauchen einen ausgewogenen Energiemix. Wir wollen die Kernforschung in Deutschland auf hohem Niveau halten und vor allen Dingen auch ausbauen. Wir brauchen ferner ein Endlager in Deutschland. - Dieser Realität haben Sie sich in den sieben Jahren Ihrer Regierungszeit im Bund bisher leider verweigert. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind ein rohstoffarmes Land und von daher in höchstem Maße von Energie abhängig. Wir brauchen eine hohe Versorgungssicherheit für unsere Volkswirtschaft. Mit Blick auf die Diskussionen, die in den letzten Tagen stattgefunden haben, und mit Blick auf die Ereignisse in Russland und der Ukraine brauchen wir auf jeden Fall auch vertretbare Energiepreise für die Menschen in unserem Land, damit die Arbeitsplätze hier wettbewerbsfähig bleiben. Das haben Sie in der Vergangenheit leider immer wieder ausgeblendet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun reiben sich seit über 25 Jahren ganze Politikergenerationen ideologisch hochgerüstet an der Frage auf, wer denn nun Recht hat. Sind es die Grünen, ist es womöglich die FDP oder die CDU oder wer auch immer? Ich kann Ihnen nur sagen: Selbst Herr Dr. Moore als Mitbegründer von Greenpeace hat inzwischen erkannt, Herr Kollege Plau, dass zu einem vernünftigen Energiemix als eine Option auch die Kernenergie gehört. Die Kernenergie baut die Brücke,

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜ-NE])

und sie schafft die Voraussetzung dafür, sehr verehrte Frau Kollegin, dass wir in Deutschland tatsächlich den Weg beschreiten können, mehr er-

neuerbare Energien einzusetzen. Das geht aber nur, wenn wir es mit dem Energiemix ernst meinen und die Verantwortung übernehmen, auch die Endlagerfrage zu lösen. Dem haben Sie sich in den letzten sieben Jahren, aber leider auch davor immer wieder verweigert. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Selbst der ehemalige Hamburger Umweltsenator von der SPD, Herr Vahrenholt, der immerhin von 1991 bis 1997 im Aufsichtsrat der HEW gesessen und maßgeblich dazu beigetragen hat, dass bei diesem Energieversorger festgeschrieben wurde, dass der Ausstieg aus der Atomenergie kommen müsse, hat kürzlich, am 10. Januar, folgenden Satz gesagt: „Der beschleunigte Ausstieg aus der Kernenergie ist ein typisch deutscher Kurzschluss.“ Meine Damen und Herren, Sie können nicht eben mal 40 000 MW in Deutschland abschalten, die Menschen verunsichern und sie dann gleichzeitig bei der Lösung der Probleme allein lassen. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen und die Probleme der Energieversorgung ernst zu nehmen. Genau dazu werden wir auf Bundesebene, aber insbesondere auch im Land den entscheidenden Beitrag leisten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dürr, bitte!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche habe ich auf der Bahnfahrt zum Umweltausschuss einen Bericht im *Spiegel* gelesen. Dabei bin ich auf ein Interview mit unser aller Bundesumweltminister Sigmar Gabriel gestoßen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ein gutes Interview!)

In der Überschrift steht: „Wir predigen nicht Verzicht“. Dann heißt es weiter:

„Umweltminister Sigmar Gabriel, 46, über die Risiken der deutschen Atomkraftwerke, seine Auseinandersetzung mit dem Koalitionspartner und Energie fressende Fernsehgeräte.“

Meine Damen und Herren, wir alle kennen den Unterschied zwischen Strom einerseits und Wärmeenergie andererseits.

(Ursula Körtner [CDU]: Nicht alle!)

- Wahrscheinlich nicht alle. - Wir wissen, dass man, um Strom im Haushalt einzusparen, möglichst wenig Strom verbrauchen sollte, und um Energie aus Rohstoffen zum Heizen einzusparen, seine Wohnung oder sein Haus möglichst gut isolieren muss. Das sind also zwei verschiedene Paar Schuhe.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr Fernseher braucht Strom!)

Herr Kollege Jüttner, ich möchte aus dem *Spiegel*-Gespräch nur einmal die erste Frage und die Antwort des Ministers zitieren. Der *Spiegel* fragt:

„Herr Minister, Sie erklären gern, man könne mittelfristig einen großen Teil des deutschen Atomstroms durch Energieeinsparungen ersetzen. Wo sparen Sie selbst?“

Antwort Gabriel:

„Erst einmal habe ich mein Haus dämmen lassen. Damit geht es schon mal los.“

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich habe Herrn Trittin als Bundesumweltminister wirklich nie besonders geschätzt. Aber eines, meine Damen und Herren, muss man ihm lassen: Er kannte wenigstens den Unterschied zwischen einer Gasheizung und einem Kernkraftwerk.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Im Kern geht es um die Frage, ob wir sichere Kernkraftwerke in Deutschland so lange laufen lassen, wie es ihrem technischen Stand entspricht, auch um den derzeit noch teuren erneuerbaren Energien - das wurde vorhin schon gesagt - die Zeit zu geben, die sie benötigen. Deshalb finde ich ein Argument, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, besonders merkwürdig: Es wird immer wieder gesagt, dass es bei der Frage der Laufzeitverlängerung nur darum gehe, die Kassen der Energiekonzerne zu füllen. Atomstrom sei deshalb so günstig, weil die Kernkraftwerke bereits abgeschrieben seien. Meine Damen und Herren, ist Ihnen eigentlich gar nicht klar, wer diese Kern-

kraftwerke bezahlt hat? - Es sind die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher gewesen. Sie haben über den Strompreis den deutschen Kraftwerkspark bezahlt. Sie wollen das Geld dieser Menschen mit dem Abschalten der nachweislich sichersten Reaktoren der Welt schlicht und einfach vernichten. Als Verbraucherschutzparteien haben Sie sich damit völlig diskreditiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unabhängig davon, wie man zur zukünftigen Nutzung der Kernenergie steht, brauchen wir in jedem Fall ein sicheres Endlager für Wärme entwickelnde Abfälle. Wir haben Ihnen dies von dieser Stelle aus immer wieder gesagt. Die alte rot-grüne Bundesregierung hat das Thema sieben Jahre lang verschleppt. Ein lange Zeit versprochenes Endlagergesetz ist nie gekommen.

Das Erkundungsverbot für den Standort Gorleben hat Ihnen politisch aber ganz gut gepasst. Sie konnten es für Ihre eigenen Zwecke als Argument gegen die Kernenergie missbrauchen. Das ist der eigentliche Vorwurf der Ihnen, meine Damen und Herren, zu machen ist. Es ist die Aufgabe unserer Generation, sich um diese Frage zu kümmern. Deshalb muss für den Standort Gorleben Klarheit her. Die Erkundungsarbeiten müssen zügig und ohne Vorfestlegung, aber mit dem Ziel einer definitiven Aussage zur Eignung Gorlebens zu Ende geführt werden, genauso, wie es der Bundesrat fordert. Diese Klarheit, meine Damen und Herren, sind wir den Menschen vor Ort schuldig.

Das Verhalten der SPD in diesem Punkt ist meines Erachtens schlicht und einfach unredlich. Es war Ihre Partei, meine Damen und Herren, die die Kernenergie vor 40 Jahren als Zukunftstechnologie hochgehoben hat.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Man kann ja dazulernen!)

Von dieser Verantwortung können Sie sich auch nicht durch Parteitagsbeschlüsse frei machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie behaupten immer, die Mehrheit der Bevölkerung sei auf Ihrer Linie. Ich empfehle Ihnen, eine repräsentative Umfrage von TNS Infratest für den *Spiegel* vom 10. bis 12. Januar 2006 zu lesen. Auf die Frage, ob die Bundesregierung am Atomausstieg festhalten oder ob sie ihn überdenken sollte,

antworteten 40 %, sie solle daran festhalten. 56 % der Menschen waren der Meinung, die Bundesregierung sollte den Atomausstieg überdenken.

Meine Damen und Herren, Deutschland braucht ein tragfähiges Energiekonzept. Wir wollen einen technologieoffenen Energiemix. Sicherheit hat dabei Vorrang, keine Frage. Denkverbote aber darf es nicht geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dehde. Sie haben das Wort, bitte schön!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wulffs Atomkurs - NEIN DANKE!“ - diese Forderung kann ich für die SPD-Fraktion eindeutig unterstreichen;

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

denn diese Debatte macht deutlich: Bei diesem Thema, wie auch bei vielen anderen, spielen niedersächsische Interessen für den Ministerpräsidenten keine Rolle.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, er setzt auf Atomtechnologie. Er setzt auf veraltete Atomtechnologie und sagt, es sei schlimm, wenn man diese modernen Kraftwerke nun abschalten würde.

Meine Damen und Herren, gucken Sie sich bitte einmal an, wann das letzte Atomkraftwerk ans Netz gegangen ist und wie alt diese Meiler sind. Dann werden Sie keinen solchen Unfug mehr behaupten können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Äußerungen des Ministerpräsidenten - Herr Althusmann, Sie haben sich in netter Tradition angeschlossen - machen eines deutlich: Feind - Todfeind - Parteilfreund. Sie geben diesen Begriffen neue Qualitäten. Ich gebe unumwunden zu, es fällt mir fast schwer, diesen Satz hier zu sagen; ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen fast um

Nachsicht. Der Appell an Sie, Herr Ministerpräsident und Ihre Leute hier im Parlament, kann nur sein: Hören Sie auf, Ihrer eigenen Vorsitzenden, der Bundeskanzlerin, immerzu in den Rücken zu fallen

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und niedersächsische Interessen in der Endlagerfrage preiszugeben! Sie fordern permanent zum Vertragsbruch auf. Das ist etwas, was Sie den Menschen allmählich auch einmal deutlich sagen sollten. Sie wollen vertragsbrüchig werden. Der Koalitionsvertrag gilt. Das hat Ihnen Ihre Vorsitzende gesagt. Hören Sie ausnahmsweise einmal auf sie!

(Zustimmung bei der SPD)

Stärken Sie vielmehr den Menschen in Lüchow-Dannenberg, in Salzgitter und auch in Remlingen den Rücken, wenn diese verlangen, dass Endlagersuche bundesweit betrieben wird.

Meine Damen und Herren, ich zitiere sinngemäß: Widerstand der Menschen in Lüchow-Dannenberg ist legitim, um die Menschen dieser und der nächsten Generation vor den Gefahren der Kernenergie zu schützen und zu warnen. - Ein richtiger Appell.

(Zustimmung bei der SPD)

Der sofortige Stopp der Subventionen für Kernenergie wird gefordert. Es ist interessant, diesen Satz hier einmal zu erörtern. Es wird gefordert, dass die Betreiber von Atomkraftwerken für den Abriss der Atomkraftwerke und - Herr Dürr, hören Sie genau zu! - für die Entsorgung der nuklearen Abfälle selbst aufkommen sollen. Es ist gut, dass sie das machen. Und die Betreiber sollen auch für eine realistische Versicherung der Risiken von Atomkraftwerken, die ja in Milliardenhöhe bestehen, selbst aufkommen. Ich finde, das sind gute Forderungen; diese unterstreiche ich hier ausdrücklich.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Jawohl!)

Herr Dürr, außerdem sollen die Kosten aus diesen Bereichen auf alternative Energien umgelegt werden. Wahrscheinlich sind staatliche Mittel zu nennen; denn dies werde den Ausstieg nach sich ziehen.

Ich finde, das sind Forderungen, die wir alle sehr gut unterstützen können; denn das - die Damen und Herren der FDP-Fraktion müssten jetzt eigentlich jubeln, nicht so sehr die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion - sind Forderungen von Philipp Rösler,

(Oh! bei der SPD)

der uns regelmäßig hier im Landtag erzählt oder Herrn Dürr erzählen lässt, wie wichtig das ist. Herr Dürr, Sie kennen wahrscheinlich Ihre eigenen Papiere der Jungen Liberalen, in denen genau diese Forderungen erhoben werden.

Herr Dürr, erlauben Sie mir zum Abschluss eine Bemerkung: Sie haben im Dezember-Plenum gemeint, den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten irgendetwas vom „Umfallen“ erzählen zu müssen. Angesichts dessen, was Sie hier in diesem Parlament und auch draußen im Lande verbreiten, kann ich Ihnen nur eines sagen: Sie, Herr Rösler, sind der Letzte, der zum Thema „Umfallen“ und auch zu vielen anderen Themen mir und meiner Fraktion irgendetwas sagen sollte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schauen Sie sich bitte an, wie es Ihnen selbst geht, und dann überlegen Sie sich einmal, ob Sie die Menschen im Lande weiterhin so hinters Licht führen wollen, wie Sie das ja offensichtlich immer wieder versuchen!. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Herr Kollege Wenzel zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Althusmann, ein Satz von Ihnen lautete: Wir brauchen günstigere Strompreise. - Ich meine, wir brauchen wettbewerbsfähige Strompreise, insbesondere für unsere Unternehmen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Aber international wettbewerbsfähige!)

- Ja, vor allem im internationalen Kontext. Davon rede ich, Frau Zachow.

Sie sagen, Sie wollen abgeschriebene Atomkraftwerke weiter laufen lassen, was dann zu günstigeren Strompreisen führe. Damit aber tun Sie zweierlei: Sie stärken die Monopolstruktur, die wir ohnehin schon haben, und Sie erhöhen bei den vier Konzernen die Gewinne vor Steuern, was dazu führt, dass sie weiterhin Wettbewerber aufkaufen und den Markt noch mehr einschränken.

(Bernd Althusmann [CDU]: Warum geht Schweden diesen Weg nicht mehr? Was ist mit Finnland, mit der Schweiz, mit den Niederlanden, mit Großbritannien?)

Nein, meine Damen und Herren, genau dies brauchen wir nicht. Wir brauchen mehr Wettbewerb am Energiemarkt. Dazu war das Energiewirtschaftsgesetz, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, ein Anfang. Dieses Gesetz wurde massiv bekämpft. In diesem Zusammenhang bringe ich - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - ein Zitat eines Bundestagsabgeordneten der CDU:

„Offensichtlich reicht der lange Arm der großen Netzbetreiber nicht nur in den hintersten Winkel des Bundeswirtschaftsministeriums, sondern auch in viele Landesregierungen. Das ist nicht akzeptabel.“

Dies sagte ein Bundestagsabgeordneter der CDU.

(David McAllister [CDU]: Wer denn?)

- Herr Pfeiffer, ich kann Ihnen das Zitat gleich geben.

(Zuruf von der CDU: Mit drei „f“? - Heiterkeit - Bernd Althusmann [CDU]: Schon etwas älter! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist der zuständige Sprecher!)

- Nein, dieses Zitat ist erst ein paar Monate alt.

Meine Damen und Herren, Energiekonzerne wissen, was ihnen die Monopole wert sind. Deshalb haben sie das Energiewirtschaftsgesetz mit aller Kraft bekämpft. Dazu noch ein Zitat von der Internationalen Energieagentur:

„Wir haben zwei Probleme: erstens die Akzeptanz der Atomkraft. Zweitens ist die Finanzierung großer Kernkraftwerke durch die Liberalisierung der Strommärkte und durch die kurz-

fristigen Strategien privater Investoren schwierig.“

Das heißt, diese Leute wissen ganz genau, dass große Kernkraftwerke auf Märkten, auf denen auch kleine Wettbewerber und die Kraft-Wärme-Kopplung zum Zuge kommen, keine Chance haben. Eine Chance haben sie nur in monopolisierten Strukturen oder in Diktaturen. Wenn Sie wettbewerbsfähige Preise wollen, dann brauchen wir hier endlich mehr Markt.

Hier muss sich auch die FDP endlich bewegen. Beispielsweise haben Schweden und England Netztarife, die nur halb so hoch wie bei uns sind. Diesen Weg müssen wir beschreiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Umweltminister Sander zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ist das überhaupt ein Landwirtschaftsthe-
ma?)

Sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, mit Ihren gebetsmühlenartigen Wiederholungen und pathetischen Ansprachen werden Sie nicht dafür sorgen, dass wir uns in dieser Frage zu der Sachlichkeit hin bewegen, die notwendig ist, um die von Ihnen als Schicksalsfrage hoch gepriesene Energieversorgung langfristig zu regeln.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Es ist richtig: Für Sie ist die Energieversorgung eine Schicksalsfrage. Das ist auch eine Standortfrage für den Industriestandort Niedersachsen. Aber das ist auch eine Schicksalsfrage der Grünen. Wenn Sie dieses Thema nicht bei jeder Landtagssitzung von Neuem mit ideologisch verbrämten Argumenten nach vorn zu bringen versuchen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist jetzt sachlich?)

dann werden Sie selbst entsorgt werden. Das ist Ihr Problem, vor dem Sie Angst haben. Deshalb stellen Sie dieses Thema immer wieder in den Mittelpunkt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, fragen Sie doch die Menschen auf der Straße! Um die Jahreswende herum ist es ja bei der Frage der weiteren Nutzung der Kernenergie zu einer Versachlichung gekommen. Nach einer Umfrage sind jetzt 56 % der Menschen der Auffassung, der Atomausstieg müsse noch einmal überdacht werden. So weit sind wir jetzt. Angesichts dessen müssten Sie, die Sozialdemokraten, sich auch etwas bewegen.

Wir Deutschen meinen, wir könnten in Europa einen isolierten Weg gehen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Harden?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Wenn ich am Ende bin, ja.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Sind Sie!)

- Wenn ich am Ende meiner Ausführungen bin!

Wir Deutschen meinen, in Europa einen isolierten Weg gehen zu können. Sie wollen gerne aus der Kernenergie aussteigen, nehmen aber nicht zur Kenntnis, Herr Wenzel, dass gerade die von Ihnen angesprochenen Franzosen, Briten und Schweden diese Frage neu bewerten. Wir bilden uns ein, die Weisheit gepachtet zu haben, und meinen, klüger als alle anderen Länder zu sein. Mittelfristig aber werden wir genau den Weg gehen müssen, den andere europäische Staaten gehen, nämlich den im niedersächsischen Koalitionsvertrag beschriebenen Weg eines zukünftigen Energiemixes. Zu diesem Energiemix gehören natürlich auch die erneuerbaren Energien. Aber gerade in Bezug auf die erneuerbaren Technologien haben wir die Verpflichtung, durch Innovation dafür zu sorgen, dass sie mittel- und langfristig am Markt bestehen können. Solange wir noch nicht so weit sind, müssen wir erhebliche Anstrengungen unternehmen, damit uns dies gelingt.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich empfinde es schon als sehr eigenartig, dass Sie während der Koalitionsverhandlungen in Berlin die Argumente der Industriegewerkschaft BCE und ihres Vorsitzenden, Herrn Schmoldt, aber auch der ÖTV - auch dies ist bemerkenswert - - -

(Lachen bei der SPD)

- Ja, der ÖTV! Warten Sie doch ab! Hören Sie zu!

Die ÖTV-Mitglieder, die in den Kraftwerken beschäftigt sind und in die Gewerkschaft ver.di übernommen worden sind, hatten nicht mehr die Chance, ihre berechtigten Interessen deutlich zum Ausdruck zu bringen. Aber Herr Schmoldt macht es für diese ehemaligen ÖTV-Mitglieder mit. Deshalb ist es bemerkenswert, welche Gruppierungen in dieser großen Gewerkschaft ver.di überhaupt die Möglichkeit haben, ihre Argumente durchzubringen.

Herr Kollege Althusmann hat auf den Vorstandsvorsitzenden von REpower Systems AG, Herrn Vahrenholt, hingewiesen. Er war in den 90er-Jahren das absolute Aushängeschild für Sie. Er hat für Sie die ideale Umweltpolitik gemacht. Er war seinerzeit für die Verbrennung zuständig und war *der* Umweltpolitiker. Heute, da er davon spricht, wir müssten die Kernkraft weiter nutzen, damit auch die erneuerbaren Energien nach vorne gebracht werden können, ist er auf einmal nicht mehr Ihr Mann. Das ist zu bedauern.

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung wird an ihrem Kurs festhalten. Sie wird auf einen Energiemix setzen, wozu die Kernenergie, die erneuerbaren Energien und für einen Übergangszeitraum auch die fossilen Energieträger gehören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 1 a und rufe auf:

b) Kombilohn: Mehr Schein als Sein - wenig Neues mit fremdem Geld - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2554

Zu Wort gemeldet hat sich von der SPD-Fraktion Herr Kollege Jüttner. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Arbeitslosigkeit ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es Aufgabe von Politik und Wirtschaft, für Vollbeschäftigung zu streiten. Aber ich ergänze dies ganz bewusst wie folgt: Wir erwarten, dass Löhne und Gehälter existenzsichernd sind. Das ist die Messlatte.

Wir stellen fest, dass es in Deutschland trotz zahlreicher Programme und arbeitsmarktpolitischer Reformen weit über 4 Millionen Arbeitslose gibt; über 440 000 sind es in Niedersachsen. Die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen ist sogar überproportional hoch. Die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt zu. In Deutschland gibt es 650 000 Vollerwerbstätige, die zusätzlich Arbeitslosengeld II zur Existenzsicherung beziehen. Schließlich gibt es mehr als 3 Millionen sozialversicherungspflichtige Einkommen, die als Armuts- oder prekäre Einkommen bezeichnet werden. Meine Damen und Herren, der Exportweltmeister Deutschland darf sich diese soziale Schieflage nicht länger leisten!

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Koalition in Berlin die arbeitsmarktpolitischen Instrumente überprüfen und - ich zitiere die Koalitionsvereinbarung - die Fehlentwicklung beenden will. Wir halten es auch für angemessen, in diesem Zusammenhang auch über die Themen Kombilohn und Mindestlohn zu reden. Wir stellen aber mit Verwunderung fest, dass der Niedersächsische Ministerpräsident erneut einen Alleingang unternimmt, obwohl er diese Koalitionsvereinbarung mit ausgehandelt hat. Ohne Beteiligung des Fachressorts, ohne Rücksprache mit den Verantwortlichen bei Bund, Bundesagentur und Kommunen hat er das Niedersachsen-Kombi in die Welt gesetzt. Meine Damen und Herren, dafür gibt es nur einen einzigen Grund: Er wollte der Neujahrsrede bei der IHK ein Krönchen aufsetzen. Nur darum ging es.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Sie dürfen nicht von sich auf andere schließen!)

- Ich habe da noch nicht reden dürfen. Das dauert noch zwei Jahre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ihnen, Herr Wulff, geht es nicht um die Sache. Ihnen geht es nur um Ihr Renommee. Das ist die Messlatte, nach der Sie arbeiten. Ich möchte das mit drei Hinweisen begründen:

Erstens. Sie wildern in den Zuständigkeiten anderer. Sie kürzen die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik in den Landeshaushalten für die Jahre 2005 und 2006 - hier sind Sie zuständig - um mehr als 1,6 Millionen Euro.

(Beifall bei der SPD)

Dann gehen Sie hin und kombinieren die Mittel des Bundes - ohne jede Zuständigkeit - mit Mitteln aus Europa zu Ihrem vorgeblichen Programm. Ich sage: Ganz schön dreist, Herr Anscheinserwecker! Ganz schön dreist!

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Nachdem die Idee nun in der Welt ist, müssen die Fachleute die Fachtauglichkeit herbeiführen. Sie schwitzen erkennbar, um wenigstens einen Hauch von rechtlicher Korrektheit und inhaltlicher Plausibilität herbeizuführen. Fragen über Fragen: Wie kann der Eindruck erweckt werden, dass dem Land Kompetenzen zustehen? Sind die unterschiedlichen Instrumente unter rechtlichen Gesichtspunkten überhaupt miteinander kombinierbar? Wie ist das Thema Nachbeschäftigungspflicht zu integrieren und zu bewerten? Zu wessen Lasten könnten die umzuschichtenden ESF-Mittel gehen? Und so weiter und so weiter. Alles unklar! Nur die Idee steht in der Welt.

Drittens. Ich teile die Auffassung von Frau Merkel: Wer über Kombilöhne redet, muss auch über Mindestlöhne reden, meine Damen und Herren, wie dies in vielen Ländern üblich ist.

(Beifall bei der SPD)

Kombilöhne ohne Mindestlöhne werden weitere Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt produzieren, die Tarifautonomie aushöhlen und die Zunahme prekärer Einkommen zur Folge haben. Kombilohn

ohne Mindestlohn ist mit der SPD in Hannover und in Berlin nicht zu machen. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Will man auf dem Arbeitsmarkt endlich wieder Recht und Ordnung herstellen, müssen Konzepte - gegebenenfalls auch unter Einschluss von Kombilöhnen; das ist gar nicht die Frage - entwickelt werden. Dazu bedarf es keiner Schnellschüsse aus der Marketingabteilung der Staatskanzlei, sondern tragfähiger Konzepte. Daran sollten wir in Zukunft arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege McAllister das Wort. Bitte!

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Initiative des Ministerpräsidenten, in Niedersachsen zügig ein Kombilohn-Modell einzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind es den Langzeitarbeitslosen, den gering oder gar nicht qualifizierten Menschen in unserem Land schuldig, dass wir alles versuchen, um ihnen wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt aufzuzeigen.

Eines will ich Ihnen, Herr Jüttner, im Hinblick auf Ihre Rede sagen: Durch Ihr Nörgeln und Mäkeln bringen Sie keinen einzigen Menschen in Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das niedersächsische Kombilohn-Modell hat viele Vorzüge. Erstens setzt es am ersten Arbeitsmarkt an. Zweitens ist es einfach zu handhaben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn es denn mal bekannt wird!)

Drittens bezieht es die Qualifizierung explizit mit ein. Viertens setzt es am Einzelfall an, und fünftens bringt es den Arbeitslosen aus dem Transferbezug heraus. Hier wird seitens der Landesregierung eine pragmatische und realistische Linie verfolgt, die in der aktuellen Diskussion leider verloren zu gehen droht.

Herr Kollege Jüttner, niemand hat behauptet, dass Kombilöhne ein Allheilmittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit sind. Kombilöhne können bei richtiger Anwendung aber einen wichtigen Beitrag zur Integration von gering Qualifizierten in den Arbeitsmarkt leisten. Diesen Weg wollen wir in Niedersachsen ganz besonders schnell und zügig gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit unserem Niedersachsen-Kombi wollen wir in Niedersachsen die Vorzüge des Hamburger Modells, das über die Landesgrenzen Hamburgs hinaus von Arbeitsmarktexperten als effektiv beurteilt wird, weiter optimieren und zu einem wirksamen arbeitsmarktpolitischen Instrument machen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Im Gegensatz zu euch geben die Hamburger aber Geld dazu!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Presse der letzten Tage anschauen, dann werden Sie feststellen, dass Kombilohn-Modelle eine breite Unterstützung finden. Sie sind in der Tat im Koalitionsvertrag von Union und SPD auf Bundesebene vereinbart worden. Heute hat sich auch IG BCE-Chef Hubertus Schmoldt ganz eindeutig für Kombilohn-Modelle ausgesprochen, ebenso die Unternehmerverbände Niedersachsens.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Bundesregierung ist also dafür. Die IG BCE hat sich heute explizit dafür ausgesprochen; auch mit einer anderen Einlassung zum Thema „Verbindung mit Mindestlohn“, als Sie das hier getan haben. Auch die Unternehmerverbände Niedersachsens haben den Niedersachsen-Kombi erst kürzlich als zukunftstaugliches Modell vorgeschlagen. Was mir auffällt, ist: Alle sind irgendwie dafür, nur einer ist dagegen: der Oppositionsführer. Wolfgang ist leider allein zu Haus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Oppositionsführer ist heute eine Erklärung schuldig geblieben: Was will er genau? Will er auf Bundesebene an der Umsetzung des Koalitionsvertrages mitarbeiten oder nicht? Will er innovative Wege beschreiten, die sich in Hamburg bereits als zielführend erwiesen haben, oder will er sich diesem verweigern? Will er den arbeitslosen Menschen vor allem im Niedriglohnbereich neue Perspektiven aufzeigen

oder ihre Sorgen ignorieren? - Auf alle diese Fragen hat der Oppositionsführer nach wie vor keine Antwort.

Wir können in dieser Woche im *Focus* lesen, wie verheerend die Bilanz der Hartz'schen Arbeitsmarktreformen ist: Vermittlungsgutscheine, Personalserviceagenturen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - alles Sachen, die auch hier in diesem Hause von Rot und Grün in den letzten Jahren kräftig gelobt worden sind. Alle diese Maßnahmen haben sich als wirkungslos erwiesen und sind verpufft.

Dagegen sagt ein Bericht aus dem Hause von Bundesminister Müntefering - ich zitiere wörtlich -, dass der Kombilohn eines der wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist. Nach diesem Bericht aus dem Hause Müntefering hat der Kombilohn insbesondere dazu beigetragen, die Beschäftigungschancen von älteren Arbeitslosen und Schwerbehinderten zu erhöhen. Diesen Auftrag des Vizekanzlers in Berlin wollen wir in Niedersachsen umsetzen. Wir wollen ihn hier schneller umsetzen, als dies in Berlin geschieht. Große schnelle Schritte kann die Union nur mit der FDP gehen. Deshalb wollen wir jetzt in Niedersachsen mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist immer wichtig, für die Landtagsdebatten das passende Zitat zu finden. Ich habe etwas geblättert. Ich möchte aus dem Plenarprotokoll über die 96. Sitzung der 14. Wahlperiode am 25. Januar 2002 zitieren. Damals erklärte ein namhafter Politiker im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Pothmer von den Grünen - ich zitiere wörtlich, Frau Präsidentin -:

„Nachdem nunmehr die bundespolitischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, wird der Kombilohn als zusätzliches arbeitsmarktpolitisches Instrument in Niedersachsen flächendeckend eingeführt.“

Das erklärte in diesem Hause der Niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich finde, Herr Kollege Jüttner - dabei greife ich die Wortwahl des Kollegen Dehde aus der vorigen Debatte auf und bitte meine Kollegen um etwas

Verständnis und Rücksichtnahme -, etwas mehr Solidarität könnte Ihr Freund, der ehemalige Ministerpräsident, von Ihnen erwarten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, abschließend: Herr Kollege Jüttner, lassen Sie das Mäkeln. Sie haben jahrelang den Kombilohn in Niedersachsen gefordert und angekündigt, aber Sie haben ihn nie eingeführt. Sie waren erst ganz gegen den Kombilohn. Jetzt sind Sie gegen die Finanzierung des Kombilohnes. Sie sind dagegen, dass wir in Niedersachsen innovative Wege gehen. Ich sage Ihnen eines: Unterstützen Sie einfach unser Niedersachsen-Kombimodell, weil es schlicht und ergreifend gut ist! - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Hagenah. Sie haben das Wort!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr McAllister, Sie wundern sich über die Aufregung über das im Grunde wenig spektakuläre Ansinnen der Regierung Wulff, den vielen Kombilohn-Modellen noch ein weiteres in Niedersachsen hinzuzufügen. Ich glaube, Herr McAllister, Ihnen und dem Ministerpräsidenten geht es dabei allzu durchsichtig zu einem großen Teil um Show und Selbstdarstellung. Das ist der Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Wer hat denn diese Stunde beantragt?)

Angesichts der aktuell doppelt so starken Abnahme der Zahl der Erwerbstätigen in Niedersachsen, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt, des unrühmlichen Spitzenplatzes bei den Unternehmensinsolvenzen und der hohen Arbeitslosigkeit versuchen Sie mit diesen Aktivitäten zumindest scheinbar dagegen zu halten.

Der schillernde Begriff Kombilohn, zudem noch in einem begrenzten Konflikt mit der großen Koalition im Bund eingesetzt, zieht viel Aufmerksamkeit auf sich, und das soll er auch. Er überdeckt erst einmal die problematische Entwicklung hier im Land. Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, welche Wider-

sprüche in dem Vorschlag der Landesregierung letztlich liegen.

Wer wie Sie, Herr Ministerpräsident, über die große Zahl und die zu geringe Wirkung der Programme und Förderwege im Zusammenhang mit Hartz IV wettet, ist wenig glaubwürdig, wenn er vor einer ordentlichen gemeinsamen Auswertung im Bund selbst mit neuen Modellen anfängt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zudem bieten die bestehenden Regelungen beim Arbeitslosengeld II bereits genügend Möglichkeiten, um Arbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen. Diese Regelungen müssen aber konsequenter eingesetzt werden. Das Einstiegsgeld ist schon ein Kombilohn, wie Sie ihn heute propagieren. Die im Vergleich zu Hamburg besonders hohe Förderung der Arbeitgeber erhöht die Kosten pro Arbeitsplatz bei Ihrem Vorschlag nicht nur erheblich zulasten der öffentlichen Hand, sondern erhöht auch die Missbrauchsgefahr, Herr McAllister.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das ist denen doch egal!)

Ohne gleichzeitige Einführung von Mindestlöhnen und ohne gleichzeitige Absicherung der Nachhaltigkeit durch Jobgarantien der Arbeitgeber mindestens für die doppelte Zeit der Förderung drohen als Nebenwirkung kontraproduktive Mitnahmeeffekte und Lohndumping.

Angesichts dieser offensichtlichen Probleme, die sich aus dem von Ihnen am Jahresanfang verkündeten Konzept für den Niedersachsen-Kombi ergeben, ist es falsch, dass Sie trotz der Kritik vieler Bundespolitiker auch aus Ihrer Fraktion, Herr McAllister, trotz der Kritik vieler Wirtschaftswissenschaftler und sogar vom Zentralverband des Deutschen Handwerks - gestern konnten wir dazu eine Pressemitteilung lesen, die sich auch vehement gegen den Niedersachsen-Kombi wendet - an diesen Plänen festhalten wollen.

Meine Damen und Herren, wir müssen Beschäftigung wirksam fördern, statt noch mehr Kombilohn-Modelle auszuprobieren. Die Kooperation zwischen der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, der Landesregierung, den ARGEN und den Optionskommunen muss bei der Umsetzung deutlich besser werden, um zu einer besseren Vermittlungs- und Wiedereinführungsquote bei uns in Niedersachsen zu kommen. Die eingesetzten In-

strumente müssen dabei aber bundeseinheitlich und in ihrer Wirkung gesichert sein. Es ist doch nicht sinnvoll, wenn jeder Landesfürst jetzt noch einmal sein eigenes Modell ausprobiert. Unter dem Strich bleibt doch dann nur ein Ankündigungsschaos. Das schafft keine Arbeitsplätze und hilft den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen erst recht nicht.

Wir brauchen mehr Arbeitsplätze gerade für Menschen mit geringer Qualifikation. Das wollen wir anscheinend alle. Wir Grünen halten daher eine steuerlich finanzierte Absenkung der Lohnnebenkosten bei niedrigen Einkommen für einen geeigneten und finanzierbaren Weg. Die Sozialversicherungsbeiträge für monatliche Einkommen unter 2 000 Euro könnten damit in Stufen abgesenkt werden. Sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer werden so spürbare finanzielle Erleichterungen erreicht und dauerhafte Beschäftigungsanreize geschaffen.

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, und Sie, Herr Hirche, wirklich das Wohl der gering qualifizierten Arbeitssuchenden vorrangig im Auge hätten, dann würden Sie auf neue Experimente mit dem Kombilohn verzichten und sich konstruktiv an einer einheitlichen Lösung im Bund beteiligen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Rösler das Wort. Bitte schön!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die SPD-Fraktion und Herr Gabriel es damals so wollten und die SPD-Fraktion es heute unter Herrn Jüttner so sollte, kann ich Ihnen zumindest versichern: Die FDP-Fraktion bleibt bei ihrer kritischen Grundhaltung gegenüber einem flächendeckenden Kombilohn. Wir haben auf Bundesebene dazu eine echte Alternative auf den Tisch gelegt, nämlich unser Bürgergeldsystem. Das Bürgergeld soll an die Stelle aller bisherigen staatlichen Transferleistungen treten. Die Ausgestaltung sollte im Rahmen einer negativen Einkommensteuer erfolgen, so wie sie einige Staaten bereits erfolgreich eingeführt haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Da sind wir doch dicht beieinander!)

Das, meine Damen und Herren, wäre das beste Modell, um Arbeitsplätze auch im Niedriglohnbereich effizient zu fördern.

(Beifall bei der FDP)

Dennoch kann man das Bürgergeldmodell natürlich nur auf Bundesebene umsetzen. Da sind wir momentan nicht am Zuge. Das ist bekannt. Dort sind wir kurzfristig in der Opposition.

(Heiterkeit)

In Niedersachsen aber sind wir in der Regierung. Deswegen geht es hierbei nicht um eine theoretische Auseinandersetzung, sondern wir stehen in der Verantwortung, zu überlegen, wie wir den Menschen ganz konkret, praktisch und vor allem schon heute helfen können. Denn die Menschen, die im Niedriglohnbereich einen Arbeitsplatz suchen, interessieren sich weder für eine ordnungspolitische Debatte noch für eine Diskussion über Zuständigkeiten, Herr Jüttner. Was diese Menschen brauchen, ist ein Arbeitsplatz - und das möglichst gleich.

(Beifall bei der FDP)

Da sich die große Koalition in Berlin nicht ganz einig werden kann, ist es völlig richtig, dass wir in Niedersachsen gemeinsam einen Weg suchen, um Arbeitsplätze neu zu schaffen. Das nunmehr von der Landesregierung vorgelegte Modell Niedersachsen-Kombi ist dabei eine Möglichkeit, um gerade für Langzeitarbeitslose im Niedriglohnbereich neue Möglichkeiten zu eröffnen. Wenn es dann noch gelingt, durch eine zielgerechte Ausgestaltung mögliche Mitnahmeeffekte zu verhindern, dann, meine Damen und Herren, können auch wir als FDP-Fraktion solch einem Modell in Niedersachsen zustimmen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch die Feststellung, dass man ohne echte Flexibilisierung im Arbeits- und Tarifrecht und ohne eine deutliche Senkung der Lohnzusatzkosten durch eine Reform im Bereich Rente und Gesundheit weder im Niedriglohnbereich noch in anderen Bereichen dauerhaft neue Arbeitsplätze schaffen können. Deswegen werden diese Reformen die eigentliche Aufgabe einer jeden Regierung auf Landes- wie auf Bundesebene sein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Auch wenn ich weiß, dass es bessere Möglichkeiten für mehr Arbeit und Beschäftigung gibt, und auch wenn die SPD heute einmal mehr gezeigt hat, dass sie kein Interesse an der Schaffung neuer Arbeitsplätze hat, lade ich Sie dazu ein, im Interesse der betroffenen Menschen diese kleine Chance für Niedersachsen nicht kaputt zu reden, sondern gemeinsam mit dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP konsequent und konstruktiv ein Niedersachsen-Kombi hier in Niedersachsen einzuführen. Wir sind dazu bereit. Entscheiden Sie selbst! Verlassen Sie sich nicht auf Ihre Führung! Die ist etwas verwirrt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich der Herr Ministerpräsident Wulff zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem in der *HAZ* heute Morgen zu lesen war „Schmoltd lobt Kombilohn“, hatte ich eigentlich erwartet, dass die SPD ihren Antrag zur Aktuellen Stunde zurückzieht. Der IG-BCE-Vorsitzende Hubertus Schmoltd hat in der *HAZ* den zutreffenden Satz gesagt: „Es ist allemal sinnvoller, Arbeit denn Arbeitslosigkeit zu finanzieren.“ Insofern sei ein Kombilohn-Modell sinnvoll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das intelligente Kombilohn-Modell der Niedersächsischen Landesregierung hat für alle drei Beteiligten einen Vorteil:

Der Arbeitnehmer kommt in einen sozialversicherungspflichtigen Job. Er hat netto mehr. Für ihn lohnt es sich zu arbeiten, anstatt nicht zu arbeiten.

Die Wirtschaft bietet Arbeitsplätze an, bei denen sie auf die Brutto-Arbeitgeberbeiträge verzichten kann. Dadurch können neue Jobs im Dienstleistungsbereich entstehen.

Der Staat zahlt, wenn er den Kombilohn mitfinanziert, weniger, als wenn er die Arbeitslosigkeit finanziert.

Das sind auch die Gründe, warum Österreich zum 1. Januar dieses Jahres ein solches Kombilohn-Modell eingeführt hat und warum Hubertus Schmoltd unsere Initiative, mit der wir etwas für Jugendliche unter 25 Jahre und ältere Langzeitarbeitslose - vor allem für solche ohne Ausbildung - tun wollen, ausdrücklich lobt.

Niedersachsen hat die verschiedenen Kombilohn-Modelle ausgewertet. Es hat sich für das beste und erfolgreichste Modell, nämlich das Hamburger Modell, entschieden und entwickelt dieses fort. Die Bundesagentur für Arbeit begrüßt ausdrücklich, dass wir dieses Modell nicht nur in einer Metropolregion, also einem Ballungsraum, ausprobieren, sondern auch in der Fläche. Wir schaffen zusätzliche Beschäftigung und nutzen Mittel der Eingliederungshilfe und des Europäischen Sozialfonds. Es ist sinnvoll, eine Erfolgsgeschichte wie in Hamburg auch hier gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften, den Landkreisen, den Optionskommunen und der Bundesagentur in einer konzertierten Initiative umzusetzen.

Ihnen sollte aufgefallen sein, dass Hubertus Schmoltd dafür ist, dass die Unternehmerverbände Niedersachsen dafür sind und dass die Bundesagentur für Arbeit mitmacht. Selbstverständlich rede ich seit Monaten mit Herrn Weise, dem Chef der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, und selbstverständlich haben wir dies auch mit Herrn Stietenroth, dem Chef der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, besprochen.

Wenn Sie bei uns die entsprechenden Informationen angefordert hätten, dann hätten Sie sich klug machen können, Herr Jüttner; denn alle von Ihnen aufgeworfenen Fragen werden in dem Papier des Wirtschaftsministers selbstverständlich beantwortet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Keine ist beantwortet!)

Herr Jüttner, ich hatte zeitweilig das Gefühl, ich befände mich in dem Film „Und täglich grüßt das Murmeltier.“

(Heiterkeit bei der CDU)

Heute ist nämlich der vierte Jahrestag der Anfrage von Frau Pothmer: „Niedersachsen als Vorreiter im Kombilohnsektor“. Am 25. Januar 2002 hatte Frau Pothmer aus der *HAZ* zitiert:

„Im Januar 2000 sagte Ministerpräsident Gabriel beim Neujahrsempfang der IHK Hildesheim-Hannover, er wolle Niedersachsen zum Vorreiter im Kombilohnbereich machen, und kündigte eine entsprechende Initiative im niedersächsischen Bündnis für Arbeit an.“

Zwei Jahre später hat Ministerpräsident Gabriel das wieder gemacht. Im Januar 2002 hat er gesagt, so Frau Pothmer in ihrer Anfrage, „er wolle Niedersachsen zum Vorreiter im Kombilohnbereich machen, und kündigte ein ‚konkretes Bündnis‘ an.“

Der einzige Unterschied war: 2000 hieß es „im Bündnis für Arbeit“, und 2002 war es ein „konkretes Bündnis“. Aber passiert ist in Niedersachsen beim Kombilohn nichts - bis er abgewählt wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hatte Ihnen erklärt, Herr Jüttner, dass Sie immer *für* Kombilohn-Modelle waren, sie aber nicht eingeführt haben. Daraufhin haben Sie Ihre Kritik nicht mehr gegen den Kombilohn gerichtet, sondern gegen die Tatsache, dass wir fremder Leute Geld verwenden würden. - Ja, wir verwenden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, wir verwenden die Eingliederungshilfemittel der Bundesagentur für Arbeit. Damit sind sie auch sinnvoll eingesetzt. Aber in der damalige Antwort der Landesregierung Gabriel auf die Frage der Grünen, wie sie ihr Kombilohnmodell denn finanzieren will, heißt es wörtlich: „Es ist davon auszugehen, dass der Bund die Kosten übernehmen wird.“

(Zurufe von der CDU)

Also, das, was Sie in dieser Aktuellen Stunde kritisieren, nämlich dass wir die Mittel nutzen, die dafür zur Verfügung stehen, haben Sie selber vorgehabt. Insofern sollten Sie überlegen, ob Sie nicht darauf verzichten wollen, immer wieder Eigentore zu schießen. Sie sollten auf miesepetrige Kritik verzichten, alles noch einmal durchdenken und am Ende sagen: Wenn wir auf diese Art und Weise Menschen in Niedersachsen helfen, in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu kommen, dann ist jeder Einzelne, dem wir geholfen haben, ein Glücksfall für unser Land. Allein das rechtfertigt schon unseren Einsatz.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der SPD-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Jüttner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Gib auf! - Zuruf von der CDU: Er war damals doch auch im Kabinett!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, Arbeit zu finanzieren ist immer besser, als Arbeitslosigkeit zu finanzieren, das ist doch überhaupt keine Frage. In diesem Sinne wurde seinerzeit auch etwas unternommen. Da hat es dann Fehlentwicklungen gegeben, wie wir in der Koalitionsvereinbarung auch gemeinsam festgestellt haben. Deshalb gibt es das dringende Bemühen, dieses gesamte Instrumentarium zu überprüfen. Dem haben Sie in der Koalitionsvereinbarung auch zugestimmt. Gleichwohl setzen Sie jetzt etwas in die Welt, das eben nicht im Wirtschaftsministerium, sondern in der Marketingabteilung in der Staatskanzlei ausgearbeitet worden ist. Das ist Ihre Art von Politik.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Wenn Sie uns sagen, es geht nicht darum, wer zuständig ist, dann sage ich Ihnen: Wir lassen es nicht zu, dass Sie sich Dinge zurechnen, für die Sie keinerlei Verantwortung und bei denen Sie keinerlei Gestaltungsspielraum haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Das ist so. 90 % der Mittel sind vom Bund, und es ist abschließend gesetzlich geregelt, dass es den Fallmanagern zusteht, darüber zu entscheiden.

(Reinhold Coenen [CDU]: Erbsenzähler!)

Sie müssen nur einmal bei der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit nachfragen. Dort wird man Ihnen sagen: Herr Wulff kann selbstverständlich darum bitten, dass die Fallmanager ihre Arbeit machen und die rechtlichen Bestimmungen umsetzen. - Aber das müssen die auch ohne die Bitte von Herrn Wulff machen, meine Damen und Herren! Herr Wulff macht sich etwas zu Eigen, um zu brillieren, aber es steckt nichts, überhaupt nichts hinter diesem Konzept.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen die Zustimmung aller Optionsgemeinden, aller Arbeitsgemeinschaften bekommen. Wenn es auf Bundesebene zur einer Verabredung darüber kommt, wie es in diesem Bereich in Zukunft aussehen soll, dann wird das abschließend rechtlich geregelt. Damit sind sämtliche Landesverabredungen, die Sie treffen, hinfällig. Herr Wulff, Sie versuchen zu präjudizieren, dem Bund etwas vorzugeben. Das ist Ihre Art von Alleingang, die wir hier kritisieren.

Und dann erzählen Sie etwas vom Hamburger Modell. Ich sage Ihnen: Hamburg steckt Geld in dieses Konzept - Niedersachsen nicht. Hamburg hat es mit einem Mindestlohn verknüpft - Niedersachsen nicht. Das hätte im Übrigen zur Folge, dass die Agentur für Arbeit trotz der Beschäftigungsfinanzierung noch etwas draufpacken müsste.

Herr Hirche, ich bin mir sicher, dass alle die Fragen, die ich eben aufgeworfen habe - ich will sie gerne ergänzen; denn ich hatte nur fünf Minuten Zeit -, vom niedersächsischen Wirtschafts- und Arbeitsministerium nicht beantwortet werden können. Im Moment wird da doch nur herumgeeiert, um dem Ganzen ein bisschen Grund und Boden zu geben, um diesen Alleingang des Ministerpräsidenten einigermaßen aufzufangen, damit wenigstens der Eindruck von Redlichkeit vermittelt wird. Das ist doch die Situation!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir können miteinander für mehr Beschäftigung streiten und kämpfen. Aber diese Art und Weise der Instrumentalisierung, auch von Arbeitslosen, lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Hirche, bitte schön!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das lohnt doch gar nicht! Sie haben doch nur schwache Argumente!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, ich verstehe ja, dass Sie sich darüber ärgern, dass Herr Wulff mit diesem Thema eine Schlagzeile in der HAZ bekommen hat, nachdem Herr Gabriel dazu schon zweimal eine Schlagzeile hatte. Ansonsten: Tatsache ist, dass Wirtschaftsministerium, Sozialministerium und Staatskanzlei im letzten Jahr dieses Modell erarbeitet und im Mai letzten Jahres auch ein entsprechendes Papier formuliert hatten, es wegen des dann anlaufenden Bundestagswahlkampfes aber erst einmal haben ruhen lassen.

Ich verweise im Übrigen darauf, dass durch Ihren „Sprecher“ Herrn Gabriel früher erklärt worden ist, sich an das Mainzer Modell anlehnen zu wollen, das mein Kollege Brüderle seinerzeit aufgelegt hat. Uns ist dieses Modell allerdings zu bürokratisch. Wir wollen etwas machen, das einfacher funktioniert.

Uns war von Anfang an klar - insofern bedarf es dieser Aufregung auch gar nicht -: Wenn wir uns für das Hamburger Modell entscheiden, dann verwirklichen wir es - Hamburg macht das ja nicht als Land, sondern als Stadt - zusammen mit den Optionskommunen bzw. Arbeitsgemeinschaften. Insofern ist das, was die Landesregierung vorschlägt, ein Angebot an die Optionskommunen und die Arbeitsgemeinschaften, auf diesem Wege voranzugehen. Das ist doch eine ganz normale Geschichte.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aha! - Dieter Möhrmann [SPD]: Das kommt der Sache schon näher!)

Sie sagen, wir sollen warten. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn das Land Niedersachsen, obwohl es gute Ideen hat, weiter darauf wartet, dass andere in die Puschen kommen, dann passiert in dieser Republik nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Dazu nur ein Beispiel aus meinem Ressort. Hätten wir beim „begleiteten Fahren mit 17“ auf die Entscheidung der - letzten - Bundesregierung gewartet, hätten wir ein Jahr länger mehr Tote und mehr Unfallverletzte auf den Straßen zu beklagen gehabt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Indem wir hier schnell handeln, wollen wir mehr Menschen aus den besonderen Problemgruppen - es geht um Jugendliche bis 25 Jahre, um ältere Menschen über 55 Jahre und um Schwerbehinderte - in Arbeit bringen. Unser Kombilohn-Modell ist kein Allheilmittel, kein Patentrezept und keine Wunderwaffe, aber es ist neben anderen Bemühungen ein Mittel, um dort zu helfen, wo es möglich ist. Wir sollten an einem Strang ziehen. und Sie sollten nicht, weil Sie sich über eine Schlagzeile geärgert haben, versuchen das Ganze madig zu machen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das ist doch Unsinn!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen mir nicht vor. - Damit rufe ich auf

c) WM 2006 als Chance nutzen: Neue Wege gehen und Niedersachsen innovativ präsentieren - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/2556

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Kuhlo von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In die Wachstumsprognosen für das Jahr 2006 sind zwei Sonderfaktoren eingeflossen, die mit insgesamt etwa einem Prozentpunkt zu Buche schlagen: einmal der vorgezogene Konsum aufgrund der für Januar 2007 geplanten Mehrwertsteuererhöhung und zum anderen die Wachstumseffekte durch die Fußballweltmeisterschaft. Man kann natürlich Zweifel haben, ob die Größenordnung mit einem Prozentpunkt richtig gegriffen ist, man kann aber nicht an der Tatsache zweifeln, dass von beiden Sondereffekten Wachstumsimpulse ausgehen.

Das Wachstum, das von der WM ausgeht, sollte, zumindest was unsere Anstrengungen in Hannover und in Niedersachsen angeht, eigentlich kein Strohfeuer sein,

(Walter Meinhold [SPD]: Was wird denn in Niedersachsen gemacht?)

sondern wir sollten alle Chancen nutzen, um diesen Wachstumseffekt auch in die folgenden Jahre hinüber zu tragen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben die Chance, im Bereich Tourismus und im Bereich Technik und Technikdienstleistungen das Land Niedersachsen und seine Betriebe als innovativ, flexibel, weltoffen und gastfreundlich darzustellen. Ansatzpunkte hierfür sieht die FDP insbesondere im Einzelhandel und im Gaststättengewerbe, beim Individualverkehr ebenso wie beim ÖPNV und in der Kommunikationstechnik. Im Einzelhandel könnte es nach der Einigung in der Föderalismuskommission jetzt nach der FDP-Formel „24 x 6 x 2“ gehen. Das bedeutet, dass die Geschäfte bis zu 24 Stunden an sechs Tagen in der Woche über zwei Wochen während der Weltmeisterschaft geöffnet werden könnten.

Wir können uns auch vorstellen, dass die so genannten Quickshops, also die Geschäfte in Tankstellen und in Bahnhöfen, während der WM ihr Sortiment ausdehnen und nicht nur Reisebedarf verkaufen, sondern die ganze Palette der Produkte des täglichen Bedarfs anbieten. Es ist unseren Gästen auch nicht zu erklären, warum sie z. B. in Hamburg und in Bremen mit ihrem Auto auch am Sonntag durch die Waschanlage fahren dürfen, in Niedersachsen aber nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In Bezug auf die Gastronomie begrüßt meine Fraktion außerordentlich den Vorstoß von Frau Ross-Luttmann und Herrn Sander in einem Schreiben an den Bundesumweltminister, um zu einer Änderung der TA Lärm in Bezug auf die Nacht- und Ruhezeiten zu kommen. Die beiden Minister haben nämlich erkannt, dass Einheimische und Gäste überall im Land die Fußballweltmeisterschaft nicht nur in Kneipen und Gaststätten feiern wollen, sondern auch im Freien bei der Übertragung der Spiele auf Großbildleinwände. Wir sind erfreut darüber, dass im Rahmen des Public-Viewing-Projektes die lizenzfreie Übertragung genehmigt worden ist, sodass sowohl in den Städten wie Göttingen, Hannover oder Wolfsburg als auch in den kleinen Gemeinden überall im Land Großbildleinwände aufgestellt werden können. In dem Umfeld kommt es natürlich zu Lärmbelästigungen. Ich denke aber, das sollten wir hinnehmen und

nicht negativ sehen, denn die Menschen freuen sich über die Weltmeisterschaft.

(Beifall bei der FDP)

Im Bereich des ÖPNV und des Straßenverkehrs begrüßen wir z. B. die Initiative der ÜSTRA, die Kombitickets ausgeben und Sonderbusse und -bahnen einsetzen wird. Wir begrüßen ausdrücklich auch die Bemühungen des niedersächsischen Verkehrsministeriums, Straßen und Autobahnen möglichst frei von Baustellen und anderen Hindernissen zu halten. Wir regen allerdings darüber hinaus an, auf den Abschnitten der großen Autobahnen A 1, A 2 und A 7, die noch nicht dreispurig ausgebaut sind, die Nutzung des Standstreifens als dritte Fahrspur zu erlauben. Auch das wäre eine Hilfe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In dieser Woche hat das Kabinett einen Verordnungsentwurf zum Thema „Handy-TV“ verabschiedet. Auch in dem Bereich liegen große Wachstumschancen für unser Land. Die technischen Voraussetzungen für eine Übertragung der Spiele in Berlin, Leipzig, Hamburg und Hannover sind gegeben, zurzeit gibt es allerdings noch nicht allzu viele empfangsbereite Endgeräte. Aber auch hier sehen wir eine Chance für niedersächsische Unternehmen. So hat z. B. eine Gruppe von 16 niedersächsischen und einigen anderen Unternehmen unter dem Namen „MonA“ auf der Funkausstellung in Berlin bereits ihre Pilotprojekte mit neuen Inhalten für Handy-TV gezeigt. Die Landesmedienanstalt erwartet zudem die Bewerbung der vier großen Handy-Netzbetreiber auf ihre Ausschreibung. Auch hieraus werden nicht unerhebliche Wachstumseffekte entstehen, wenn diese Anbieter ihre Kosten über eine grundverschlüsselte Ausstrahlung mit entsprechenden Handyverträgen refinanzieren können.

Meine Damen und Herren, die Fußballweltmeisterschaft bietet für Niedersachsen in ganz unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen Chancen, die, wenn sie von allen Akteuren richtig genutzt werden, Arbeitsplätze schaffen und auch über das Jahr 2006 hinaus sichern können. Wir alle sollten die Zeit nutzen und mit Ehrgeiz und Kreativität Hürden abbauen, damit sich Niedersachsen seinen Gästen von der besten Seite zeigen kann. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Albrecht! Sie haben das Wort.

Joachim Albrecht (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „WM 2006 als Chance nutzen: Neue Wege gehen und Niedersachsen innovativ präsentieren“ heißt das Thema der Aktuellen Stunde. Gestatten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, die Sie dieses Thema beantragt haben - Frau Kuhlo hat ja auch schon vieles dazu gesagt -, eine ganz allgemeine Vorbemerkung, sicherlich auch in Ihrem Sinne: Seit nunmehr fast genau drei Jahren, seit dem 4. März 2003, gehen wir mit dieser Landtagsmehrheit und mit der neuen CDU/FDP-Regierung ununterbrochen neue Wege. Wir präsentieren Niedersachsen sehr innovativ und machen unser Land fit für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch was die Innovation anlässlich der Fußballweltmeisterschaft betrifft, müssen wir uns nicht verstecken. Wir haben in Niedersachsen nicht nur das sicherste, sondern auch das innovativste WM-Stadion: die AWD-Arena in Hannover. Die Innovation betrifft das Wichtigste in einem Fußballstadion, nämlich den Rasen des Spielfeldes. Das neue Stadion ist so gebaut worden, dass der Rasen permanent natürlich belüftet wird und durch eine entsprechende Dachkonstruktion genügend Licht erhält, sodass er dort besser gedeiht und viel länger in bester Qualität erhalten werden kann als in den übrigen elf WM-Stadien. Ich möchte das Stadion in München, immerhin das jüngste der elf Stadien, zum Vergleich heranziehen: In München machen die zwar dicke Backen und blasen ihre Stadionhülle permanent auf, aber der Rasen in diesem amputierten aufgeblasenen Michelin-Männchen sieht im Vergleich mit Hannover nach der halben Zeit schon doppelt so alt aus.

Anlässlich der WM könnten aber noch weitere Innovationen auf den Weg gebracht werden. Dabei denke ich an den Dienstleistungsbereich. Unsere Mitbürger sind weltoffen und gastfreundlich, nicht nur die Hannoveraner mit ihren fast 59 Jahren Erfahrung im Messegeschäft mit Millionen internationaler Gäste, sondern auch unsere Mitbürger in den weiteren fünf WM-Orten in Niedersachsen und im übrigen gesamten Land. Bei einer solchen

Sportveranstaltung wollen die Gäste und die Bürger natürlich feiern. Wenn das Wetter im Juni wieder schön ist, wollen die Menschen nicht nur drinnen den Sieg ihrer Mannschaft feiern - oder die Niederlage betrauern -, sondern sie wollen dies auch im Freien tun, und zwar nicht nur am WM-Stadionort Hannover, sondern im ganzen Land.

Daher begrüßen wir die Initiative unserer Ministerin Mechthild Ross-Luttmann und unseres Ministers Heinrich Sander - Frau Kuhlo hat es schon angesprochen -, bei der Bundesregierung eine zeitweise Lockerung des Lärmschutzes zugunsten der Fans anzuregen. Es macht kaum Sinn, wenn die Fans zwar vor dem Stadion in Hannover nach den Spielen draußen feiern dürfen, es aber Probleme gibt, wenn sie dies vor den Spielerquartieren in Aerzen, in Barsinghausen, in Celle, in Göttingen oder Rotenburg tun wollen.

Neben dieser zeitlich begrenzten Lockerung des Lärmschutzes könnte die WM auch Anlass sein, für diese Zeit die Ladenöffnungszeiten zu ändern. Damit kämen wir vielen unserer internationalen Gäste in Niedersachsen sicherlich entgegen und könnten gleichzeitig hier im eigenen Lande Erkenntnisse über die generelle Frage der Ladenöffnungszeiten gewinnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch in einem weiteren Feld kann sich Niedersachsen noch innovativ hervortun: im Bereich der neuen Übertragungstechniken für bewegte Bilder. Niedersachsen ist nicht nur Vorreiter in der Verbreitung von DVB-T, sondern hat diese Technologie auch zu DVB-H weiterentwickelt: Damit können Fernsehbilder auf einem kleinen beweglichen Empfänger, einer Art Handheld oder Handy, empfangen werden. Ebenfalls auf Handys empfangbar ist die andere Technologie, nämlich DMB - Digital Media Broadcasting -, für die es sogar schon die ersten serienmäßigen Endgeräte auf dem Markt gibt.

Es wäre wünschenswert, wenn bereits zur WM einzelne Szenen als Kurzvideo oder auch als Gesamtübertragung auf den entsprechenden Geräten angeschaut werden könnten. Dies streben die norddeutschen Landesmedienanstalten in einem Modellversuch an. Mobilfunkbetreiber, wie z. B. T-Mobile oder Vodafone, sind dabei die Rundfunkanbieter und müssen sich nun mit den Inhalteanbietern einigen, also mit ARD, ZDF und den priva-

ten Fernsehsendern, z. B. auch über den Preis für die einzelnen Sequenzen.

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt schreibt derzeit im Niedersächsischen Ministerialblatt den Kanal 40 für DVB-H in Hannover sowie landesweit Frequenzen für DMB aus. Bis zum 15. Februar müssen sich die Interessenten anmelden. Gestern hat die Landesregierung beschlossen, in Niedersachsen einen Modellversuch zum 1. April zu starten und eine entsprechende Verordnung auf der Grundlage des Niedersächsischen Mediengesetzes zu erlassen.

Ob der Modellversuch bis zur WM starten kann, ist noch nicht ganz entschieden. Zurzeit verhandeln die Landesmedienanstalten noch mit ARD und ZDF über die Zustimmung. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wollen, dass diese Bilder auch ohne zusätzliche Kosten auf kleinen Fernsehgeräten oder auf Laptops anzuschauen sind - free to air, wie die Fachleute sagen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Albrecht, Sie müssen zum Schluss kommen!

Joachim Albrecht (CDU):

Noch ein Schlusssatz, wenn Sie gestatten. - Die Mobilfunkbetreiber hingegen wollen diese Bilder nur mit entsprechend kostenpflichtigen Nutzungsverträgen für die Kunden mit den entsprechenden Handys vertreiben.

Wir von der CDU-Fraktion begrüßen den gestrigen Beschluss der Landesregierung und hoffen auf einen baldigen Start des Modellversuchs, damit in Hannover zur Fußballweltmeisterschaft auch das Siegtor der deutschen Mannschaft im Endspiel auf Handys und Minifernsehern angesehen werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Möhrmann, ich habe Ihren Hinweis auf § 49 Abs. 4 letzter Satz der Geschäftsordnung durchaus zur Kenntnis genommen. Ich denke, diese Frage sollte im Ältestenrat noch einmal diskutiert werden.

Ich rufe auf für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Kollegen Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kuhlo, Herr Albrecht, wenn man die Welt zu einem Fußballfest einlädt, dann ist es doch eine Selbstverständlichkeit, dass man auch die richtigen Rahmenbedingungen für dieses Großereignis schafft. Braucht man dafür wirklich eine Aktuelle Stunde?

Dass länger und lauter gefeiert werden kann und dass die Ladenöffnungszeiten kurzfristig erweitert werden, ist vernünftig. Aber das muss man doch nicht gleich - wie Sie es jetzt versuchen - als technische, soziale oder kulturelle Revolution aus dem Hause FDP verkaufen wollen.

Auch wenn Sie jetzt mit Verve dafür werben, dass den technikbegeisterten Jugendlichen mit einem Fußballmäusekino auf dem Handy noch mehr Geld aus der Tasche gezogen wird, finde ich es ziemlich naiv, in diesem Zusammenhang von „innovativ“ zu reden. Südkoreas Fanblock, der am 23. Juni im Niedersachsenstadion sein wird, soll da technisch deutlich weiter sein. Schauen Sie den Südkoreanern doch einmal über die Schulter!

Helfen Sie lieber mit, dass überall in Niedersachsen auf den Straßen und Plätzen anständige Livebilder auf Großbildleinwänden geboten werden. Noch besser wäre es gewesen, wenn Sie sich dafür eingesetzt hätten, dass die unsägliche Bürokratisierung beim Kartenverkauf unterblieben wäre

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dass die unabsehbaren Weiterungen der persönlichen Durchleuchtung von Gästen und Beschäftigten rund um die WM auf ein rechtsstaatliches Maß begrenzt bliebe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir alle sollten uns dafür einsetzen, dass die WM in Deutschland ein schönes Fest wird und Hannover als Austragungsort in Niedersachsen die Herausforderungen so professionell meistern kann wie bei vielen Messen und wie bei jedem Heimspiel in der Bundesliga bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fußball ist die schönste Nebensache der Welt. Unser Ziel muss es doch sein, Spaß zu haben und den Spaß am Spiel in die Welt zu übermitteln, Frau Kuhlo. Aber es war sowieso zu befürchten, dass Sie von der FDP auch dieses Ereignis zum Anlass

nehmen würden, um sich zunächst wieder einmal selbst als die größte Hauptsache der Welt abzuheben.

Es fehlt nur noch, dass das ruhmreiche niedersächsische Kabinett beim nächsten Plenum in schwarz-gelben Trikots und Turnhosen vor der Regierungsbank aufläuft.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Bloß nicht!)

Wir müssen uns das ungefähr so vorstellen: Nach der Hymne und dem Wimpeltausch geht es gleich in die taktische Standardaufstellung. Wulff dribbelt als hängende Spitze unablässig durch den gegnerischen Strafraum, und der Rest versammelt sich zur Verteidigung auf der Torlinie. Dazu gehört der notorische Rechtsaußen Schünemann. Er ist zwar schon zweimal vom Verfassungsgericht vom Platz gestellt worden, spielt aber trotzdem einfach weiter.

(Zuruf von der CDU: Einmal!)

- Zweimal!

Im breiten Mittelfeld Ehlen - immer einen Schritt zu spät -, Kollegin Heister-Neumann - mit einer beachtlichen Eigentorbilanz -

(Heiterkeit)

der völlig übermotiviert spielende Busemann - auf dem Platz nicht so erfolgreich, aber nach dem Spiel immer der Erste am Mikrofon -

(Heiterkeit)

und natürlich Möllring: Vor dem Spiel sitzt er noch im Kassenhäuschen und erhöht die Preise. Dann schraubt er sich die angeschliffenen Stollen unter, und gefällt sich vor allen Dingen selbst mit seiner regelwidrigen Spielweise.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Last, but not least die labilen Doppelliberos Hirche und Sander: zwei Schwalbenkönige, denen ihr Teamchef sogar noch in der Halbzeitpause die Spielregeln erklären muss.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Koalition, Ihr Vereinsmotto haben Sie offensichtlich von Andy

Möller übernommen. Der hat ja mal gesagt - ich zitiere, Frau Präsidentin -: Vom Feeling her habe ich ein gutes Gefühl.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Für eine ordentliche WM-Austragung wird das reichen. Für die politischen Herausforderungen im Land ist das deutlich zu wenig. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Das war eine gute Büttenrede, aber ansonsten daneben! - Heinz Rolfes [CDU]: Völlig inhaltsleer!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Aller das Wort.

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern - 136 Tage, 7 Stunden und 25 Minuten vor Beginn der Weltmeisterschaft - habe ich bei dem WM-Beauftragten der Stadt Hannover, Herrn Timmaeus, angerufen, und gefragt: Was könnte hinter dieser Überschrift verborgen sein, was uns verborgen geblieben ist? Die FDP kündigt hier an: Chancen nutzen, innovativ sein, Niedersachsen verkaufen - und das 135 Tage vor der WM. Wir waren wirklich gespannt, was heute auf den Tisch kommt.

Frau Kuhlo, Herr Albrecht, das war grandios. Hoffentlich hört das draußen in der Welt niemand, hoffentlich liest niemand nach, was Sie hier vorgelesen haben. Bei diesen Mätzchen, die Sie hier um ein Weltereignis gemacht haben, das unter dem Motto „Freunde zu Gast in Deutschland“ läuft, muss man sich doch fragen, was hier eben bei diesem Punkt der Aktuellen Stunde eigentlich los war. Wir haben vermutet, Sie würden versuchen, dieses Thema als innovative Chance zu nutzen und über das Vehikel Weltmeisterschaft einen nachhaltigen Technologiesprung für Deutschland, für Niedersachsen zu reklamieren.

Dann habe ich heute Morgen in der *Neuen Presse* schon alles lesen können, was Herr Albrecht hier eben vorgelesen hat. Das Kabinett hat gestern schon beschlossen, dass es eine Verordnung erlassen wird. Die Landesmedienanstalt hat sich dieser Tage vorgenommen, die Ausschreibung vorzubereiten, um noch rechtzeitig vor der WM zu entscheiden, welches System zum Tragen kom-

men soll. Bei dem ganzen System werden aber nur wenige Multiplikatoren in der Lage sein, mit speziellen Telefonen die übertragenen Bilder zu verfolgen. - Dies ist die Art und Weise, wie sich diese Landesregierung auf das Weltereignis WM vorbereitet.

Wenn die Stadt Hannover, wenn die alte Landesregierung so verfahren wäre wie Sie, Herr Hirche, im Technologiebereich, wie die Staatskanzlei im Marketing Niedersachsens für diese Weltmeisterschaft oder wie die anderen Ressorts, die für Sicherheit und andere Aspekte zuständig sind, wäre es ein Desaster in der Sportregion Hannover, ein Desaster für den Standort Hannover. Dann hätten wir nämlich nicht das Stadion, Herr Albrecht,

(Joachim Albrecht [CDU]: Da war die SPD in Hannover dagegen!)

von dem Sie gesprochen haben, das mit der alten Landesregierung und den Partnern der Stadt in den Zustand gebracht worden ist

(Joachim Albrecht [CDU]: Aber nur der Oberbürgermeister war dafür! Die gesamte SPD-Fraktion war dagegen!)

und das heute hervorragende Noten bekommt. Dann hätten wir nicht die Vorplanungen für die Meile vom Bahnhof zum Landtag für die 30 Tage der Weltmeisterschaft, in denen gezeigt wird, dass der Austragungsstandort Hannover zu einem Weltereignis einlädt. Dann hätten wir nicht das Fest mit der Großbildleinwand auf dem Waterloo-platz, wo 20 000 Menschen in einem Umfeld zuschauen können, das der Sache auch würdig ist.

Ich bin sehr in Ihrer Meinung - da gibt es überhaupt keinen Streit -, dass auch in anderen Regionen Niedersachsen Großbildleinwände aufgestellt werden können, damit so etwas zeitgleich passieren kann. Aber das heute, 135 Tage vor dem Beginn, zum Thema zu machen und dann noch in einer Aktuellen Stunde, darüber kann man nur lachen. Das ist Tagesgeschäft für jedes Ressort,

(Beifall bei der SPD)

das sich auf diese Veranstaltung vorzubereiten hat. Hier so zu tun, als ob das genial sei und für die Zukunft Erkenntnisse bringe - das ist schon ein Missbrauch der Weltmeisterschaft 2006.

(Zurufe von Ulrike Kuhlo [FDP] und Dr. Philipp Rösler [FDP])

Ich fasse zusammen - ganz einfach -: Alle, die verantwortlich gehandelt haben, haben ihren Job gemacht.

(Ulrike Kuhlo [FDP]: Sie haben es nicht verstanden!)

Die FDP hat ziemlich spät mitgekriegt, dass eine Weltmeisterschaft stattfindet, und hat 135 Tage vorher ein Thema für die Aktuelle Stunde beantragt, weil es ja wirklich so aktuell ist. Die CDU hat versucht, etwas dazu zu sagen, aber da war nichts Neues dabei. Wir sind froh, dass die Hannoveraner ihren Job gemacht haben, dass die alte Landesregierung ihren Job gemacht hat. Ich lobe Beckenbauer selten. Fußball konnte er, Marketing kann er. Auch hierbei hat er einen guten Job gemacht, zusammen mit Bundeskanzler Gerhard Schröder, als er die Weltmeisterschaft nach Deutschland geholt hat.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich der Innenminister Herr Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war schon fast zu befürchten, dass hier versucht wird, ein solches Weltereignis zu zerreden. Ich meine, das sollten wir nicht machen; denn die Fußballweltmeisterschaft ist nun wirklich eine große Chance für Deutschland und auch für Niedersachsen. Ich bin ganz sicher: Wer auch immer anschließend den Erfolg für sich reklamiert,

(Zuruf von den GRÜNEN: Hannover!)

unser Land wird sich nicht nur fröhlich, sondern auch weltoffen präsentieren, so wie wir es gewohnt sind. Das Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ passt nun wirklich zu unserem Land; denn wir leben dies, und das, meine Damen und Herren, sollten wir immer wieder zeigen. Deshalb sollten wir solche Zuweisungen,

(Zuruf von den GRÜNEN)

wie sie hier gemacht worden sind, einfach unterlassen. Wir sollten uns freuen, und lassen Sie uns

unser Land darstellen. Wir haben einiges zu bieten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Albrecht hat es schon dargestellt: Wir haben das, was Niedersachsen ausmacht, nämlich Innovation, allerdings auch Bescheidenheit und ein ganz besonderes Flair. Dafür haben wir ein Symbol - das ist für Fußball einfach das Wichtigste -: das Stadion. Für 65 Millionen Euro ist dort ein Stadion entstanden, das wirklich ein besonderes Flair hat und den neuesten Sicherheitsaspekten Rechnung trägt. Natürlich kann man auch 250 oder 300 Millionen Euro ausgeben. Aber wir haben es hier geschafft, zusammen mit der Wirtschaft, allerdings auch mit Zuschüssen des Landes und der Landeshauptstadt, so etwas Innovatives darzustellen.

Nun kann man natürlich den Erfolg dem einen oder dem anderen anheften. Ich sage Ihnen aber: Wir sind hier so erfolgreich gewesen, weil wir das der privaten Wirtschaft mit übertragen haben. Mein ganz besonderer Dank gilt deshalb Herrn Dr. Vehling und Herrn Martin Kind, die dieses an der Spitze organisiert haben. Sonst hätten wir es so nicht hinbekommen. Deshalb sollten wir uns als Politiker zurücknehmen und denjenigen danken, die es wirklich gemacht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin natürlich genauso froh, dass sich unser Land beim Wettbewerb der Bundesregierung - ich gebe zu, damals war Gerhard Schröder Bundeskanzler -

(Zuruf von der SPD und von den GRÜNEN)

„Deutschland - Land der Ideen“ hervorragend präsentiert hat. 31 Orte sind hierbei ausgewählt worden. Meine Damen und Herren, ich will nur einige Beispiele nennen. Daran wird deutlich, wie innovativ Niedersachsen wirklich ist.

Wolfsburg: Phaeno ist das innovativste Wissenschaftsmuseum Deutschlands. In Stade arbeiten Menschen am Wunderstoff CFK. Karl-Friedrich Gauss und Wilhelm Eduard Weber entwickelten im Jahr 1833 den Vorläufer von Fax und MLS. In Katlenburg-Lindau wurde die erste weltraumtaugliche Spezialekamera für die Kometenforschung entwickelt. Walter Gropius begründete eine neue

Epoche der Architektur. Der Punkt der Ideen: Blaupunkt erfand das Autoradio; damit erwähne ich Hildesheim. Emil Berliner aus Hannover erfand die Schallplatte und das Grammophon.

Meine Damen und Herren, all diese Dinge, auf die wir stolz sein können, bei denen unser Land innovativ gewesen ist und immer noch innovativ ist, werden wir in diesen vier Wochen mit den vielen Wirtschaftskontakten, die wir herstellen werden, darstellen. Lassen Sie uns das nicht klein reden! Wir sollten uns freuen, dass wir das haben und dass wir das darstellen können. Dafür wird die Landesregierung sorgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich ist es schön, dass wir in dieser Tradition gestern im Kabinett einiges Neues beschlossen haben, bei dem wir Vorreiter sind. Das ist gut. Ob wir uns tatsächlich darüber aufregen müssen, weil es vielleicht zuviel genutzt wird, ist eine andere Sache. Aber diese Innovation ist auch für Arbeitsplätze wichtig. Das können wir auch so darstellen.

Meine Damen und Herren, wir werden natürlich das Reiseland Niedersachsen mit fünf Gastgeberstädten darstellen, die sich präsentieren werden. Darauf können wir stolz sein. Wir werden natürlich auch darstellen, dass dieses Land insgesamt, gerade was auch den Service und was die Freundlichkeit angeht, nicht zu übertreffen ist. Deshalb, meine Damen und Herren: Wir werden erfolgreich sein, weil all diejenigen, die eine Aufgabe haben, an ihrer Stelle ihren Job vernünftig umsetzen werden.

Dabei ist auf jeden Fall Herr Timaeus zu nennen. Ich habe ihn erlebt. Er ist ein Tausendsassa in diesem Bereich. Er kann motivieren. Er bringt sogar den Oberbürgermeister so richtig zum Schmunzeln. Das ist wirklich etwas, bei dem wir sicher sein können, dass es in guten Händen ist.

Wir haben vor allen Dingen den Polizeipräsidenten Klosa, der mit seinen Polizeibeamtinnen und -beamten für die Sicherheit sorgen wird. Wir werden auf jeden Fall dafür Sorge tragen, weil wir die Erfahrung haben und, meine Damen und Herren, weil die Sicherheit wichtig ist. Das ein oder andere muss auch in Kauf genommen werden. Denn wenn hier wirklich etwas passiert, ist es mit der Fröhlichkeit und Freundlichkeit vorbei. Deshalb machen die Polizeibeamten in der Vorbereitung und der Durchführung einen hervorragenden Job. Auch

darauf können wir stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wissen auch, dass der Niedersächsische Fußballverband mit Herrn Rothmund und Herrn Nelle an der Spitze seinen Job versteht.

Meine Damen und Herren, auch eine Innovation von Niedersachsen wäre - ich bin sicher, dass Klinsmann auch das noch erkennen wird -, dass Robert Enke, Thomas Brdaric und vor allem Per Mertesacker Niedersachsen in der Nationalmannschaft vertreten. Das ist Innovation, das ist Zielstrebigkeit, aber auch Bescheidenheit. Dann werden wir auch Weltmeister. Daran werden Niedersachsen und Hannover einen großen Anteil haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Damit ist er erledigt.

Ich eröffne die Beratung zu

d) Rekordminusgrade draußen, Rekordenergiepreise drinnen - Vorrang für Versorgungssicherheit und bezahlbare Energie in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/2557

Bevor ich für die CDU-Fraktion Herrn Thiele das Wort erteile, zu Ihrer Kenntnis die verbliebenen Redezeiten: Die CDU hat noch eine Redezeit von 2:39 Minuten, die SPD von 2:38 Minuten, die FDP von 6:42 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen von 4:36 Minuten und die Landesregierung von 1:37 Minuten.

Herr Thiele, bitte schön, Sie haben das Wort.

(David McAllister [CDU]: Jetzt kommt der General!)

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Das macht es nicht einfacher, darum verplempere ich jetzt nicht allzu viel Zeit. Ich will darauf hinweisen, dass wir in den vergangenen Tagen und Wo-

chen gelernt haben, dass ganz offensichtlich - übrigens gerade auch bei Ihrer Rede, Herr Dehde - die vielen Mahnungen von Union und FDP, IG BCE und vielen Experten in den vergangenen Jahren nichts geholfen haben und dass Rot-Grün eine ideologische Energiepolitik betrieben hat und ihre Vertreter sie auch weiterhin betreiben, die am Ende hunderttausende von Arbeitsplätzen in Deutschland in Gefahr bringt und die dafür sorgt, dass die Energiepreise den Menschen in diesem Land inzwischen richtig weh tun. Rot-grüne Energiepolitik ist völlig ideologisiert und hat diesem Land großen Schaden zugefügt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in den letzten Monaten Ölpreisschwankungen auch aufgrund der Hurrikans in den USA, die Drohung des Iran, den Ölexport einzuschränken

(Unruhe bei der SPD)

- nun mal nicht so aufgeregt! -, und den Druckabfall in den russischen Gaspipelines inzwischen zweimal erlebt. Das heißt im Klartext: Ihre Energiepolitik ist in der Sackgasse gelandet. Denn im Ergebnis muss man feststellen, dass entgegen Ihrer Ankündigung die Abhängigkeit dieses Landes von Energieimporten, insbesondere von schwierigen Energieimporten aus Ländern, die nicht der OECD angehören, zugenommen und nicht entsprechend Ihrer Ankündigung abgenommen hat.

Ich kann hier nahtlos an Äußerungen von Bernd Althusmann anknüpfen, der gesagt hat, dass wir unsere Energiepolitik unbedingt wieder auf einen Energiemix unter Einbeziehung der Kernenergie und unter Nutzung moderner Kohlekraftwerke ausrichten müssen.

(Zuruf von der SPD: Wo steht denn das?)

Herr Trittin und auch Sie haben die Energiepolitik als rot-grüne Spielwiese betrachtet, haben gedacht: Hier mal ein Kraftwerk ausschalten, da mal etwas ein bisschen teurer machen, ein paar Windräder, ein paar Solaranlagen, dann wird alles gut. - Nichts ist in diesem Land gut geworden.

(Walter Meinhold [SPD]: In welchem Ausschuss sind Sie?)

- Ich kriege das alles mit, Herr Meinhold, keine Sorge.

Wir haben in den letzten Tagen und Monaten erleben müssen, dass wir verstärkt von Energieimporten abhängig sind. Die EWE hat allein in den letzten 17 Monaten die Gaspreise um knappe 40 % erhöhen müssen. Für manche Familie und für manchen Rentner in diesem Land mit kleinem Einkommen ist das ein richtiger Schlag ins Kontor gewesen. Die sagen mir: Ick kann dat nich mehr betalen, ick weet nich, wo ick dat Geld hernehmen sall. - Es gibt Familien, die müssen sich das vom Mund absparen. Es gibt Rentner, die drehen bei frostiger Kälte den Thermostat herunter, die Elektroheizung herunter, weil sie nicht wissen, wie sie ihre Rechnung bezahlen sollen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich drehe gleich das Mikrofon herunter. Deswegen möchte ich Sie bitten, noch einen Schlusssatz zu sprechen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Genau!)

Ulf Thiele (CDU):

Darf ich noch einen Schlusssatz sagen? - Er lautet: Bei allem, was wir an Problemen und an Skandalen in den letzten Monaten erlebt haben, appellieren wir und müssen wir an die Energieversorger appellieren, ihrer Verantwortung den Kunden gegenüber gerecht zu werden. Gleichzeitig müssen wir an die Politik, also an uns selber, die Frage stellen, ob wir mit dem vertrauensvollen Verhältnis gegenüber den Energieversorgern wie in der Vergangenheit weitermachen können und ob wir die Prioritäten in Deutschland bei der Frage neu setzen müssen, wie Rot-Grün mit Energie umgegangen und wie unsere Vorstellung vom Energiemix der Zukunft ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Haase. Bitte schön!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Ulf Thiele, das war nichts als Premiere als Generalsekretär. Das war wirklich ideologischer Quatsch

(Beifall bei der SPD)

und offensichtlich nicht unbedingt mit Wissen über die Dinge gepaart, über die man reden kann.

Eines, meine Damen und Herren, dürfte allerdings im Haus klar sein. Energie ist ein wertvolles Gut. Es ist eine Illusion, wir bekämen sie irgendwann wieder einmal zum Dumpingpreis. Sicherlich kann die Arbeit der Bundesnetzagentur die eine oder andere Reduzierung bewirken. Wenn wir bei den Netzgebühren für die Endverbraucher auf ein europäisches Niveau gehen, wäre das schon ein gewisser Schritt. Aber an den steigenden Rohstoffpreisen und ihren Auswirkungen auf die Verbraucherpreise kommen wir nicht vorbei.

Meine Damen und Herren, Regulierung ist das eine, Atomstrom - die Debatte unter Punkt 1 a - ist das andere. Denn auch Atomstrom ist und bleibt teuer. Das sei immer wieder allen ins Stammbuch geschrieben, die von einer Renaissance des Atomstroms träumen. Sie hat keine Zukunft. In Ihren jungen Jahren, Herr Rösler, haben Sie das immerhin schon einmal erkannt. Leider ist bei Ihnen Altersweisheit in negative Werte umgeschlagen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das, was Ihnen fehlt!)

Meine Damen und Herren, in Deutschland ist die Entscheidung im Übrigen längst gefallen. Die Regierung Schröder und die Energiewirtschaft haben den Ausstieg besiegelt. Der Koalitionsvertrag von Rot-Schwarz hat dies bestätigt. Nehmen Sie das bitte endlich einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das ist doch nicht abschließend!)

Die Menschen in Europa wollen es auch nicht. Es gibt seit gestern, bei dpa veröffentlicht, eine Umfrage der EU-Kommission: Nur 12 % der Menschen in Europa und 17 % in Deutschland wollen weitere Mittel in die Forschung für die Atomenergie stecken. Gut, in Deutschland ist es ein etwas höherer Wert, aber er ist immer noch sehr niedrig. Die Menschen wollen es nicht. Es bleibt dabei: Wir brauchen eine neue Strategie in der Energiepolitik, wobei die billigste Kilowattstunde die nicht verbrauchte Kilowattstunde ist. Ich sage auch dazu, die umweltfreundlichste ist sie allemal.

(Beifall bei der SPD)

Eine neue Energiepolitik muss deshalb zunächst auf Energieeinsparung und Steigerung der Effizienz setzen. Dort haben wir in den letzten Jahren Quantensprünge gemacht. Allerdings bedarf es dort staatlicher Hilfe, damit wir auch in Zukunft diesen Weg weiter beschreiten können.

Wir werden nie Energie zum Nulltarif bekommen. Das darf man den Menschen nicht sagen. Aber wir können aus regenerativen Quellen auf einem berechenbaren Preisniveau auf Dauer verfügbar Energie zur Verfügung stellen.

Dessen ungeachtet möchte ich noch hinzufügen: Für die deutsche Wirtschaft ergeben sich Chancen, wenn wir in diesem Bereich - wie z. B. die Firma Enercon oder andere - Weltmarktführer in Forschung und Entwicklung sind und dort neue Märkte und damit auch Arbeitsplätze erschließen.

Wir haben ein neues Energieziel: Wir müssen die Energieeffizienz steigern. Wir müssen Energie sparen. Wir müssen voll auf regenerative Energie setzen. Wir müssen gemeinsam in die solare Weltwirtschaft gehen. Gehen Sie mit uns! Dann sind Sie bei der Zukunft. Sonst gehören Sie zu den ewig Gestrigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist leider etwas kurz geraten, was ich jetzt ausführen durfte. Sonst wäre es noch viel inhaltvoller geworden. Damit wir alle mit dem Energiesparen anfangen können, übergebe ich den drei anderen Fraktionen eine neue Broschüre zur Energieeffizienz. Fangen Sie in Ihren Büros und auch in den Ministerien damit an. Das ist schon ein erster Schritt. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben schon eine Energiesparinitiative auf den Weg gebracht, lieber Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dürr, bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, es wundert mich ein bisschen, dass Sie nicht ganz laut die Landesregierung für Ihr Energiesparmobil gelobt haben. Diese Landesregierung hat immerhin gemeinsam

mit dem NABU das Energiesparmodell auf den Weg gebracht. Sie hat damit angefangen. Sie bringen es da leider nur zu Worthülsen. Die Landesregierung bringt es an der Stelle zu echten Taten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Unter Punkt 1 a der Tagesordnung haben wir schon über einen Teil des Problems gesprochen. Eine ideologisierte Energiepolitik führt zu hohen Kosten für die Verbraucher. Darüber hinaus sind auch Energiepreise und Versorgungssicherheit entscheidend für den Standort Deutschland und für die Arbeitsplätze.

Ich will dazu ein Beispiel aus Niedersachsen bringen, nämlich aus der Stadt Wilhelmshaven. In Wilhelmshaven reden wir zurzeit sehr viel über den JadeWeserPort. Aber Wilhelmshaven ist auch ein Chemiestandort, ein ganz wichtiger Chemiestandort sogar. Dort sind Energiepreise und Versorgungssicherheit wichtiger als die Lohnkosten.

Energiepreise und Versorgungssicherheit sind also auch für Arbeitsplätze in Niedersachsen wichtig. Das wird von Ihnen leider immer beiseite geschoben. Es rächt sich jetzt, dass die alte Bundesregierung kein Energiekonzept hatte. Nach den bisherigen Äußerungen von Herrn Gabriel bin ich nicht gerade zuversichtlich, dass sich daran in Zukunft etwas ändern wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Walter Meinhold
[SPD]: Das beruhigt mich!)

- Mich beruhigt nicht, Herr Kollege Meinhold, dass es kein Energiekonzept bei Herrn Gabriel gibt. Ich finde das schade. Das sage ich Ihnen ganz deutlich. Wenn Sie die Brisanz der Situation nicht erkennen, ist das insbesondere in Ihrem zweiten Job - meines Wissens als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Hannover AG -

(Bernd Althusmann [CDU]: Und
Bohrinselbesucher!)

umso trauriger, meine Damen und Herren.

Es geht bei dem Thema Energiepolitik um drei Punkte: erstens Preisgünstigkeit, zweitens Versorgungssicherheit und drittens Umweltverträglichkeit.

(Beifall bei der FDP)

In Bezug auf die Umweltverträglichkeit sind wir wohl mit der Opposition politisch auseinander. Ich

erinnere mich an mehrere Debatten hier im Landtag zur Energiepolitik, in denen wir Ihnen vorgehalten haben, dass Deutschland nach Ihrer Rechnung auch wegen des Ausstiegs aus der Kernenergie am Ende bei einem Anteil von 80 % bei den fossilen Energieträgern steht. Die Folgen für den CO₂-Ausstoß und das Klima brauche ich hier wohl nicht zu unterstreichen. Die Folgen für die Importabhängigkeit - das hat Herr Kollege Thiele vorhin schon deutlich gemacht - und die Folgen für die Produktionskosten kann sich jeder ausmalen. Sie - ich erinnere mich an Äußerungen von Herrn Kollegen Wenzel - haben immer wieder bestritten, dass in Ihrem so genannten Energiekonzept ein Anteil von 80 % bei den fossilen Energieträgern vorgesehen ist. Das würde auch schlecht zu Ihren Plakaten mit Überschriften wie „Weg vom Öl“ passen. Herr Wenzel hat schon vorhin von der zeitlichen Reichweite von Öl und Erdgas gesprochen.

Aber auch die SPD hat immer wieder weit von sich gewiesen, dass sie den Anteil der fossilen Brennstoffe erhöhen will. Daher ist es gut, dass unser aller Bundesumweltminister Gabriel - ich zitiere ihn heute gerne noch einmal - in der Sache Klarheit geschaffen hat. Herr Gabriel hat am Donnerstag, dem 1. Dezember 2005, im Deutschen Bundestag in einer Debatte zum Thema Energiepolitik erklärt - ich zitiere -:

„SPD und Grüne hatten sich vorgenommen, bis zum Jahr 2020 20 Prozent der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung zu nutzen. Es bleibt bei diesem Ziel. Dies ist ein bereits ambitioniertes Ziel, das wir sogar übertreffen zu können hoffen. Aber am Ende bleiben 80 Prozent der Energieerzeugung bei fossilen Brennstoffen übrig.“

Meine Damen und Herren, dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Wenzel hat vorhin einen wichtigen Punkt angeführt: Wir müssen die erneuerbaren Energieträger lastfähig machen, wir müssen die Windenergie lastfähig machen, und dafür ist das derzeitige Gesetz, das Erneuerbare-Energien-Gesetz, genau der falsche Weg. Aufgrund der Regelungen dieses Gesetzes werden die Windenergie und die Solarenergie 1:1 in das Netz eingespeist, was letztlich

- kommen Sie einmal in den Landkreis Oldenburg; dort haben wir zurzeit heftige Debatten zu dem Thema - leider hunderte von Kilometern an Stromleitungen erfordert. Deswegen sind Speichertechnologien sehr wichtig. Sie könnten die Landesregierung an der Stelle für ihre Landesinitiative „Brennstoffzelle“ loben.

Aber am Ende bleibt festzuhalten, dass die Überschrift des Beratungsgegenstandes der CDU zur Aktuellen Stunde „Vorrang für Versorgungssicherheit und bezahlbare Energie“ absolut richtig ist. Sie können sich von Verantwortung nicht freimachen, meine Damen und Herren. Ich erinnere mich an Äußerungen von Ihnen, dass hohe Energiepreise auch Vorteile hätten. Jetzt aber werden hier auch auf Ihrer Seite, meine Damen und Herren, Krokodilstränen vergossen. Das ist unredlich! Es bleibt festzustellen: Wir brauchen einen technologieoffenen Energiemix. Das ist am Ende der einzige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Wenzel. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Thiele, es ist bedauerlich, dass wir die beiden Tagesordnungspunkte nicht zusammenlegen und im Zusammenhang diskutieren konnten; denn dann hätte Ihnen die Präsidentin auch nicht gleich am Anfang der Rede den Saft abdrehen müssen. Das ist natürlich immer bedauerlich.

Bedauerlich ist auch, dass Sie sich jetzt hier hinstellen und den Atomkraftpakt von Ihrem Ministerpräsidenten, von Herrn Koch und von Herrn Oettinger hier wider besseres Wissen verteidigen müssen. Es erinnert mich manchmal schon an eine Form von Gehirnwäsche, so wie sich hier ein Redner nach dem anderen hinstellt und ein Glaubensbekenntnis für die Atomkraft abgibt. Viele Minister machen das auch außerhalb, wenn sie über Land reisen. Das hat mittlerweile fast einen rituellen Charakter angenommen.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Wenzel, was hat das mit Windenergie zu tun?)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal Folgendes deutlich machen, meine Damen und Herren: Energietechnik, Energiespartetechnik und Energieeffizienztechnik werden künftig unsere Hauptexportprodukte sein, weil wir aufgrund der Politik der Bundesregierung in den letzten Jahren hier in vielen Bereichen bereits Marktführer geworden sind oder uns unter den Marktführern befinden. Das wird auch die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land maßgeblich bestimmen.

Ich habe soeben über Wettbewerb gesprochen. Wettbewerb ist ganz wichtig, um wettbewerbsfähige Preise zu erzielen - für unsere Industrie, aber natürlich auch für Privatkunden. Das wird aber nichts daran ändern, dass aufgrund der von Knappheit geprägten Bedingungen der Ölpreis weiter steigen wird. Das sind zwei Zusammenhänge, die unterschiedliche Wirkungen entfalten und die man im Kontext diskutieren muss. Aber weil das so ist, müssen wir diese Schritte jetzt einleiten.

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollen doch 80 % fossile Energien!)

Deshalb, Herr Dürr, ist das auch eine soziale Frage, und deshalb ist es wichtig, deutlich zu machen, dass heute ein Fünfliterhaus eigentlich Standard sein sollte, dass wir aber auch schon Dreiliterhäuser oder Häuser bauen können, die sozusagen noch Nettoenergie gewinnen. Schauen Sie sich Ihre Landesliegenschaften an, die Sie noch nicht einmal sanieren wollen! Das sind eher Zwölf- bis Siebzehnliterhäuser. In dem Bereich können Sie von heute auf morgen schon eine ganze Menge machen.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch aufpassen, dass es uns nicht so ergeht wie beim Faxgerät oder beim Hybridmotor. Da waren wir das Land der Ideen - wunderbar! -, wir haben das ausgetüftelt. Aber wer hat hinterher das Geschäft gemacht? - Die Japaner oder irgendwelche anderen Länder, die es geschafft haben, diese Produkte zur Marktreife zu bringen, haben das Geschäft gemacht. Das ist doch die entscheidende Frage! Man darf nicht nur das Land der Ideen sein, sondern man muss auch das Land der Umsetzung sein, Herr Dürr, und man muss die Produkte dann auch an den Markt bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind - dafür ist die Politik der alten Bundesregierung maßgeblich verantwortlich - Marktführer im Bereich der Solarforschung und der Entwicklung von Solarzellen. Wir sind bei den Brennstoffzellen noch nicht gut genug, aber wir sind weit vorn. Wir sind bei Windkraftanlagen zusammen mit den Dänen Weltmarktführer. Auch das ist heute schon ein Exportprodukt, das einen sehr wichtigen Beitrag leistet.

Im Bioenergiedorf Jühnde - Herr Dürr, ich lade Sie gerne dahin ein; bringen Sie Ihren Fraktionsvorsitzenden mit! - rennen uns die Koreaner, die Chinesen, die Japaner und die Menschen aus den USA die Bude ein. Wir mussten mittlerweile schon 20 Gästeführer ausbilden, damit man alle Leute da durchführen kann.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das meinte ich mit „ideologisch hoch gerüstet“!)

Meine Damen und Herren, das sind die Fragen, die die Menschen auch in anderen Ländern interessieren. Sie kommen zu uns und schauen sich das an. Sie dagegen sagen hier Ihre Glaubensbekenntnisse für die Atomkraft, für diese Steinzeitechnologie, auf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Das sind Anlagen, die 35 Jahre alt sind, alte Klammotten, die da herumstehen. Niemand würde heute noch eine Anlage, die so alt ist, weiter betreiben. In anderen Bereichen der Industrie setzt man auf moderne Produkte, meine Damen und Herren. Auch bei Speichertechnik: SenerTec-Anlagen, Blockheizkraftwerke mit Holzpelletfütterung. Fischer-Tropsch-Verfahren: Da ist CUTEC führend, zusammen mit VW, mit Choren aus Sachsen. Das sind die Technologien, die wir nach vorne bringen müssen, Herr Althusmann. Da sind die Arbeitsplätze von morgen.

Aber - das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich -: Entscheidend sind nicht Ihre ideologischen Vorstellungen, sondern Vernunft und Effizienz. Dass die erneuerbaren Energien den Weltbedarf an Energie decken können, und zwar langfristig zu 100 %,

(Bernd Althusmann [CDU]: 2 % - Internationale Energieagentur!)

Herr Althusmann, dafür gibt es genug Studien - für Europa mehrfach, für Deutschland, für Schweden, für Österreich, für Japan, für die USA und auch für einzelne Regionen. Das ist die Zukunft. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Sander. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, wir haben erst den Konflikt um Gas zwischen Russland und der Ukraine und dann die Kältewelle erlebt und müssen jetzt Äußerungen über die Frage der preiswerten Energieversorgung zur Kenntnis nehmen. Dies sollte auch Sie dazu zwingen, einmal darüber nachzudenken, ob Ihre Politik, die Sie in den vergangenen Jahren maßgeblich mit beeinflusst haben, richtig war. Man muss die Sozialdemokraten manchmal schon vor Ihnen in Schutz nehmen, weil sie nicht für alles das verantwortlich sind, was gerade in diesem Bereich an Arbeitsplatzvernichtung geschehen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was reden Sie denn da?)

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, Sie reden über Marktreife. Ich meine, Sie verstehen eines der marktwirtschaftlichen Prinzipien noch nicht: Der Staat muss versuchen, Rahmenbedingungen zu setzen, er muss Spielregeln aufstellen, aber das Spielfeld muss man denen überlassen, die etwas davon verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist die Wirtschaft, die immer dann einen Nutzen hat und diese Produkte auf den Markt bringt, und es ist der Bürger, der dann entscheidet, ob er sich das leisten kann oder nicht.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Jetzt will ich Ihnen eines sagen: Diese Landesregierung investiert in Hirnzellen und nicht in Solarzellen.

(Lachen bei den GRÜNEN - Hans-Dieter Haase [SPD]: Wenn das Ihr Credo ist, dann gute Nacht!)

Wir machen genau das: Wir investieren in die Forschung und nicht in die Anwendung. Das ist eine Vorgehensweise, mit der wir das Geld effektiv einsetzen. Sie, Herr Wenzel, wissen ganz genau, dass wir mit dem EEG im Prinzip die Produktion von Solarzellen in Japan finanzieren. Wir sind in der Forschung spitze, wir sind aber aufgrund unserer Produktionskosten nicht in der Lage, unsere Ideen in Produkte umzusetzen.

Sie wissen doch auch - insoweit hätte ich von Ihnen eine Rückbesinnung erwartet -: Wenn wir uns alle drei Beeinträchtigungen, die es im Bereich der Versorgung gibt - das EEG, die Kraft-Wärme-Kopplung und die Ökosteuer -, vor Augen führen, dann ergibt sich beim Benzin eine steuerliche Belastung in Höhe von 74 %, beim Strom von 41 % und beim Gas von 33 %. Wenn Sie jetzt der Meinung sind, Sie könnten sogar Atomenergie durch Gas ersetzen, dann müssten Sie in einem weiteren Bereich lenkend einwirken. Gas müsste dann nämlich zur Stromerzeugung genutzt werden. Im Augenblick liegt der Gasanteil in der Stromversorgung bei 10 %. Wir müssten diesen Anteil auf 30 % steigern. Wer von Marktwirtschaft etwas versteht, weiß, dass dann, wenn die Nachfrage erhöht wird, künstlich dafür gesorgt wird, dass auch die Preise erhöht werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Strompreise sind alle zu hoch. Wir alle kennen die Ursachen dafür. Bei diesen Ursachen müssen wir ansetzen. Wir müssen in Niedersachsen erreichen, dass wir sowohl bei den Tarifkunden als auch bei den gewerblichen Kunden die günstigsten Strompreise haben. Wir sind in Niedersachsen in dieser Hinsicht schon im Spitzenfeld. Das ist ein Standortvorteil. Diesen wollen wir auch weiterhin behalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 2:

31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2545 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Drs. 15/2562

Im Ältestenrat haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag zu behandeln. Ich gehe deshalb davon aus, dass das Haus damit einverstanden ist, dass wir heute nur die Eingaben behandeln, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe daher zunächst die Eingaben aus der 31. Eingabeübersicht in der Drucksache 2545 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Eingaben abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse ist einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes (Nds. MVollzG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2175 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2512

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Bockmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion in Sachen Landeskrankenhäuser und

Maßregelvollzug dauert in Niedersachsen inzwischen schon sieben Monate an. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungsbank, haben es bisher an einer fachbegründeten Diskussion fehlen lassen. Die Ausrede war die Königin Ihrer Argumentation. Erkennbar war lediglich das Dollarzeichen in Ihren Augen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Euro!)

Statt Ausreden wollen wir Klartext. Deshalb legen wir Ihnen heute einen Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes vor.

Das Gesetz soll in Zukunft keine Übertragung des Maßregelvollzuges an Private ermöglichen. Dafür haben wir gute Gründe. Verkaufspläne rechnen sich nicht, gehen zulasten der Patienten und missachten die hoheitlichen Aufgaben im Maßregelvollzug. Wer in Richtung Maßregelvollzug Privatisierungsüberlegungen ins Spiel bringt, kratzt gleichzeitig am Gewaltmonopol des Staates.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Maßregelvollzug bedeutet vor allen Dingen auch Vollzug. Das wird bei einem Blick in das Niedersächsische Maßregelvollzugsgesetz deutlich. Dort werden Grundrechtseingriffe in erheblicher Zahl ermöglicht. So können unter bestimmten Bedingungen besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Untergebrachte angewendet werden. Beispiele sind die Absonderung von anderen Untergebrachten, die kurz dauernde mechanische Fixierung und die Unterbringung in einem besonders gesicherten Raum. Solche Beispiele machen deutlich, dass das Gewaltmonopol in einem demokratischen Staat niemals in private Hände gehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Göttinger Strafrechtler Jörg-Martin Jehle sagt:

„Maßregelvollzug ist das höchste Maß an Gewalt, das der Staat einem Menschen antun kann. Im Extremfall könne ein Patient lebenslang weggeschlossen werden. Lagert der Staat diesen sensiblen Bereich aus, dann könne man eigentlich alles privatisieren.“

Und noch eines: Rund 10 000 Straftäter sind zurzeit bundesweit in den so genannten forensischen Kliniken untergebracht. Es handelt sich dabei um

Brandstifter, Sexualstraftäter, Mörder usw. Ein Drittel von ihnen sind übrigens Sexualstraftäter. Im Bundesland Brandenburg hat es den Ausbruchsfall Frank Schmökel gegeben. Er hat bei seinen zahlreichen Fluchten und Fluchtversuchen immer wieder vergewaltigt und gemordet. Aus Fällen wie diesen werden Alpträume gemacht. So etwas hat es in Niedersachsen nicht gegeben, weil für uns das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung kein interpretationsfähiger Begriff ist. Wir möchten, dass das auch so bleibt. Gerade weil sich das bewährt hat, finden wir es auch hochmodern und zukunftsorientiert. Risikoübertragungen werden wir nicht mittragen. Mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung spielt man nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zur Therapie der Patienten. Nicht alle Patienten sind therapierbar. Ca. 5 bis 10 % müssen ihr gesamtes Leben in solchen Einrichtungen verbringen. Wenn ca. 90 % den Maßregelvollzug irgendwann wieder verlassen und mit uns und unter uns leben, ist eines erforderlich: Die Heilung der Patienten muss durch eine zielgerichtete und am individuellen Krankheitsbild ausgerichtete Therapie erfolgen.

(Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Nur dann können zukünftige Straftaten verhindert werden. Dies darf der Staat nicht delegieren.

(Beifall bei der SPD)

Psychiatrie ganz privat - das darf es nicht geben.

(Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Ich zitiere hierzu den Leiter des LKH Königslutter:

„Unternehmen haben kaum ein Interesse daran, psychisch kranke Straftäter auf ein straffreies Leben vorzubereiten, um sie zu entlassen. Dies ist ein Risiko für die Bevölkerung.“

Ich habe vorhin das Dollarzeichen in Ihren Augen erwähnt. Der erwartete Geldsegen wird langfristig jedoch ausbleiben. Er ist eine Art Fata Morgana. Dazu schreibt der ehemalige CDU-Staatssekretär aus Niedersachsen und Strafrechtler Prof. Dr. Hans-Ludwig Schreiber in der *taz* unter dem Titel „Staat soll bleiben“:

„Die Berechnungen der Landesregierung beruhen auf einem wirtschaftlichen Irrtum. Auf das Land kämen hohe Folgekosten zu.“

Der niedersächsische Maßregelvollzug ist im bundesrepublikanischen Vergleich absolute Spitze. Dies gilt für alle Bereiche, nämlich für Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und qualitativ hochwertige Therapie. Wer zur Wirtschaftlichkeit noch Informationsbedarf hat, wage einfach einmal einen Blick über den Gartenzaun in Richtung Thüringen. Dort hat die Privatisierung die Kosten für das Land bis zur Schmerzgrenze in die Höhe getrieben. In Niedersachsen müssen die Steuerzahler pro Tag pro Untergebrachtem 190 Euro bezahlen. In Thüringen, wo privatisiert wurde, ist man bereits bei 240 Euro pro Tag pro Person angelangt. Umgerechnet ergäben sich für Niedersachsen 18 Millionen Euro zusätzlich, die zulasten der Landeskasse gingen. Von diesem Geld könnte Herr Busemann eine ganze Menge Lehrerstunden für Ganztagschulen bezahlen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist uns unverständlich, dass Sie so etwas Kostenintensives kopieren wollen. Ihre Pläne rechnen sich nicht, gehen zulasten der Patienten und gefährden die hoheitlichen Aufgaben im Maßregelvollzug. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Böhlke das Wort. Bitte schön!

(Zuruf von der SPD: Herr Kollege, wie finden Sie es eigentlich, dass die Justizministerin nicht anwesend ist?)

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der heute zur Entscheidung anstehende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der allein und ausschließlich zum Inhalt hat, einen möglichen Trägerwechsel im Bereich der Forensik zukünftig völlig auszuschließen und damit zukunftsweisende Wege für unsere Landeskrankenhäuser ausdrücklich un-

möglich zu machen, wird von uns grundsätzlich abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Wie Sie wissen, ist Niedersachsen nicht das einzige Bundesland, das in seinen landesrechtlichen Vorschriften bewusst - zu Recht, wie ich finde - die Heranziehung privater oder kommunaler Träger für Einrichtungen des Maßregelvollzugs ausdrücklich zulässt. Auch eine Vielzahl weiterer Bundesländer hat in ihren verfassungsrechtlichen Vorgaben einen entsprechenden Spielraum, und das ist gut so. Mit dieser rechtlichen Grundlage werden Landesregierung und Parlament ihrer Verantwortung gerecht, im Einklang mit der Verfassung richtungsweisende, auf die Zukunft ausgerichtete Entscheidungen zu treffen, um Krankenhäuser mit veränderten Rahmenbedingungen zukunftsfest zu rüsten und dafür Sorge zu tragen, dass Qualität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit auch für die Zukunft gewährleistet sind.

Es bleibt einfach Fakt, meine Damen und Herren, dass das Land Niedersachsen bereits unter der SPD-Regierung der Forensik trotz finanzieller Anstrengungen nicht die Bettenkapazitäten zur Verfügung stellen konnte, die bedarfsorientiert notwendig gewesen wären. Hiervon unberührt bleibt selbstverständlich der verfassungsrechtliche Auftrag, dass die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen ist, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Das schließt allerdings nicht aus, dass eine Übertragung gewisser Aufgaben, wenn deren Kernbereich im Staat verbleibt, auf Private möglich ist. Bei privaten Dritten ist die Aufgabenregel mit einzubeziehen. Auch kommunale Lösungen sind sehr genau zu prüfen. Die Verfassung schließt dies ausdrücklich nicht aus. Uns kommt es darauf an, in der derzeitigen Situation die notwendigen klugen Antworten bei der Umsetzung entsprechend zu formulieren.

Meine Damen und Herren, vergessen wir nicht: Die absolut regierende SPD unter Sigmar Gabriel hat noch in der letzten Wahlperiode ausdrücklich diesen Ansatz der Privatisierung dargebracht.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das ist Unsinn!)

- Das ist kein Unsinn. Sie vergessen nur schnell wieder. Der Unsinn ist in dem Augenblick passiert,

in dem es eine Abwahl der Regierung Gabriel gab und Sie Oppositionsfraktion wurden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben wir vorher schon erklärt!)

Kaum dass Sie in der Opposition waren, haben Sie die Rolle rückwärts gemacht und Ihre Position völlig überarbeitet.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Heike Bockmann [SPD])

- Das ist die Wahrheit. Sie hätten gestern einmal bei der Podiumsdiskussion mit ver.di dabei sein sollen. Ihr Kollege Schwarz hat dies ausdrücklich bestätigt.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Nein!)

- Das hat er aber. Waren Sie dabei, oder war ich dabei? - Ich war dabei. Sie behaupten das Gegenteil, ohne dabei gewesen zu sein.

Die zwischenzeitlich spürbar zu verzeichnende, sich versachlichende Diskussion - gerade hatten wir leider einen kleinen Ausbruch dessen - bestätigt uns in dieser Haltung. Wir möchten nochmals betonen, dass alle Möglichkeiten geprüft und nicht von vornherein bestimmte Lösungsansätze aus ideologischen Gründen verworfen werden sollten.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Entscheidungen über die künftige Neuordnung der Eigentumsverhältnisse unserer Landeskrankenhäuser werden selbstverständlich mit der Verfassung im Einklang stehen und transparent sein. Hier geht es nicht ausschließlich um den finanziellen Aspekt - ich meine, auch das haben wir hinlänglich deutlich gemacht, sowohl die Fraktionen, die die Regierung tragen, als auch unsere Sozialministerin -, sondern sehr wohl auch um die Interessenlagen der Beschäftigten, insbesondere der Patienten und nicht zuletzt auch des Landes. Dies miteinander in Einklang zu bringen, ist eine ganz wichtige Aufgabe, der sich diese Regierung stellt. Wir wollen sie unterstützen. Wir sind überhaupt der Auffassung, dass es nicht einzusehen ist, dass ein Gesetz, das seit Anfang der 80er-Jahre Gesetzeskraft hat, bisher nicht kritisiert wurde und schon gar nicht mit verfassungsrechtlichen Bedenken belegt worden ist, nunmehr derartig beschnitten werden soll. Damit nähmen wir uns Möglichkeiten, die andere Bundesländer sinnvoll nutzen.

Frau Kollegin Bockmann, noch einmal: Sie hatten bis zum Ende der letzten Legislaturperiode 13 Jahre lang Zeit, dieses Gesetz zu ändern. Das haben Sie nicht gemacht, sondern Sie haben auf diesem Gesetz sogar die entsprechenden Vorgaben getätigt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir hatten keinen Anlass, weil es nicht beabsichtigt war!)

- Es gibt immer einen Anlass, ein Gesetz zu ändern, insbesondere dann, wenn man der Auffassung ist, dass bestimmte Wege, die zugelassen sind, nicht mehr gegeben sein sollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann kann man entscheiden. Aber jetzt haben Sie nicht mehr die Mehrheit.

Lassen Sie mich noch einmal grundsätzlich darauf hinweisen, dass es uns darum geht, die Dinge fortzuentwickeln und nach intelligenten, richtungsweisenden, zukunftsorientierten und neuen Lösungswegen zu suchen. Uns geht es darum, Wege zu beschreiten, die den niedersächsischen Maßregelvollzug qualitativ nicht infrage stellen, die die hochwertige Versorgung psychisch kranker Menschen in Niedersachsen sicherstellen und die Sicherheit der Bevölkerung garantieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern sind hierbei besonders zu berücksichtigen, und - wie ich bereits betonte - die Interessenlage des Landes ist in diesem Zusammenhang in Gänze zu beachten.

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, hätten Sie sich diesen Zielen bereits während Ihrer Regierungszeit verschrieben, dann wären wir auf einem anderen Niveau und die Handlungsfähigkeit und Qualität der Einrichtungen für die Zukunft längst gewährleistet. Es gibt keinen Anlass dazu, Ihnen zu folgen. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf aus Überzeugung ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Böhlke, kurz vorab: Ich war gestern bei der Veranstaltung dabei und möchte betonen, dass ich Ihre Interpretation dessen, was Herr Kollege Schwarz dort gesagt haben soll, nicht teile. Er möge sich aber selbst dazu äußern.

Ich habe gedacht, dass wir in der Diskussion eigentlich schon ein bisschen weiter wären; denn schließlich haben Sie sich bereits öffentlich dahingehend festgelegt, zumindest den Maßregelvollzug nicht privatisieren zu wollen. Insofern bleibt es Ihr Geheimnis, warum Sie diesem Gesetzentwurf, in dem ja ausdrücklich steht, dass der Maßregelvollzug nicht privatisiert werden soll, nicht zustimmen können.

Ich möchte die guten Argumente der Kollegin Bockmann nicht wiederholen. Sie hat ausgeführt, aus welchen Gründen sich eine Privatisierung in diesem Bereich verbietet. Ich frage mich, warum Sie sich so zieren. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass Sie die Regelung, die unter ganz anderen Voraussetzungen beschlossen worden ist, vermutlich doch als Hintertürchen nutzen wollen, um weitestgehend das zu tun, was Sie vorhaben. Deswegen wollen Sie heute das, was Sie gesagt haben, hier nicht beschließen.

Wie Sie sich verhalten, verunsichert die Beschäftigten sowie die Patienten und Patientinnen der Landeskrankenhäuser in erheblichem Maße. Der Titel der Veranstaltung gestern in Hannover lautete: „Quo vadis Landeskrankenhäuser?“ Ich frage: Quo vadis Landesregierung und Regierungskoalition? - Es wird Zeit, dass Sie diese Frage endlich einmal beantworten; denn Ihr Formelkompromiss - es soll nicht um jeden Preis und zu jedem Preis verkauft werden -, den Sie gebetsmühlenartig bei jeder Gelegenheit erzählen, trägt nicht lange. Sie müssen uns einmal erzählen, was Sie eigentlich damit meinen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch gestern hörten wir immer nur Antworten, wie sie im Grunde auch die Sphinx orakeln würde: Wir prüfen nach allen Seiten. Wir sind für alle Lösungen offen. Alternativen hören wir uns gerne an. Wir alle werden ja immer schlauer. - Sie wollen sich aber nicht festlegen. Bei den Betroffenen verfestigt sich der Eindruck, dass haushaltspolitische Vorgaben und ideologische Scheuklappen den Blick auf

die notwendigen Weichenstellungen, die in der Psychiatrie erforderlich sind, erheblich verstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eines ist klar: In der gesamten niedersächsischen Fachwelt finden Sie nicht einen einzigen Menschen, der Ihre Pläne gutheißt. Der Landesfachbeirat, der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung, die Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, die Beschäftigten, die Angehörigen und die Betroffenenengruppen, wirklich jeder protestiert, gibt Ihnen gute Argumente und sagt: Was Sie da machen, kann so nicht sein. - Und was tun Sie? - Sie marschieren unbeirrt weiter und bereiten jetzt die Transaktionsberatung vor. Dabei gibt es doch viel Bewegung. Es haben sich Kommunen und gemeinnützige Träger gemeldet, die in diesen Prozess eingebunden werden und über einen Trägerübergang reden möchten, den ich nicht ablehne, sondern unter gewissen Voraussetzungen für wünschenswert halte.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

- Wir haben Ihnen dazu einen Antrag vorgelegt - Sie sollten ihn vielleicht noch einmal durchlesen -, in dem es heißt, die Anstalt öffentlichen Rechts habe Priorität, weil sich die Landeskrankenhäuser nach unserer festen Überzeugung in diesem Prozess auch selbst aufstellen und ihre eigenen Wirtschaftlichkeitspotenziale entwickeln können. Das hat übrigens auch der Landesrechnungshof geäußert. Aber ein Übergang auf bewährte regionale, kommunale und gemeinnützige Träger ist für uns ebenfalls nicht ausgeschlossen. Ein solcher Übergang täte der Psychiatrielandschaft vielleicht sogar gut.

Sie von der Koalition denken nicht von den Menschen, den Betroffenen her; sie wollen die Sicherheit, dass die psychiatrische Versorgung weiterhin wohnortnah, differenziert, vernetzt und kommunal verankert, nicht aber unter privater Trägerschaft getragen wird. Letzteres ängstigt die Menschen zu Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt müssen Sie zum Schluss kommen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ein letzter Satz noch: Darauf sollten wir uns einigen können. Reden Sie mit den Interessenten, verschieben Sie die Transaktionsberatung, die den ersten Schritt zur europaweiten Ausschreibung darstellt! Sie wissen ganz genau, dass die Kommunen da nicht mitkommen. Sie haben Ihnen ein Gutachten vorgelegt, das ver.di-Gutachten steht noch aus. Nutzen Sie doch das Zeitfenster, das sich jetzt auftut, um mindestens mit den Kommunen und anderen Interessierten zu reden und so die Psychiatrie auf einen guten Weg zu führen! Sie sollten nicht das durchzocken, was Ihnen der Finanzminister vorschlägt; wahrscheinlich rotieren in den Augen der Ministerialen die Eurozeichen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein langer Schachtelsatz. - Für die FDP-Fraktion Herr Professor Dr. Zielke, bitte.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein knapper Gesetzentwurf steht zur abschließenden Beratung. Ein kluges, seinerzeit sehr sorgfältig beratenes Gesetz aus dem Jahre 1962 soll jetzt, da zum ersten Mal seine Anwendung droht, in sein Gegenteil verkehrt werden. Auch die heutige Diskussion hat - genau wie die erste Lesung des Gesetzentwurfs am 5. Oktober letzten Jahres - gezeigt, dass die Privatisierung der niedersächsischen Landeskrankenhäuser sehr viele Aspekte hat: soziale, medizinische, fiskalische und nicht zuletzt juristische.

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, wollen mit dem juristischen Hebel in Niedersachsen eine Diskussion von vornherein abwürgen, die derzeit nicht ohne Grund in etlichen Bundesländern geführt wird. Sie malen vor allem verfassungsrechtliche Bedenken an die Wand. Herr Helberg, Sie sagten in der ersten Lesung am 5. Oktober 2005 - ich zitiere -:

„Die Sicherung dieses staatlichen Gewaltmonopols wird durch die Pläne dieser Landesregierung gefährdet. Das wollen wir mit unserem Antrag verhindern.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

Genau deshalb geht Ihr Gesetzentwurf ins Leere. Hier ziehen wir - dies haben wir immer so vertreten - die Grenze.

(Beifall bei der FDP)

Für jede Form der Privatisierung gilt: Der grundrechtsrelevante Kernbereich des Maßregelvollzugs darf und wird nicht angetastet werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann können Sie doch zustimmen!)

Insofern ist jede präventive Änderung des geltenden Gesetzes über den Maßregelvollzug völlig überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen lassen Sie es nicht bei juristischen Bedenken bewenden. Ich zitiere erneut Herrn Helberg:

„Bei einer Privatisierung riskieren Sie, eine gut funktionierende Psychiatrie in gut aufgestellten Landeskrankenhäusern zu gefährden. Davon sollten Sie die Finger lassen. Damit machen Sie zu viel kaputt.“

(Beifall bei der SPD)

Das SPD-Fazit lautet also: Privatisierung macht kaputt. Dies ist eine implizite Diffamierung sämtlicher privater Betreiber.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihr Weltbild lässt es offenbar nicht zu, dass etwas Gutes durch etwas noch Besseres ersetzt werden könnte.

Zurück zum Juristischen: In derselben Landtagsitzung sagte Frau Helmhold - ich zitiere erneut -:

„Aber jetzt zum Grundsätzlichen: Die Entscheidung des Landgerichts Flensburg und der vor dem Oberlandesgericht Schleswig anhängige Streit um die Zulässigkeit der Privatisierung zeigen, dass diesem Vorhaben schwerwiegende rechtliche Bedenken gegenüberstehen.“

Genau zwei Wochen später hat das Oberlandesgericht Schleswig entschieden. Danach spricht bei

der Privatisierung - ich zitiere aus der Pressemitteilung des OLG Schleswig vom 24. Oktober 2005 - „nichts für eine offensichtliche Rechtswidrigkeit“. Genau dasselbe gilt auch für Niedersachsen.

(Heike Bockmann [SPD]: Weil es um Landesrecht geht! Die haben das Thema überhaupt nicht behandelt!)

Die Beratung im Ausschuss hat keine neuen Erkenntnisse gebracht. Ob es zu einer Privatisierung der Landeskrankenhäuser kommt, ist noch nicht endgültig entschieden. Aber die Fraktionen von FDP und CDU haben im November ganz klare Standards beschlossen, an denen sich jede Privatisierung orientieren muss und wird. Dazu gehören patientengerechte Qualitätsstandards, die Wahrung der Rechte der Beschäftigten, eine Vielfalt von Trägern und der grundrechtsrelevante Kernbereich des Maßregelvollzugs im alleinigen Verantwortungsbereich des Landes. Damit erübrigt sich jeder Gedanke an eine Gesetzesänderung wie diejenige, die Sie hier fordern.

Ein letzter Satz: Frau Helmhold, nach Ihren Worten eben müssten Sie eigentlich mit uns gegen diesen Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da haben Sie etwas falsch verstanden!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet. Bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon bei der ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes im Oktober letzten Jahres gab es keinen Grund für Ihren Vorschlag, die bestehende Regelung des § 3 Abs. 1 Satz 2 des Maßregelvollzugsgesetzes aufzuheben. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Wir müssen uns ganz anderen Fragestellungen widmen: Weil wir die psychiatrische Versorgung psychisch kranker Menschen künftig und auf Dauer auf hohem Niveau sicherstellen wollen, muss es zu Strukturveränderungen in den Häusern kommen.

(Beifall bei der CDU)

Der Handlungsdruck ist enorm. Wir konzentrieren uns daher darauf, im Dialog mit allen Beteiligten - den Personalräten, den Krankenhausleitungen, den Beschäftigten - Lösungen für Psychiatrie und Maßregelvollzug zu schaffen. Dies geht aber nicht, wenn wir uns von vornherein aller möglichen Alternativen begeben, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf fordern. Die Landesregierung wird sich nicht selbst in ihren Möglichkeiten beschneiden, sinnvolle Konzepte für die Sicherung und Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs in diesem Lande zu erarbeiten. Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren von der SPD, dass Sie leider den Stillstand in der Psychiatrie wollen.

(Heike Bockmann [SPD]: Nein, wir wollen Sicherheit!)

Wir dagegen wollen ihre Fortentwicklung. Von daher freue ich mich, Frau Helmhold, dass Sie den Handlungsdruck in den Häusern sehen und Vorschläge unterbreiten.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen dazu auch die Option, uns in den Teilbereichen des Maßregelvollzugs, wo es rechtlich möglich ist, Dritter bedienen zu können, die manche Aufgabe schneller, besser und auch kostengünstiger erledigen können.

(Zuruf von der SPD: Besser geht es bestimmt nicht!)

Der gesamte grund- und verfassungsrechtsrelevante Kernbereich des Maßregelvollzugs, Frau Bockmann, verbleibt selbstverständlich auch weiterhin in staatlicher Zuständigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Falsche Behauptungen werden durch Wiederholungen nicht richtig.

(Beifall bei der CDU)

Das Land übernimmt auch weiterhin die Verantwortung. Deshalb ist Ihr Gesetzentwurf nicht nur schlichtweg überflüssig, sondern, was noch viel schlimmer ist, er hemmt auch jede Fortentwicklung. Daher muss er abgelehnt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ablehnen möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Gesetzentwurf abgelehnt.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir nunmehr in die Mittagspause eintreten. Wir werden uns um 15 Uhr hier wiedersehen. Bis dahin wünsche ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Appetit.

Unterbrechung der Sitzung: 12.59 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.01 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die für die Mittagspause unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2007 - b) **Gegen die Zerschlagung einer einheitlichen Datenschutzkontrolle in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs 15/1996 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2526

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Handlungsfolgen aus dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz 2003/2004 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2387

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in Drucksache 2526 lautet zu a und b auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 4 ist nicht vorgesehen.

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 5 wird durch die Abgeordnete Leuschner von der SPD-Fraktion eingebracht.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Datenschutz in Niedersachsen ist mit Beginn dieses Jahres entschieden geschwächt worden. Ich könnte es auch noch krasser formulieren: In Niedersachsen wird der Datenschutz mit Füßen getreten.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

- Ich komme gleich noch darauf. Hören Sie sich einmal an, was Ihr Kollege Biallas gesagt hat!

Wir haben den Sachverhalt zu den Tagesordnungspunkten 4 a und b ja schon im Juni-Plenum ausführlich diskutiert. Damals habe ich ausgeführt, dass der niedersächsische Innenminister, Herr Schünemann, wieder einmal zugeschlagen hat.

Mittlerweile ist das Realität, meine Damen und Herren. Seit dem 1. Januar ist der unabhängige Landesbeauftragte für den Datenschutz seiner Kompetenz enthoben. Die Zuständigkeit für die datenschutzrechtliche Kontrolle und die Beratung von nichtöffentlichen Bereichen ist auf das Innenministerium übertragen worden. So können wir der Broschüre des Datenschutzinstitutes Niedersachsen, in der Kurse, Seminare, Workshops und Gesprächskreise angeboten werden, Folgendes entnehmen - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich -:

„Es fehlen im Programm 2006 allerdings Angebote für den nichtöffentli-

chen Bereich, da der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach dem Willen der Landesregierung die Zuständigkeit für die Datenschutzaufsicht im nichtöffentlichen Bereich zum 1. Januar verloren hat.“

Meine Damen und Herren, hören Sie jetzt einmal zu:

„Es dürfen weder Kurse, Seminare, Workshops und Gesprächskreise für betriebliche Datenschutzbeauftragte oder andere Zielgruppen aus der Wirtschaft nun nicht mehr angeboten werden. Gerade für die Qualifizierung der internen und externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder der Datenschutzberater im gewerblichen Bereich ist dies sicherlich eine spürbare Lücke.“

Dieses Vorwort spricht meiner Meinung nach für sich, meine Damen und Herren.

In den vergangenen Jahren hat sich die Datenschutzaufsicht im nichtöffentlichen Bereich immer mehr zu einer Dienstleistung hin entwickelt. Der hohe Sachverstand des Landesbeauftragten wurde von Unternehmen und Verbänden in Niedersachsen gern und häufig nachgefragt.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Von wem denn?)

Das Gleiche gilt für die gemeinsam mit großen niedersächsischen Unternehmen und Verbänden erarbeiteten Handreichungen für einen datenschutzgerechten Internetauftritt der Wirtschaft sowie für die mit dem niedersächsischen Einzelhandelsverband abgestimmten Hinweise zum Umgang mit Kundendaten. Kundendaten betreffen Sie auch, Herr Biallas. Ich weiß aber, dass Sie den Datenschutz im Grunde genommen ganz abschaffen wollen. Sie sind auch der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land - da berufen Sie sich ja auf eine dubiose Umfrage - des Datenschutzes nicht mehr bedürfen. Wir sind aber anderer Meinung und vertreten den Standpunkt, dass die Übertragung der Zuständigkeit für den nichtöffentlichen Bereich auf das Innenministerium ein gravierender Fehler ist.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung haben Ihnen Expertinnen und Experten ja auch einiges gesagt. Sie haben darauf hingewiesen, dass damit

keine Kosten eingespart werden können und dass sich das Modell, das wir in Niedersachsen hatten, auch in anderen Ländern bewährt hat und durchaus sinnvoll ist, weil der nichtöffentliche Bereich immer mehr an Bedeutung gewinnt. Deshalb meinen wir, meine Damen und Herren, dass unser Gesetzentwurf, mit dem wir uns für die Beibehaltung der alten Regelung durch eine Änderung des § 22 Abs. 6 einsetzen, durchaus Zustimmungswürdig ist.

Wir von der SPD-Fraktion stimmen selbstverständlich auch dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu. Sie haben dies im Ausschuss nicht gemacht. Von daher wissen wir, in welche Richtung Sie im Endeffekt gehen wollen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen. Vielleicht gibt es Ihnen zu denken, dass auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Ihre Haltung kritisiert hat. Wahrscheinlich wird auch auf EU-rechtlicher Ebene noch etwas auf Sie zukommen. Darüber muss noch einmal nachgedacht werden.

Meine Damen und Herren, Ihre Entscheidung steht wahrscheinlich schon fest. Das verwundert mich nicht. Deshalb haben wir mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Antrag vorbereitet, mit dem der Datenschutz in Niedersachsen gestärkt werden soll. Mit der Änderung des § 22 Abs. 6 - das habe ich eben schon erwähnt - wollten wir altes Recht wiederherstellen. Wir legen Ihnen einen gemeinsamen Antrag vor. Ich hoffe, dass er nun die Zustimmung auch der Fraktionen der CDU und der FDP im Landtag erhält.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

- Ich möchte Ihnen das noch einmal erklären, Herr Biallas. Wir wollen, dass endlich konkrete Handlungsfolgen aus dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz gezogen werden. Ziel unseres gemeinsamen Antrages ist es, die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Anregungen und Vorschlägen des Landesdatenschutzbeauftragten in einer öffentlichen Landtagsdebatte zu führen und die wichtigen Forderungen des Datenschutzes nicht in internen Beratungen versanden zu lassen. Wie Ihnen bekannt ist, hat der niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte nach § 22 Abs. 3 des Gesetzes alle zwei Jahre die Verpflichtung, aber auch - das betone ich

hier noch einmal - das Recht, einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Dieser Tätigkeitsbericht ist unserer Meinung nach das wichtigste Instrument, um den Landtag und die Öffentlichkeit über datenschutzrechtlich bedeutsame Fragestellungen und Vorfälle zu unterrichten. Die Unterrichtung im Tätigkeitsbericht war Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, nicht ganz angenehm, weil darin auch politische Entscheidungen und Gesetze kritisiert worden sind. Wir meinen, dass der Tätigkeitsbericht hier im Landtag debattiert werden muss.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Warum haben Sie das in den 13 Jahren Ihrer Regierungstätigkeit nicht gemacht?)

Ziel unseres Antrages ist es, die inhaltliche Auseinandersetzung hier in einer Landtagsdebatte zu führen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, den Datenschutz in Niedersachsen ernst nehmen, dann können Sie unseren Antrag ja unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt gehe ich noch einmal auf die einzelnen Punkte ein, meine Damen und Herren. Wir sehen in der Tätigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Datenschutzbewusstseins in Verwaltung und Wirtschaft und auch eine Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für den Schutz und die Wahrnehmung ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Vielleicht findet das nicht Ihre Zustimmung, Herr Biallas.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete Leuschner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Biallas?

Sigrid Leuschner (SPD):

Nein!

(Lachen bei der CDU)

Wir wollen, dass bei der Ausarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Regelungen zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung zum Gegenstand haben, rechtzeitig eine Anhörung des Landesbeauftragten für den Datenschutz stattfindet, sodass Anforderungen, die sich aus der Sicht des Datenschutzes und der technischen

Datensicherheit ergeben, bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die Überlegungen einbezogen werden können.

Wir fordern die Landesregierung auf, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf über die aus Anlass des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2005 erforderlichen Änderungen des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorzulegen. Wir halten es für wichtig, dass bei automationsgestützten Verfahren der Personal- und Haushaltsbewirtschaftung Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der dabei verarbeiteten personenbezogenen Daten in vollem Umfang gewährleistet werden müssen. Hierfür ist es notwendig, dass die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen der Datensicherheit in einem Sicherheitskonzept zusammengefasst werden.

Wir erwarten, dass die in dem Sicherheitskonzept vorgesehenen Maßnahmen vor Aufnahme des Echtbetriebes des jeweiligen Verfahrens umgesetzt und in ihrer Wirkung durch ein Technikfolgencontrolling begleitet werden, und wir halten die vom Landesbeauftragten für den Datenschutz gemeinsam mit der Sozialministerin sowie mit den Standesorganisationen der Ärzte und mit Berufs- und Patientenverbänden initiierte Aktion „Datenschutz in der Arztpraxis“ für eine gute Maßnahme, die weiter fortgesetzt werden sollte.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, kommen Sie zum Schluss!

Sigrid Leuschner (SPD):

Ja! - Wir halten es auch für notwendig, dass die Aktivitäten der Landesverwaltung und der Kommunen im Bereich des E-Governments für Datenschutz durch die Entwicklung datenschutzgerechter Lösungen und Anwendungen unterstützt werden.

Um es kurz zu machen: Wir wollen mit dem Antrag eine Stärkung des Datenschutzes. Demgegenüber will der amtierende Innenminister

(Zuruf von der CDU: Was heißt „amtierend“? Der ist schon sehr lange im Amt!)

den Datenschutz offenbar demontieren und völlig vernachlässigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnete Herr Dr. Lennartz das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, das Präsidium hat wie viele andere auch den herzlichen Wunsch, dass es wieder etwas ruhiger zugeht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das liegt aber an der Rede!)

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Uhr läuft bereits. - Ich spreche zu denselben Tagesordnungspunkten, zum Teil in die gleiche Richtung wie meine Vorrednerin.

Am 24. Mai letzten Jahres hat die Landesregierung beschlossen, die über zehn Jahre praktizierte und bewährte zusammenfassende Datenschutzaufsicht des Landesbeauftragten über den öffentlichen und den privaten Bereich zu zerlegen. Mit dem 1. Januar 2006 ist diese Entscheidung bedauerlicherweise wirksam geworden. Diese Entscheidung hat verschiedene Haken und Ösen. Zum einen hat die Aufsicht des Datenschutzbeauftragten - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dr. Lennartz, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, es ist wirklich sehr laut. Diejenigen, die etwas anderes tun, als hier zuzuhören, sollten, wenn sie reden, dies ganz leise tun, damit wir nicht gestört werden.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Die Entscheidung zur Trennung der Zuständigkeit hat deswegen Haken und Ösen, weil sich die Arbeit des Datenschutzbeauftragten im Bereich der privaten Unternehmen bewährt hat und weil das nachweisbar auch von privaten Unternehmen als „Kunden“ des Landesbeauftragten für den Datenschutz belegt werden kann.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich habe da anderes gehört!)

Es ist einfach so, dass die Beratungstätigkeit, die die „Behörde“ des Datenschutzbeauftragten in den letzten Jahren zunehmend stärker statt einer Ex-post-Kontrolle durchgeführt hat, auch im Interesse privater Unternehmen gewesen ist. Es gibt zunehmend mehr private Unternehmen, die sich beispielsweise mithilfe des Instrumentes Datenschutzaudit im Bereich ihrer Informationsdatenverarbeitung sozusagen auch unter Verbraucherschutzgesichtspunkten zu profilieren suchen. Überall dort ist die Zuständigkeit eines Datenschutzbeauftragten besser geeignet als die Zuständigkeit eines Referats im Innenministerium, diese beratende Arbeit voranzubringen.

Ihre Entscheidung, diese Trennung durchzuführen, ist aus unserer Sicht pure Ideologie gewesen. Sie haben mit dieser Entscheidung sozusagen weitere Probleme vorprogrammiert. Es ist schon angesprochen worden - ich will das noch einmal zitieren -: Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat Ihnen, Herr Innenminister Schünemann, im Kontext der Vorlage 10 zum Haushaltsbegleitgesetz 2006, Drucksache 2170, Folgendes ins Stammbuch geschrieben - ich zitiere -:

„Wir haben bereits mündlich darauf hingewiesen, dass diese Änderung der Zuständigkeit des Datenschutzbeauftragten auf europarechtliche Bedenken stößt. ... Nach umstrittener, aber wohl zutreffender Auffassung ist damit eine Einordnung der Datenschutzkontrolle in die hierarchisch aufgebaute Ministerialverwaltung nicht vereinbar. Das Land würde sich deshalb mit der geplanten Organisationsänderung in das Streitfeld der bereits laufenden Vertragsverletzungsverfahren ... begeben.“

Wer sehenden Auges und in Kenntnis dieser Aussagen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, der ja ansonsten von Ihnen richtigerweise als Autorität herangezogen wird, diese Entscheidung getroffen hat, muss also von anderen Motiven als sachrationalen geprägt und beeinflusst gewesen sein.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dr. Lennartz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Biallas?

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Nein, im Augenblick nicht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Pech!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Biallas, was ist los?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich möchte eine lebendige Debatte!)

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Der zweite Punkt, den ich ansprechen muss - der Antrag, den wir eingebracht haben, ist von Frau Leuschner bereits vorgestellt worden -: Wir wollen, dass der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht nur im Innenausschuss und im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Kenntnis genommen und vielleicht ein wenig an diskutiert wird, sondern dass er den Stellenwert bekommt, den er verdient. Das Plenum des Landtages ist der Ort, an dem diese Fragen zu debattieren sind. In Relation zu dem, was ansonsten hier manchmal an Anträgen diskutiert wird, ist es allemal gerechtfertigt, dass das nicht mehr nur in den Ausschüssen, sondern auch im Plenum verhandelt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine Bemerkung und ein Zitat in Richtung der FDP, die ja diese Umorganisation mitträgt: Ihre Kollegin Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat in einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* kurz nach Abschluss des Koalitionsvertrages der großen Koalition in Berlin auf die Frage der *Süddeutschen*, was sie am Koalitionsvertrag am meisten ärgere, geantwortet: Was mich ganz besonders stört: Der Datenschutz wird nur unter dem Gesichtspunkt Hindernis und Bürokratie betrachtet. - Meine Damen und Herren von der FDP, vielleicht können Sie sich in Zukunft bzw. auch dann, wenn es um die Wahl eines Nachfolgers für Herrn Nedden geht, dieser Aussage Ihrer Kollegin anschließen und dem Datenschutz wieder eine höhere Präferenz, einen höheren Stellenwert einräumen.

Die letzte Bemerkung, Herr Minister: Die Nachfolge von Herrn Nedden steht an. Der Landtag wählt auf Vorschlag der Landesregierung. Die Nachfolge muss zum 1. April 2006 geregelt sein. Ich habe

den Eindruck, dass Sie keinen Vorschlag haben. Ansonsten müssten Sie damit zügig rüberkommen; denn es bedarf bekanntlich einer Zweidrittelmehrheit des Landtages. Diese Zweidrittelmehrheit haben die Regierungsfractionen bekanntlich nicht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie können es ja verhindern!)

Also bedarf es der Zustimmung von Teilen der Opposition oder der gesamten Opposition. Deswegen sage ich: Wenn Sie keinen Vorschlag haben, Herr Minister, dann fragen Sie uns! Wir machen substanziierte Vorschläge!

(Lachen bei der CDU - David McAllister [CDU]: Seien Sie ganz beruhigt!)

Wenn Sie uns nicht fragen wollen, dann schreiben Sie die Stelle doch aus, damit Sie Ihre Unbeholfenheit auf diesem Weg korrigieren können! - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: So kenne ich Sie gar nicht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es kam eben die Klage, dass der Redner nicht zu hören sei, ein Teil der Lautsprecheranlage sei nicht in Ordnung. Ich muss dazu sagen: Herr Dr. Lennartz hat über das Mikrofon hinweggeredet.

(Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]: Nein! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Über die Köpfe hinweg! - Unruhe)

-Nein! - Meine Damen und Herren, von mir folgender Tipp: Erstens sollten Sie das Mikrofon richtig benutzen. Zweitens sollten alle - das habe ich schon mehrfach gesagt -, die der Debatte nicht folgen und etwas anderes besprechen wollen, nach draußen gehen. Hier im Saal stören sie jedenfalls. Der Geräuschpegel ist heute Nachmittag schon wieder ziemlich hoch.

Nun hat der Abgeordnete Schrader das Wort, und zwar nur er.

Kurt Schrader (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Sitzung im Juni des letzten Jahres hat sich an der Situation nichts geändert. Die Landesregierung überträgt den nichtöffentlichen Teil

der Datenschutzbestimmungen in die Zuständigkeit des Fachministeriums. Der Beschluss der Landesregierung vom Mai 2005 trat am 1. Januar dieses Jahres in Kraft und wird von der CDU-Fraktion mitgetragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das bereits im letzten Jahr an dieser Stelle - - -

(Unruhe - Ulf Thiele [CDU] unterhält sich - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Schrader, einen Augenblick, bitte! - Herr Generalsekretär!

(Ulf Thiele [CDU]: Jawohl!)

Kurt Schrader (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das bereits im letzten Jahr an dieser Stelle gesagt und möchte es kurz wiederholen: Eines der herausragenden Ziele der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist der Rückzug des Staates auf seine Kernaufgaben. Sofern hierdurch staatliche Aufsicht und Beratung reduziert werden, wird dies in Kauf genommen. Ziel ist insbesondere die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie aller nichtstaatlicher Stellen. Durch die ohnehin von vielen Unternehmen vorgehaltenen betrieblichen Datenschutzbeauftragten wird künftig die Selbstregulierung in der Wirtschaft einen höheren Stellenwert bekommen.

Die Rechtsprobleme des Datenschutzes im öffentlichen Bereich, z. B. bei der Polizei und in Sozial- und Finanzämtern, sind überwiegend nicht identisch mit denen im nichtöffentlichen Bereich, z. B. bei Banken, Auskunfteien usw. Zwar sollen sowohl den öffentlichen als auch den nichtöffentlichen Bereich berührende datenschutzrechtliche Fragestellungen nicht in Abrede gestellt werden. Solche Überschneidungen halten sich jedoch in Grenzen und können durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen LfD und MI sowie eine effektive Aufgabenwahrnehmung gelöst werden.

Im Übrigen erwarte ich, dass die durch den Wegfall einer Bürokratieebene und die Konzentration aller Aufgaben im nichtöffentlichen Bereich im MI eintretenden Synergieeffekte die der bisherigen Aufgabenwahrnehmung übersteigen. Durch die Zusammenfassung der Datenschutzkontrolle für den öffentlichen und den privaten Bereich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in den Bun-

desländern Berlin, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, die der LfD für besonders bürgerfreundlich hält, ist jedoch nicht gewährleistet, dass Bürgerinnen und Bürger nur einen Ansprechpartner für Fragen des Datenschutzes haben.

Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland gibt es neben dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz 16 Landesbeauftragte für den Datenschutz und daneben aus verfassungsrechtlichen Gründen Datenschutzbeauftragte für Kirchen, Rundfunk- und Medienanstalten. Eine Vereinfachung, die den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich nur einen Ansprechpartner für den Datenschutz verschaffen könnte, ist nicht möglich.

Zudem wird es immer wieder notwendig sein, Eingaben an die jeweils örtlich zuständige Stelle weiterzuleiten. Eine Beschwerde einer Einwohnerin aus Niedersachsen über ein Unternehmen mit Sitz in Hamburg muss wegen der örtlichen Zuständigkeit an die Hamburger Aufsichtsbehörde abgegeben werden unabhängig davon, wer in Niedersachsen zuständig ist. Hinzu kommt, dass die Organisation des Datenschutzes in den Bundesländern sehr unterschiedlich ist, sodass Schlussfolgerungen im Hinblick auf Bürgerfreundlichkeit nicht einheitlich gezogen werden können.

Neben den genannten Bundesländern, bei denen die Datenschutzaufsicht für den nichtöffentlichen Bereich dem Innenministerium selbst zugeordnet ist, haben die Bundesländer Bayern, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Rheinland-Pfalz die Datenschutzaufsicht für den nichtöffentlichen Bereich schon den dem Innenministerium nachgeordneten Behörden zugewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kurz nach der ersten Beratung hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaft mit Schreiben vom 13. Juli 2005 festgestellt, dass in allen 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland gegen Artikel 28 der Datenschutzrichtlinie 95/46 verstoßen wird. Ich zitiere aus der folgenden Antwort der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 12. September 2005, also noch von der seinerzeitigen rot-grünen Regierung in Berlin; das betone ich. Zitat:

„Die Europäische Kommission legt in ihrem Anforderungsschreiben vom 13.07.2005 ihre Rechtsauffassung dar, dass die Organisation der Auf-

sichtsbehörden für den nichtöffentlichen Bereich in allen 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland gegen Artikel 28 der Richtlinie 95/46 EG verstoße, da die notwendige ‚völlige Unabhängigkeit‘ dieser Aufsichtsbehörden nicht gewährleistet sei. Die Mitgliedstaaten seien verpflichtet, Regelungen zu treffen, die jede Einflussnahme auf die Meinungsbildung und das Vorgehen der Kontrollstellen von außen unmöglich machen. Hiermit unvereinbar sei es, die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben dem Innenministerium zu übertragen oder Stellen, die der Fachaufsicht durch die zuständigen Ministerien unterliegen. Auch bei der Wahrnehmung der Kontrollaufgaben durch den Landesdatenschutzbeauftragten sei deren völlige Unabhängigkeit nicht gegeben, soweit diese in irgendeiner Form der Aufsicht durch die Exekutive oder anderer politischer Instanzen unterlägen. Dieses gälte auch dann, wenn sie nur einer Rechts- oder Dienstaufsicht unterlägen. Ein Richtlinienverstoß liege selbst dann vor, wenn insofern eine eindeutige gesetzliche Regelung fehle und dadurch eine Einflussmöglichkeit zumindest nicht auszuschließen sei.“

So weit die Meinung der EG.

Dazu hat Bundesrepublik Deutschland wie folgt Stellung genommen:

„Die Bundesrepublik Deutschland hält dagegen an ihrer zuletzt mit Schreiben vom 25.03.2004 der Kommission übermittelten Auffassung fest, dass die Organisation der Datenschutzkontrollen in Deutschland der EG-Richtlinie entspricht.“

(Zustimmung bei der CDU)

„Die Aufsichtsbehörden nehmen ihre Aufgaben in der nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie 95/46/EG geforderten völligen Unabhängigkeit wahr. Mit Unabhängigkeit meint die Richtlinie eine funktionelle Unabhängigkeit. Eine darüber hinausgehende

organisatorische Unabhängigkeit verlangt die Richtlinie nicht.“

So weit das Zitat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte die Auffassung der damaligen rot-grünen Bundesregierung nicht weiter kommentieren. Aber ich schließe daraus, dass die Bundesländer, die vor Niedersachsen die Zuständigkeit für den nichtöffentlichen Teil den Fachministerien übertragen haben, nach Auffassung der damaligen rot-grünen Bundesregierung richtig gehandelt haben. Für mich ist es daher völlig unverständlich, dass eine abgestimmte Meinung zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern von Ihnen in Misskredit gezogen wird.

Nun noch kurz zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zum Thema Handlungsfolgen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die 13 Jahre der rot-grünen Landesregierung haben der Koalition einen riesigen Schuldenberg hinterlassen; und in vielen Punkten war sie nicht erfolgreich.

(Zustimmung bei der CDU - Werner Buß [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Aber ein Punkt - da spreche ich Sie an, Herr Kollege Bartling - war richtig, nämlich dass unter den ehemaligen Ministern Glogowski und Bartling der Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz nur in den Fachausschüssen beraten wurde. Das übernehmen wir auch. Dieses nach Meinung der CDU-Fraktion vernünftige Vorgehen wollen wir fortsetzen; denn es hat sich bewährt. Daher betone ich ausdrücklich: Den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten kann sich jeder beschaffen. Er ist für jeden zugänglich. Bereits heute wird der Datenschutzbeauftragte bei der Ausarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Vorfeld in die Überlegungen einbezogen.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung zu Nr. 6 Ihres Antrages: Mit der Novellierung des niedersächsischen Verwaltungsverfahrenrechtes wurde ein verlässlicher und klarer Rahmen für einen modernen Rechtsverkehr und zugleich eine wesentliche Voraussetzung für eGovernment geschaffen.

Daher zum Abschluss, meine Damen und Herren: Die CDU-Fraktion lehnt alle drei Anträge ab. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigrid Leuschner [SPD]: Sie haben in
der Anhörung nicht zugehört! - Ge-
genruf von Kurt Schrader [CDU]:
Doch, ich habe zugehört! - Zurufe von
Heinz Rolfes [CDU])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Rolfes, sind Sie fertig? - Dann kann ich jetzt
den nächsten Redner aufrufen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Fertig
sind die anderen, aber nicht Herr
Rolfes!)

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete
Bode das Wort.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Jetzt
kommt der Datenschutz! Das liberale
Gewissen!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die
FDP ist der Datenschutz ein wichtiger Beitrag zum
Schutz der Bürgerrechte.

(Zustimmung bei der FDP, bei der
CDU und bei den GRÜNEN)

Ich sage das auch in Richtung der Opposition, die
eben auch applaudiert hat. Man darf allerdings
nicht nur über Organisationsformen reden, sondern
muss auch in den Inhalten für den Datenschutz
eintreten. Ich möchte allen einmal in Erinnerung
rufen, was Rot-Grün tatsächlich gemacht hat, als
sie noch die Bundesregierung gestellt haben. Auch
die Grünen, die hier so offensiv aufgetreten sind,
waren dabei. Sie haben die automatisierte Kon-
tenabfrage eingeführt und zugestimmt, Daten von
rund 500 Millionen Konten und Depots für den
Staat durchsichtig zu machen. Und hier wollen Sie
die Anwälte des Datenschutzes sein - das ist nicht
ehrlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da waren
Sie dagegen! Das ist klar, dass Ihnen
das nicht gefallen hat!)

Wenn man an diesen doch gravierenden Eingriff in
den Datenschutz den gleichen Maßstab anlegt wie
an die geplante Organisationsform, muss man
doch fragen, wie Sie hier eigentlich gewichten.

Worüber reden wir hier? - Es geht um die Frage,
wie der Datenschutz, der öffentliche und der pri-
vate, organisiert wird. Wenn Sie die Anhörung
Revue passieren lassen, werden Sie feststellen,
dass dort alle Vertreter eines Landesbeauftragten
für den Datenschutz gesagt haben: Natürlich ist
Datenschutz am effektivsten und lassen sich die
meisten Synergieeffekte erzielen, wenn die Zu-
ständigkeit allein beim Landesbeauftragten liegt. -
Hingegen haben alle Vertreter von Regierungen,
bei denen der private Datenschutz im Innenminis-
terium organisiert ist, gesagt: Wenn die Zuständig-
keit bei uns liegt, ist das mit den meisten Syner-
gieeffekten verbunden und optimal. - Ich kann da
einen gewissen Argwohn gegenüber dem jeweils
anderen nicht verhehlen. Offenbar sind alle der
Meinung, dass es so am besten ist, wie sie es
selber machen, und das haben sie dann auch in
der Anhörung zur Geltung gebracht.

Deshalb sollte man auch andere Punkte berück-
sichtigen. Die Vertreter Baden-Württembergs ha-
ben uns beispielsweise ins Stammbuch geschrie-
ben, dass die alte niedersächsische Regelung
ihrer Meinung nach verfassungswidrig sei. - Da Sie
die Verfassungswidrigkeit sonst immer wieder
kritisieren, sollten Sie auch hier darüber einmal
genauer nachdenken.

Ich möchte jetzt einmal aus der Anhörung zitieren
und ausführen, wie Datenschutz in einem Innen-
ministerium organisiert wird. Dazu zitiere ich aus
der Stellungnahme von Baden-Württemberg, des-
sen Vertreter erklärt hat:

„Wir sind zwar im Innenministerium
angesiedelt, aber man darf sich das
nicht so vorstellen, dass wir Weisun-
gen des Herrn Innenministers be-
kommen, sondern wir gehen genauso
wie der Landesbeauftragte für den
Datenschutz unabhängig unseren
Aufgaben nach. ... Die Datenschützer
bei der Aufsichtsbehörde im Innenmi-
nisterium sind also unabhängig in der
Wahrnehmung ihrer Aufgaben.“

(Sigrid Leuschner [SPD]: Zitieren Sie
auch mal aus dem anderen Bereich!)

- Das mache ich gern. Nehmen wir einmal Herrn
Schaar, den Bundesbeauftragten für den Daten-
schutz, der sogar ein Parteifreund der Grünen ist.
Was hat er denn gesagt? - Er hat im Zusammen-
hang mit der Frage, ob wir mit unserer Regelung

EU-richtlinienkonform sind, gesagt, dass seiner Meinung nach alle Bundesländer mit allen ihren unterschiedlichen Konstruktionen gegen das EU-Recht verstoßen. Auf die Frage, was denn die Bundesregierung oder die Bundesländer dazu sagen, antwortete er:

„Nach meinem Kenntnisstand sehen die Landesregierungen und die Bundesregierung“

- rot-grün -

„das deutsche Modell überwiegend als richtlinienkonform an.“

Im Zusammenhang mit dem alten niedersächsischen Modell und mit dem geänderten neuen niedersächsischen Modell sagte er:

„Ich spreche dem Modell, das hier diskutiert und auch von der Landesregierung vorgesehen wird, nicht die Vereinbarkeit mit dem Demokratieprinzip ab.“

Um noch weiter zu gehen, habe ich nachgefragt: Ist das, was der Innenminister plant, rechtsstaatlich? - Darauf antwortet Ihr Herr Schaar: rechtsstaatlich selbstverständlich.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich kann Sie nur bitten: Kämpfen Sie mit uns, damit der Datenschutz den richtigen Stellenwert bekommt und nicht als bürokratisch und als Hemmschuh angesehen wird! - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin wirklich ein großer Anhänger des Föderalismus. Insofern ist es gut, dass es hinsichtlich der Organisationsform des Datenschutzes im nichtöffentlichen Bereich unterschiedliche Lösungen und auch unterschiedliche Meinungen gibt. Aber wir sollten daraus nun nicht ableiten, dass die eine Lösung rechtsstaatlich ist und die andere nicht; denn dann kämen wir ganz schnell ins kurze

Gras, gerade auch die Vertreterinnen und Vertreter der Opposition.

Die Kollegen haben schon dargestellt, wie das in anderen Bundesländern organisiert wird; ich will das nicht wiederholen. Aber eines ist schon interessant: Das Land Brandenburg hat sich für exakt die Lösung entschieden, die wir vorgeschlagen haben. Wenn Sie mir nun sagen, ich als Innenminister hätte mächtig zugeschlagen und würde den Datenschutz mit Füßen treten, kann ich Ihnen nur sagen: Das sollten Sie Ihrem Bundesvorsitzenden Platzeck, der genau das Gleiche macht wie diese Landesregierung, nun wirklich nicht unterstellen.

Also, versachlichen Sie die ganze Diskussion bitte, und bauen Sie keinen Popanz auf! Es geht darum, dass wir den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich gut und effektiv organisieren und der Privatwirtschaft auch als Dienstleister zur Seite stehen. Genau das werden wir mit unserer Regelung, für die sich auch zehn andere Bundesländer entschieden haben, umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten nun wirklich mit der Darstellung aufhören, wir wären das einzige Bundesland, das gegen die EU-Richtlinie verstößt. Der Kollege Schrader hat schon vieles aus dieser Stellungnahme vorgestellt. Daraus kann man schließen: Egal wie man es organisiert - ob so, wie in Schleswig-Holstein, ob so, wie Sie es früher gemacht haben, oder ob so, wie wir es nun machen wollen -, es verstößt auf jeden Fall gegen die EU-Richtlinie.

Aber eines ist ganz klar, Frau Kollegin Leuschner: Sogar die EU-Kommission hat 1994, als die Richtlinie beschlossen wurde, eindeutig gesagt, dass die Regelungen der 16 Bundesländer - egal, wie sie es organisiert haben - mit dieser Richtlinie absolut konform gehen. Ich darf kurz verlesen, was der Vertreter der Kommission ausgeführt hat:

„Die Formulierung zielt auf Unabhängigkeit von der zu kontrollierenden Stelle sowie auf die Vermeidung rechtswidriger Einflüsse auf die Aufsichtstätigkeit. Die Möglichkeit eines zuständigen Ressortministers, innerhalb seines Verantwortungsbereichs Weisungen zu erteilen, sowie dessen Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlament werden nicht angetastet. Das deutsche Kontrollsystem ent-

spricht den Vorstellungen der Richtlinie.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, mehr brauche ich dazu wirklich nicht zu sagen, obwohl ich noch viele andere Dinge hier zitieren könnte. Auch Sie sollten diese Ausführungen zur Kenntnis nehmen und nicht so tun, als seien wir diejenigen, die den Datenschutz mit Füßen treten.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Wer denn sonst?)

Das ist mitnichten so. Der Datenschutz ist ein hohes Gut und wird in dieser Landesregierung eindeutig geschätzt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zu einzelnen Punkten, die wichtiger sind als die organisatorischen Probleme, noch zur Sache sprechen. Bei der Einführung automationsgestützter Verfahren zur Personal- und Haushaltsbewirtschaftung haben natürlich die Schutzrechte der betroffenen Landesbediensteten weiterhin eine entscheidende Bedeutung, da ohne Akzeptanz der Bediensteten solche Verfahren einfach nicht vermittelbar wären. Der Dialog mit den Personalvertretungen, den Gewerkschaften und natürlich auch mit dem Landesbeauftragten wird in der Zukunft genauso fortgesetzt.

Ein weiterer immer wichtiger werdender Bereich im Datenschutz ist der unter Nr. 5 des Entschließungsantrags angesprochene Schutz der Gesundheitsdaten. Auch diesen Bereich werden wir in der Zukunft sorgfältig im Auge behalten. Wir werden auch hier für eine breite Transparenz sorgen, weil sonst die Akzeptanz der Patienten nicht gewährleistet ist.

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere des Internets, stellt die gesamte Verwaltung vor immer neue Aufgaben. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Erwartung, dass möglichst viele Behördengänge überflüssig werden und künftig elektronisch erledigt werden können, ohne dass der Datenschutz und die Datensicherheit auf der Strecke bleiben. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Unterstützung des Landesbeauftragten für den Datenschutz in der Vergangenheit, wie z. B. durch eine sehr hilfreiche Handreichung zum Einsatz von virtuellen Poststellen, ausdrücklich würdigen.

Zum Schluss will ich noch einmal auf die Forderung nach einem niedersächsischen Informationsfreiheitsgesetz zu sprechen kommen. Die immer wieder geforderte Transparenz des Verwaltungshandelns ist durch die bestehenden vielfältigen Akteneinsichts-, Auskunfts- und Beteiligungsrechte sowie durch Veröffentlichungspflichten bereits ausreichend gewährleistet. Wir wollen eher deregulieren und nicht zusätzlichen Verwaltungsaufwand produzieren. Wenn wir solche Regelungen einführen wollten, müssten wir bedenken, dass die kommunalen Spitzenverbände dies auf jeden Fall zum Anlass nehmen würden, von uns die Finanzierung dieser zusätzlichen Leistungen zu fordern. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass bisher lediglich in vier Ländern ein Informationsfreiheitsgesetz beschlossen worden ist.

Meine Damen und Herren, ich hatte schon betont: Der Datenschutz hat bei dieser Landesregierung einen hohen Stellenwert. Dass es in den Bereichen Sicherheit und Datenschutz unterschiedliche Auffassungen und unterschiedliche Interessen gibt, ist ganz natürlich. Aber eines will ich hier ausdrücklich sagen: Mit Herrn Nedden, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, hat es immer einen fairen Austausch gegeben, und wir konnten jegliche Meinungsverschiedenheit sachlich austragen. Deshalb möchte ich mich bei ihm auch ganz herzlich für die geleistete Arbeit bedanken. Unterschiedliche Meinungen müssen auf einer vernünftigen Basis gewürdigt werden. Das ist in der Vergangenheit immer geschehen. Deshalb von meiner Seite und im Namen des gesamten Parlaments ein herzliches Dankeschön für diese Arbeit! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 5. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2141 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2543

Die Beschlussempfehlung lautet auf Aufnahme mit Änderungen. Zu Nr. 51 dieser Beschlussempfehlung weise ich darauf hin, dass sich ein Druckfehler eingeschlichen hat. Da es sich nach dem Willen des Ausschusses hier um eine Generalbezugnahme auf Spezialvorschriften über die Direktwahl handeln soll, muss die Formulierung lauten: „§§ 45 b bis 45 o“.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Lennartz. Er hat das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2543, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Für diese Empfehlung haben sich die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der SPD-Fraktion ausgesprochen. Ich selbst als Vertreter der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen habe mich im Ausschuss der Stimme enthalten.

Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP angeschlossen. Die Vertreter der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben sich hier der Stimme enthalten.

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt mehrere recht unterschiedliche Ziele. Zum einen dient der Gesetzentwurf der Wiedereinführung des Stimmenverteilungsverfahrens nach Hare/Niemeyer. Zum anderen wird die Möglichkeit, Wahlvorschlagsverbindungen einzugehen, abgeschafft.

Die Landesregierung hat die Abschaffung von Wahlvorschlagsverbindungen mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts begründet. Nach dieser Entscheidung aus dem Jahr 1990 sind Wahlvorschlagsverbindungen in Form bloßer Zählgemeinschaften mit dem Grundsatz der Gleichheit der Wahl unvereinbar und daher verfassungswidrig. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezog sich zwar auf Wahlvorschlagsverbindungen zur Überwindung der Fünfprozentssperrklausel bei der Bundestagswahl. Die Landesregierung hat die Übertragung dieser Rechtsprechung auf die Kommunalwahlen aber mit einer neueren Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2003 begründet: Danach kommt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch für die Besetzung von Ratsausschüssen zum Tragen.

Im Ausschuss wurden nicht nur von mir als Vertreter der Grünen-Fraktion, sondern auch von Vertretern der SPD-Fraktion wie auch der CDU-Fraktion Zweifel geäußert, dass diese Rechtsprechung zwingend zur Abschaffung der Wahlvorschlagsverbindungen führen muss.

Der federführende Ausschuss hat, nachdem der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mehrheitlich ebenfalls keine verfassungsrechtlichen Bedenken geltend machte, sich für die Abschaffung der Wahlvorschlagsverbindungen - im Unterschied zu gemeinsamen Wahlvorschlägen, die weiterhin zulässig sind - ausgesprochen, zumal auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dies zur Vermeidung eines ganz erheblichen verfassungsrechtlichen Risikos für angezeigt gehalten hat.

Nicht aufgegriffen hat der Ausschuss den Alternativvorschlag des Landeswahlleiters zu § 9, der die Wahlleitung betrifft. Nach dem Gesetzentwurf soll die Wahlleitung im Regelfall dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Die Bestimmung einer anderen Person durch die Vertretung - also den Gemeinderat, Kreistag usw. - soll den Ausnahmefall bilden. Der Landeswahlleiter hat darauf hingewiesen, dass der Hauptverwaltungsbeamte nach Einführung der Eingleisigkeit ein politisches Amt ausübe, und hat daher vorgeschlagen, die Wahlleitung in jedem Fall von der Vertretung bestimmen zu lassen - wobei es durchaus möglich sein soll, auch den Hauptverwaltungsbeamten zur Wahlleitung zu bestimmen. Auf diese Weise sei die parteipolitische Neutralität eher gewährleistet als nach dem Entwurf der Landesregierung. Der Ausschuss hat sich allerdings mehrheitlich - mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP und unter Verweis auf die kommunalen Spitzenverbände, die durch eine solche Regelung Mehraufwand befürchten - gegen diesen Vorschlag des Landeswahlleiters ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen gebe ich den Rest des Berichts zu Protokoll. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Zu Protokoll:)

Im federführenden Innenausschuss und im mitberatenden Rechtsausschuss wurde weiter die Frage erörtert, ob im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht bereits den Neuregelungen des Tarifvertrages Öffentlicher Dienst Rechnung getragen werden sollte. Dieser spricht nur noch von Beschäftigten statt von Angestellten und Arbeitern, was eine Anpassung der Regelungen zur Unvereinbarkeit von kommunalem Mandat und Angestelltentätigkeit erforderlich macht, wenn es nicht zu einer erheblichen Ausweitung der Unvereinbarkeitsfälle kommen soll. Im federführenden Ausschuss hat es jedoch Einvernehmen darüber gegeben, dass die erforderliche Anpassung nicht in diesem Gesetzgebungsverfahren, sondern im Zuge einer anstehenden kleineren Novelle zum Kommunalverfassungsrechts erfolgen soll - nicht zuletzt, weil die Unvereinbarkeitsregelungen Bestandteil des Kommunalverfassungsrechts und nicht des Wahlrechts sind.

Der Landeswahlleiter hat schließlich die Frage aufgeworfen, ob nicht Listenbewerber ausdrücklich

auszuschließen seien, die Mitglied in zwei oder mehreren Parteien sind. Der federführende Ausschuss hat eine entsprechende Änderung des § 21 Abs. 7 NKWG für entbehrlich gehalten. Sie wäre angesichts der eindeutigen Entscheidungspraxis des OVG Lüneburg ohnehin nur klarstellender Natur gewesen. Denn das OVG hält bereits nach bisher geltendem Recht Wahlvorschläge für unzulässig, auf denen Bewerber, die Mitglieder mehrerer unmittelbar miteinander konkurrierender Parteien waren, kandidieren. In diesem Sinne versteht auch der federführende Ausschuss den geltenden § 21 Abs. 7.

Abschließend möchte ich den Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP ansprechen, der unmittelbar vor der abschließenden Beratung eingebracht wurde und darauf abzielte, das Quorum von 25 % für die Direktwahl bei nur einem Kandidaten zu streichen. Stattdessen sollte eine relative Mehrheit von Jastimmen ausreichen. Hiergegen hat der Landeswahlleiter verfassungsrechtliche Bedenken erhoben. Da sie sich in der Kürze der Zeit nicht ausräumen ließen, wurde der Vorschlag zurückgezogen.

Damit möchte ich meinen Bericht über die Ausschussberatungen beenden.

Namens und im Auftrag des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich nun um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Wörmer-Zimmermann von der SPD-Fraktion.

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes eine Reihe von Wünschen und Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände, dem Landeswahlleiter und anderen aufgenommen. Das können wir nur begrüßen.

Im Wesentlichen führen die Änderungen, die der Berichterstatter schon erläutert hat, zu mehr Rechtssicherheit. Das Gesetz spricht jetzt eine klarere Sprache und wird den Menschen in den Kreis- und Rathäusern sowie in den Parteizentra-

len hoffentlich dabei helfen, Fehler bei der Durchführung der Kommunalwahlen zu vermeiden.

Ich möchte hier einige Punkte kurz nennen. So werden die Regions-, Stadtbezirks- und Ortsratswahlen zukünftig eigenständig im Gesetz geregelt. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen am Wahltag vor Schließung der Wahllokale wird zukünftig nicht mehr erlaubt sein - das war oft ein Ärgernis für uns Politikerinnen und Politiker - und bei Nichteinhaltung entsprechend geahndet.

Fristen und Termine für die Bekanntmachung der Kommunalwahl sowie für die Einreichung und Zulassung der Wahlvorschläge werden so verändert, dass zwischen ihnen und dem Wahltag ein größerer zeitlicher Abstand entsteht. Auch werden hier die Bestimmungen zur Wahlleitung noch deutlicher formuliert. Das hilft viel.

Den größten Teil unserer Beratungen im Fachausschuss, die, weil viele Punkte nicht strittig waren, relativ komplikationslos waren, nahm aber die Neuregelung in Anspruch, nach der zukünftig bei der Kommunalwahl Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr erlaubt sein sollen. Der Kollege Lennartz hat hierzu schon einiges gesagt. Letztendlich haben sich der GBD und die Landesregierung auf eine Regelung geeinigt, die ich hier noch einmal verdeutlichen möchte. Demnach sieht die Änderung so aus, dass der Wahlvorschlag im Falle einer Listenverbindung von verschiedenen Gruppen oder Parteien ein Kennwort enthalten muss. Bei Führung einer Kurzbezeichnung muss dieses angegeben werden. Die Kurzbezeichnung darf aber nicht mit dem Namen einer Partei identisch sein. Meine Fraktion kann hiermit gut leben.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält neben den von mir angesprochenen Punkten eine Reihe weiterer Änderungen, die ich nicht alle ansprechen möchte. Sie sind auch nicht strittig.

Erleichtert werden die Organisation und der Ablauf der Wahlen aber auch durch die Zulassung von Wahlgeräten für die Stimmabgabe und die Stimmzählung. Meine Damen und Herren, es ist nun wirklich an der Zeit, dass wir im Computerzeitalter die Möglichkeiten der neuen Medien auch in diesem Bereich nutzen. Hierauf habe ich bereits in der ersten Beratung hingewiesen.

Ich habe im September aber auch deutlich gemacht, dass wir es nicht in Ordnung finden, dass

sich die Landesregierung nicht an der Finanzierung der Geräte beteiligt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Die sind doch freiwillig!)

- Ich weiß, Herr Kollege, dass die Kommunen frei entscheiden können, ob sie die Geräte anschaffen wollen. Es besteht kein Zwang. Von daher greift das Konnexitätsprinzip hier auch nicht. Aber, meine Damen und Herren, die Einführung macht doch Sinn. Ich meine, es muss auch im Sinne der Landesregierung sein, dass alle Kommunen diese Wahlgeräte demnächst einführen; denn wir nutzen sie ja auch für Bundestags-, Europa- und Landtagswahlen. Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, Sie sollten bei den nächsten Haushaltsplanberatungen einmal darüber nachdenken, ob Sie nicht eine Position zur Unterstützung der Kommunen bei der Anschaffung einsetzen. Der Preis liegt zurzeit bei 4 700 Euro pro Gerät. Sie wissen alle, dass die Kommunen dafür kein Geld haben.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen es, dass die CDU einen Änderungsvorschlag zurückgezogen hat, der sich auf die Bürgermeisterwahl mit nur einem Kandidaten bezog. Hiernach sollte die vorgeschlagene Person auch gewählt sein, wenn nicht einmal 25 % der Wahlberechtigten für sie gestimmt hätten. Das war bisher so vorgeschrieben. GBD und Landeswahlleiter hatten dagegen aber genauso Bedenken wie wir. Es ist gut, dass wir diesen Punkt nicht mit aufgenommen haben.

Ich komme zum letzten Punkt. Sie wissen, ich habe bereits bei der Einbringung - das habe ich auch im Ausschuss deutlich gemacht - gesagt, dass wir die zukünftig vorgesehene Verteilung der Sitze nach dem System Hare/Niemeyer ablehnen. Wir wollen, dass es bei dem bisher geltenden d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren bleibt, weil das Verfahren Hare/Niemeyer große Parteien eindeutig benachteiligt.

Meine Damen und Herren, ich rede da auch nicht um den heißen Brei herum. Es ist einfach so, und niemand wird es uns als großer Partei verdenken, dass wir das nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU-Fraktion musste diese Änderung im Rahmen der Koalitionsverhandlungen dem kleinen Partner FDP zusagen. Wir müssen das nicht. Das ist Ihr Problem.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Genau!
- Zurufe von der CDU)

- Das bringt Unruhe. Sie haben doch eh die Mehrheit, regen Sie sich doch nicht auf!

Ich weiß, dass die Redner der FDP und der Grünen uns wieder einmal mangelndes Demokratieverständnis vorwerfen werden. Das kennen wir schon. Wir können darüber nur noch schmunzeln. Die Welt ist, wie sie ist. Wenn wir die neue Ehrlichkeit nehmen, die ja auch Frau Merkel anpreist, dann werden Sie verstehen, dass wir der Meinung sind, dass sich das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren bewährt hat, und dass wir wegen dieses Punktes der Änderung des Kommunalwahlgesetzes nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Hiebing das Wort.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommunalwahlen sind für die Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung. Wahlen sind - das ist, glaube ich, auch unstrittig in einer Demokratie - das wichtigste Mitwirkungsinstrument für unsere Bürgerinnen und Bürger. Daher ist es erforderlich, dass der Gesetzgeber - hier also das Land - in einem durchaus sensiblen Rechtsgebiet Regelungen und Vorschriften erlässt, die Rechtssicherheit, Klarheit und Verständlichkeit bringen. Nur durch klare Rechtsnormen kann gewährleistet werden, dass diese Wahlen nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt werden können. Es dürfen deshalb bei der Vorbereitung und Durchführung keine Zweifel hinsichtlich der rechtlichen Abhaltung dieser Wahlen aufkommen.

Meine Damen und Herren, da allgemeine Kommunalwahlen alle fünf Jahre und die Direktwahlen alle acht Jahre abgehalten werden sollen und müssen, sind klare und verständliche Vorgaben besonders bedeutsam. Wegen dieser zeitlichen Trennung beider Wahlen sind diese eigenständig im Gesetz geregelt. Ich finde, dass das angemessen und gut ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist wichtig, nochmals deutlich zu machen, dass nur Rechtsklarheit und Rechtssicherheit dazu führt, dass die gewählten Kommunalparlamente, ebenso aber auch die direkt gewählten Einglieder in den Kommunen demokratisch legitimiert sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu den einzelnen Änderungen: Erstens sind deshalb die Fristen für die Wahlbekanntmachung, das Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und das Ende der Frist für die Zulassung von Wahlvorschlägen so verändert worden, dass alle Beteiligten nunmehr mehr Zeit haben. Ich glaube, das ist gut für die Herstellung der Wahlunterlagen, das ist für die rechtzeitige Aussendung der Briefwahlunterlagen gut. Das waren Vorschläge von kommunalen Praktikern, meine Damen und Herren. Hier gilt Sorgfalt vor Geschwindigkeit, und so ist es auch richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens zu der Abschaffung bisher möglicher Wahlvorschlagsverbindungen. Aus dem Bericht des Kollegen Lennartz - deshalb kann ich das auch abkürzen - ist deutlich hervorgegangen, was wir für dieses Gesetz als richtig ansehen.

Ich komme drittens zu einem sehr wichtigen Punkt des Gesetzes. Das ist die Rückkehr zum modifizierten Proportionalverfahren, nach dem künftig die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber erfolgen soll, also Hare/Niemeyer statt d'Hondt. Hare/Niemeyer begünstigt tendenziell etwas die kleineren Fraktionen. Ich denke aber, damit können wir alle leben.

Meine Damen und Herren, wenn ich sage „Rückkehr zu diesem Verfahren“, dann möchte ich ganz einfach feststellen, dass wir das schon einmal hatten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie hatten auch seinerzeit einen kleinen Koalitionspartner. Sie haben das auch so gemacht. Ich denke, wir sollten das mit einer gewissen Gelassenheit sehen.

(David McAllister [CDU]: Jeder Partner hat seinen Preis!)

Ich möchte etwas ironisch anmerken: Man könnte in das Gesetz auch hineinschreiben: Gibt es eine Regierungskoalition aus großem und kleinen Partner, dann gilt das eine,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist gut!)

sollte es anders sein, dann gilt das andere. - Ich denke, darüber sollten wir uns heute nicht streiten.

Viertens. Wahlgeräte sollten durchaus zulässig sein. Ich mache im Interesse der Kommunen aber deutlich, dass das nie ein Zwang werden darf. Hier sollte die Freiwilligkeit erhalten bleiben. Der Bund kann es sich nicht leisten, das Land kann es sich nicht leisten und die Kommunen leider Gottes auch nicht. Es wäre aber schon eine Arbeitserleichterung für die Wahlvorstände.

Fünftens noch ein Hinweis: Die Veröffentlichung von Wählerbefragungen am Wahltag selbst ist zu untersagen. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Meine Damen und Herren, wir sollten dieses Gesetz heute mit möglichst breiter Zustimmung in Kraft treten lassen. Das wäre ein guter Auftakt für das Kommunalwahljahr 2006.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnete Meihnsies das Wort.

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus der zaghaften Enthaltung in den Fachausschüssen wird unsere Fraktion eine kraftvolle Zustimmung machen. Wir werden dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben unsere Unterstützung in dieser Frage.

(David McAllister [CDU]: Auf euch ist doch noch Verlass!)

- Auf uns ist Verlass, Herr McAllister, das stimmt.

Meine Damen und Herren, wir waren uns einig in der Festlegung, dass die Feststellung der Wahlergebnisse für die Kommunalwahlen zukünftig nach dem Verfahren Hare/Niemeyer stattfindet. Ich sage es mit einem kleinen Augenzwinkern: Vielleicht ist uns die SPD irgendwann einmal dankbar, dass wir diesen Passus so eingeführt haben. Man kann ja nie wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie. In Lüneburg haben wir die SPD bei den Europawahlen überholt, und wenn

das so weitergeht, sind wir dort bald die stärkste Fraktion.

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD:
Träumt mal schön weiter!)

Meine Damen und Herren, wir waren uns darin einig, dass die Fristen z. B. für die Wahlbekanntmachung und die Einreichung der Wahlvorschläge präzisiert werden. Der gefundenen Regelung stimmen wir zu.

Wir waren uns auch darin einig, dass wir die Wahlgeräte künftig auf freiwilliger Basis zulassen wollen.

Wir waren uns nicht einig darin, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1990 auf die Kommunalwahlen angewendet werden soll und kann. Wir hätten es bei der alten Regelung belassen sollen. Das wäre besser für die Meinungsvielfalt und die Zugangsmöglichkeiten auch für kleine Wählervereinigungen gewesen. Das wäre eine Bereicherung für die Kommunalparlamente gewesen.

Trotz der unterschiedlichen Auffassung in diesem einen Punkt stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. - In der Kürze liegt die Würze. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: In der Kürze liegt die Würze. Von daher werde ich auch nicht alle inhaltlichen Ausführungen meiner Vorredner wiederholen, sondern mich ihnen für die FDP-Fraktion anschließen.

Allerdings möchte ich einiges zu Hare/Niemeyer und d'Hondt sagen.

(David McAllister [CDU]: Da bin ich ja gespannt!)

Ich hoffe ja sehr, dass die Grünen, wenn sie irgendwann einmal die SPD überholt haben und dann die zweitkleinste Partei sind, dabei bleiben und es bei dem gerechten Verfahren Ha-

re/Niemeyer belassen. Wir werden es auf jeden Fall allein aus inhaltlichen Überlegungen immer völlig unabhängig vom eigenen Vorteil oder dem Vorteil des anderen beibehalten wollen.

Was ist denn der Unterschied zwischen den beiden Verfahren? - Das eine Verfahren gibt 1:1, mathematisch ausgerechnet, die Verteilung der Sitze nach den Stimmen, die der Wähler abgegeben hat, wieder. Das ist Hare/Niemeyer.

(Beifall bei der FDP)

Das andere Verfahren, das Verfahren nach d'Hondt, zieht bei den kleineren Parteien etwas ab und gibt es den großen.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir sind der Meinung, es muss bei der Wahl so sein: Jede Stimme ist gleich viel wert. - Das haben wir jetzt hier eingeführt, und so soll es bleiben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich schließe die allgemeine Aussprache.

(Unruhe)

Wir kommen zur Einzelberatung, wenn es etwas ruhiger geworden ist.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses mit der eingangs erwähnten Korrektur zu Nr. 51 vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das Erste war auch hier die Mehrheit.

Artikel 3. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zurufe: Jamaika!)

Das Erste war die Mehrheit. Damit ist dem Gesetz zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, ich verstehe, dass bei diesen Temperaturen mancher von Jamaika träumt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich rufe die Punkte 7 und 8 auf, die vereinbarungsgemäß zusammen behandelt werden sollen, also

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2517 - Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2544 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2564

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Zur Geschäftsordnung, Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier gibt es eine Mehrheit, die alles besser machen wollte, als es angeblich die Vorgängerregierung gemacht hat. Es ist jetzt das zweite Mal am heutigen Tag, dass die Regierung zu wichtigen Punkten mit den entscheidenden Ministerinnen und Ministern nicht anwesend ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wo ist die Verfassungsministerin? - Heiner Bartling [SPD]: Wir sind leider nicht die

Regierung, Herr Wulff! - Weitere Zuerufe - Glocke des Präsidenten)

Es fehlt noch die Justizministerin. Wir bitten, sie zu zitieren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Möhrmann! Sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Landtagsfraktion! Solche Vorwürfe richten sich immer wieder auch einmal gegen einen selbst. Schauen Sie bitte einmal in Ihre eigenen Reihen!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir stellen aber gerade nicht die Regierung!)

Denken Sie darüber nach, dass wir für diesen Tagesordnungspunkt eine Zweidrittelmehrheit benötigen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wird gewährleistet!)

Es wäre ganz sinnvoll, wenn Sie Ihre eigene Fraktion wieder in den Griff bekommen würden, bevor Sie Ihren Geschäftsführer nach vorne schicken.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr sicher, dass jeder der entscheidenden Minister - das sind sie eigentlich alle - im Wesentlichen an dieser Debatte teilnehmen wird.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie können auch alle kommen!)

Insofern besteht für irgendein Herbeizitieren oder wie auch immer, Kollege Möhrmann, gar kein Anlass mehr. Ich habe Sie auch gar nicht so verstanden. Da im Moment dieser Rede die Justizministerin das hohe Haus betritt, ist eigentlich alles erledigt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Es wurde auch Zeit!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Bode und Frau Korter, haben sich auch Ihre Wortmeldungen erledigt? - Gut. Dann fahre ich fort und rufe auf

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/790 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips und eines gemeindlichen Vetorechts in der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/946 - c) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1280 - d) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2235 - e) **Blockade des Konnexitätsprinzips unverzüglich beenden!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1821 - **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen** - Drs. 15/2546

Die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen lautet, die Gesetzentwürfe und den Antrag für erledigt zu erklären.

Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 7 ist der Abgeordnete Dr. Noack. Ich gebe ihm das Wort.

Dr. Harald Noack (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine griffige Farbkombination für das Zusammenwirken aller Fraktionen ist mir noch nicht eingefallen.

Ich trage jetzt den Bericht vor.

Der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2544, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen. Diese Empfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch in den mitberatenden Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Haushalt und Finanzen einstimmig zustande.

Die weiteren Gesetzentwürfe der Fraktionen zum Thema Konnexität sollen für erledigt erklärt werden.

Wie Sie wissen, ist der Gesetzentwurf ohne erste Beratung hier im Plenum direkt an die Ausschüsse überwiesen worden. Ich möchte deshalb die Gelegenheit wahrnehmen, etwas zum Anlass und zum Inhalt des Entwurfs zu sagen.

Allen Fraktionen ist es ein Anliegen, eine verfassungsrechtliche Absicherung zu schaffen, die den kommunalen Körperschaften für den Fall einer Aufgabenübertragung einen verbesserten Schutz vor finanziellen Mehrbelastungen gewährt. Ich darf insoweit auf die verschiedenen, in ihren Regelungsansätzen und in ihrer Reichweite durchaus unterschiedlichen Gesetzentwürfe der Fraktionen verweisen.

Der Ihnen nun zur Beschlussfassung vorliegende gemeinsame Gesetzentwurf aller hier vertretenen Fraktionen enthält in seinem Artikel 1 eine Neufassung des Artikel 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung, die sicherlich ein Kompromiss ist, aber dennoch das beschriebene fraktionsübergreifende Grundanliegen umsetzt. Vorgesehen ist, den kommunalen Körperschaften im Falle einer gesetzlichen Aufgabenübertragung oder -änderung durch das Land einen finanziellen Ausgleich der hierdurch entstehenden Kosten zu gewähren. Das gilt nicht für den Fall einer direkten Aufgabenzuweisung oder Aufgabenänderung durch den Bund.

Erstattungsfähig sind aus Gründen der Praktikabilität nur „erhebliche“ Kosten, und es muss sich um „notwendige“ Kosten handeln. Das Land ist im Übrigen verpflichtet, den finanziellen Ausgleich „unverzüglich“, also ohne schuldhaftes Zögern, zu regeln.

Für den Fall einer erheblichen Kostenerhöhung, die sich aus der Änderung einer Rechtsvorschrift ergibt, besteht für das Land die Verpflichtung, den finanziellen Ausgleich anzupassen. Im Falle einer Kostenreduzierung steht die Anpassung im pflichtgemäßen Ermessen des Landes.

Der finanzielle Ausgleich für die Aufgaben, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verfassungsbestimmung bereits übertragen gewesen sind, richtet sich nach dem bisher geltenden Recht. Allerdings gilt auch für diese Altaufgaben das Konnexitätsprinzip, wenn durch Gesetz eine Aufgabenänderung erfolgt, die zu finanziellen Mehraufwendungen führt. Im Falle eines sich ergebenden finanziellen Vorteils verbleibt dieser aber bei den kommunalen Körperschaften. Werden hingegen Aufgaben insgesamt verlagert, so besteht für das

Land die Möglichkeit, den hierfür bisher geleisteten finanziellen Ausgleich zu streichen. Für die sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften bleibt es bei der schon bisher geltenden Rechtslage.

In einem neuen Absatz 7 soll eine grundsätzliche Regelung für die Rückgriffsmöglichkeit des Landes gegenüber kommunalen Körperschaften getroffen werden. Diese soll bestehen, wenn das Land wegen eines Rechtsverstößes einer Kommune in Anspruch genommen wird. Die näheren Bestimmungen sollen einfachgesetzlich getroffen werden.

Die Regelung in Artikel 2 des Gesetzentwurfs verlängert die Frist für die Erhebung der kommunalen Verfassungsbeschwerde. Bisher hatten die Kommunen ein Jahr nach In-Kraft-Treten eines Gesetzes Zeit, vom Staatsgerichtshof überprüfen zu lassen, ob ein Gesetz das Recht auf kommunale Selbstverwaltung verletzt. Zukünftig soll dies innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren möglich sein.

Schließlich weise ich noch darauf hin, dass dieses Gesetz rückwirkend, und zwar zum 1. Januar 2006, in Kraft treten soll.

Da es sich um einen Gesetzentwurf aller hier im Landtag vertretenen Fraktionen handelt, wird es nicht überraschen, dass eine inhaltliche Diskussion in den Ausschüssen nicht stattgefunden hat. Ich komme deshalb auch zum Ende.

Abschließend bitte ich namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 2544 zu beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Rolfes von der CDU-Fraktion.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vorlesen des Tagesordnungspunktes hat eben fast so lange gedauert, wie ich jetzt Redezeit habe. Deshalb kann ich auf die inhaltlichen Positionen dieser Verfassungsänderung nur sehr begrenzt eingehen.

Mit der Einführung der Konnexität wird eine weitere Zusage dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP eingelöst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der heutige Tag, meine Damen und Herren, ist ein guter Tag für Niedersachsen und insbesondere für unsere Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Die Einführung der Konnexität in unsere Niedersächsische Verfassung ist kein formaler Vorgang, sondern hat für die Zukunft erhebliche politische Konsequenzen. Dies war natürlich auch der Grund dafür, warum die Diskussion über die Ausgestaltung der Verfassung in dieser Frage so lange gedauert hat. Abstimmungsgespräche mussten sowohl mit den anderen Fraktionen in diesem Hause als auch mit Vertretern der Landesregierung und der Kommunen geführt werden. Dass diese Gespräche letztlich zu einer einvernehmlichen Regelung geführt haben, beweist, dass alle Fraktionen in der Lage sind, in wichtigen Bereichen verantwortungsvoll zusammenzuarbeiten.

Ich will heute nicht mehr auf die sehr unterschiedlichen Ausgangslagen eingehen, sondern nur darauf verweisen, dass einiges aufeinander abgestimmt werden und aufeinander zu bewegt werden musste. Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses wird von allen Fraktionen akzeptiert. Dies ist - ich wiederhole es - ein sehr verantwortungsvoller Umgang des Parlaments mit der Verfassung und eine gute Grundlage für einen vertrauensvollen Umgang des Landes mit seinen Kommunen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als „Schule der Demokratie“ hat Alt-Bundespräsident Herzog die Kommunen bezeichnet. Mit dieser Einschätzung steht er nicht allein. Aber Kommunalpolitik ist mehr: die dem Bürger nächste und im Sinne der Verwaltung leistungsfähigste Politikebene. Rechtlich ist sie bekanntlich nicht selbständig, sondern den Ländern zugeordnet.

In letzter Zeit ist sehr häufig von einer von den Kommunen empfundenen Partnerschaftskrise zwischen ihnen und dem Staat die Rede. In der „Schule der Demokratie“ herrscht offensichtlich der Eindruck vor, dass ihnen ohne entsprechenden geldlichen Ausgleich immer mehr Aufgaben aufgebürdet würden. Die Höhe der Kassenkredite und die vielfach dramatische finanzielle Lage der Kommunen verstärken diesen Eindruck. Ich sage aber mit aller Deutlichkeit: Die Ursache für die dramatische finanzielle Lage vieler Kommunen in

Niedersachsen, aber auch vieler Kommunen in der Bundesrepublik ist nicht darin begründet, dass wir erst heute über diese Verfassungsänderung beschließen. Schon im Jahre 1998 hat beispielsweise die rot-grüne Koalition auf Bundesebene in ihrer Koalitionsvereinbarung verabredet, eine Konnexität einzuführen. Bei dieser Vereinbarung ist es geblieben; getan hat sich nichts. Nur zulasten der Kommunen hat sich etwas getan, z. B. durch die Steuerreform von Lafontaine, deren Auswirkungen die Kommunen teilweise in den Ruin getrieben haben. Auf der Ebene des Landes Niedersachsen hätten Sozialdemokraten glatt 13 Jahre Zeit gehabt, um entsprechende Anträge zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will jetzt gar keinen Streit anfangen. Aber wer auf 100 Tage hinweist, selbst jedoch 13 Jahre Zeit hatte, sollte sich die Relationen richtig vor Augen führen. Dann weiß er, was er versäumt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für den Fall, dass dies gleich wieder thematisiert wird, habe ich eine ganze Liste von Entscheidungen der Regierungen von Schröder, Glogowski und Gabriel mitgebracht, mit denen entweder im Zuge von Aufgabenübertragungen vom Bund auf die Länder oder durch Veränderung von Landesgesetzen Belastungen bei den Kommunen ausgelöst wurden, ohne sie auch nur annähernd auszugleichen. Ich habe dies jetzt nur angefügt, weil zu meinem Erstaunen sowohl Herr Möhrmann als auch Herr Professor Dr. Lennartz bei der Vorstellung dieses gemeinsamen Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung glaubten, auf Versäumnisse der jetzigen Regierung hinweisen zu müssen.

(Elke Müller [SPD]: Was denn sonst?)

- Frau Müller, wer ganz stolz darauf ist, hier 13 Jahre lang regiert zu haben, aber gar nicht mitbekommt, dass man das, was man jetzt als vordringlichste Aufgabe ansieht, 13 Jahre lang selbst nicht hinbekam, darf jetzt nicht fragen: Wer denn sonst?
- Ich meine natürlich diejenigen, die 13 Jahre lang die Chance dazu hatten.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings sollten Sie diesen guten Tag für Niedersachsen und für die niedersächsischen Kommunen nicht länger mit jenem damals ausgelösten

klein karierten Streit belasten. Ich bin sicher, dass die Sprecher aller anderen Fraktionen gleich darauf hinweisen werden, dass im Wesentlichen sie die Initiatoren der heute zu verabschiedenden Verfassungsänderung waren. Sie werden sagen, ohne ihre Initiative wäre nichts daraus geworden. Es ist so wie immer: Der Erfolg hat viele Väter. In diesem Fall hat dieser Satz eine gewisse Gültigkeit: Diese Verfassungsänderung ist ein Erfolg; daran haben alle mitgewirkt.

An dieser Stelle bedanke ich mich für die konstruktive Mitarbeit der kommunalen Spitzenverbände.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeitern des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Man macht so etwas nicht allzu häufig; aber in diesem Falle hat eine intensive Zusammenarbeit auch zu einer geglückten Formulierung geführt.

Die Kommunen haben seit langem eine Zusammenführung von Gesetzgebungskompetenz und Aufgabenlast frei nach dem Motto „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“ gefordert. Nun ist die Ausgestaltung der Konnexität auf der Ebene der Bundesländer sehr unterschiedlich. Darauf kann ich jetzt nicht weiter eingehen; ich habe die Modelle aber bei mir. Mit dem, was wir hier formuliert haben, können wir uns sehr gut sehen lassen.

Neben der Klärung, wie bei einer Veränderung von alten Aufgaben vorzugehen ist, ist auch klargestellt, wie bei neuen Aufgaben zu verfahren ist. Für den Fall, dass das Land wegen eines Rechtsverstößes einer kommunalen Körperschaft in Anspruch genommen wird, ist klargestellt, dass es nach Maßgabe eines Landesgesetzes bei der Kommune Rückgriff nehmen kann.

Abschließend halte ich fest:

Erstens. Die Beteiligungsrechte der Kommunen sind durch Beteiligung in Form einer Anhörung bei Gesetzesvorhaben, die die Kommunen betreffen, sichergestellt.

Zweitens. Es kommt zu einer Stärkung der finanziellen Eigenverantwortung durch genaue Zuweisung von Zuständigkeiten, vor allem aber durch die effiziente und rechtlich bewehrte Verwirklichung des Konnexitätsprinzips.

Drittens. Das Konnexitätsprinzip verhindert wirkungsvoll die Überwälzung der finanziellen Belas-

tungen durch Veränderung oder neue Aufgabendefinitionen auf die Kommunen.

Viertens. Im Sinne des Formulierungsvorschlags besteht die Möglichkeit, Entscheidungen auch beim Staatsgerichtshof überprüfen zu lassen. Die Verlängerung der Klagefrist auf zwei Jahre ist ebenfalls geregelt. In der Verfassung wird auch die vorläufige Haushaltsführung beim Staatsgerichtshof geregelt.

Wenn ich eingangs von einer empfundenen Vertrauenskrise gesprochen habe, dann ist die jetzt anstehende Verfassungsänderung die Grundlage für einen sehr vertrauensvollen Umgang der Gemeinden mit dem Land. In der CDU-Fraktion gibt es sehr viele Anwälte aus den kommunalen Räten und den Kreistagen. Sie können sicher sein, dass sie intensiv darauf achten werden, dass das Konnexitätsprinzip strikt angewendet wird.

Mit der heutigen Verabschiedung des Konnexitätsprinzips wird umgesetzt, was versprochen wurde. Dies werden wir mit Blick auf die Kommunalwahl den Kommunen, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern hinreichend deutlich zur Kenntnis bringen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, einigen ist wohl noch nicht bewusst, dass wir bei der Schlussabstimmung namentlich abstimmen. Es gibt noch ein paar freie Plätze hier im Saal. Jetzt geht es um eine Verfassungsänderung. Diejenigen, die noch nicht im Plenarsaal sind, haben jetzt Zeit, hierher zu kommen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun Herrn Dr. Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, wir befinden uns jetzt in einer besonderen Situation. Es ist wohl das erste Mal in dieser Wahlperiode, dass alle Fraktionen gemeinsam einem Gesetz, in diesem Fall einer Verfassungsänderung, zustimmen. Man muss sich einfach einmal vergegenwärtigen, dass die Landespolitik und im Übrigen auch die Bundespolitik natürlich nicht ganz so schnell bei der Hand sind, wenn es um die

Einführung einer Konnexitätsregelung geht. Als Landespolitiker - einerseits ist hier die Regierung zu nennen, andererseits die Opposition, die Regierung werden will - befinden wir uns in der Situation, angesichts der hohen finanziellen Überschuldung des Landeshaushalts und der Personalkosten in diesem Landeshaushalt zum einen und des Verhältnisses zu den Kommunen zum anderen zunehmend in Bewegungsunfähigkeit zu geraten. Deswegen kann man, wie ich finde, durchaus sagen, dass wir nach kontroverser Vordebatte hier zum Schluss eine gute Lösung gefunden haben, die wir heute hier verabschieden werden.

Artikel 57 Abs. 4 der Verfassung regelt bereits jetzt, dass Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen werden können - ich zitiere -, „wenn ... Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden.“ Diese Regelung stammt von 1993, also aus der Zeit, als die jetzige Niedersächsische Verfassung verabschiedet wurde und in Kraft trat. Die erwähnte Vorschrift ist sehr unbestimmt. Es wurden in der Folge zwar Regelungen über die Kosten getroffen, es wurden aber die Mittel nicht entsprechend den Aufgaben, die übertragen wurden, bereitgestellt. Deswegen hat ein recht bekannter Jurist, Hans Julius Wolff, einmal gesagt, eine Aufgabenübertragung an die Kommunen sei „die billigste Form der Staatsverwaltung“. Das ändert sich jetzt hier in Niedersachsen.

Herr Rolfes, Sie haben sich zu der Frage geäußert, was die SPD versäumt hat. Erst seit 1996 gibt es in den Bundesländern zunehmend ein Bewusstsein dafür, dass man sich sozusagen der bisherigen Praxis entziehen muss, dass man also etwas korrigieren muss. Das drückt man in der juristischen Form der Konnexitätsregelung aus.

Natürlich muss auch der Deutsche Bundestag etwas liefern. In der Koalitionsvereinbarung soll ja eine entsprechende Passage enthalten sein. Ich habe das allerdings nicht genau nachgeprüft. Das heißt, auch vom Deutschen Bundestag her muss in dieser Legislaturperiode eine Konnexitätsregelung kommen.

Es geht, um es auf den Punkt zu bringen, um die Selbstbindung des Landesgesetzgebers und zukünftig auch des Bundesgesetzgebers in der Hinsicht, was sie von den Kommunen an Aufgaben wahrnehmen lassen. Wir werden uns genauer überlegen müssen, ob wir Gesetze verabschieden, die bei den Kommunen Aufgaben auslösen, weil wir die Kosten mit übernehmen müssen. Es ist, wie

ich meine, ein heilsamer Kontrollmechanismus, der hier mit eingebaut wird. Die Antwort darauf, warum die Landesregierung nicht nach 100 Tagen handlungsfähig war, wie sie es angekündigt hatte, und warum es eine solche Fülle von Anträgen, beginnend im Februar 2004, geben musste, bevor wir jetzt, Anfang 2006, zur Entscheidung kommen, mag angesichts des Ergebnisses dahingestellt sein, für welches im Prinzip gelten kann: Was lange dauert, wird letztlich gut. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Das klingt ganz einfach und scheint normalerweise auch eine Selbstverständlichkeit zu sein. In der Vergangenheit haben politische Ebenen allerdings nicht immer danach gehandelt. Wie kompliziert es in den Finanzkonstruktionen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist, diese Selbstverständlichkeit auch auszuformulieren, haben die lange dauernden Beratungen und die unterschiedlichsten Aspekte, die in die Beratungen eingeführt worden sind, tatsächlich gezeigt.

Wir ziehen jetzt einen dicken Schlussstrich unter all das, was bisher war. Die in der Vergangenheit übertragenen Aufgaben sollen auch weiterhin nach den alten Systemen abgegolten werden. Wenn wir als Landtag jetzt aber etwas Neues machen, wenn wir Verordnungen oder Gesetze verabschieden, die bei den Kommunen Mehrkosten auslösen, müssen wir hierfür auch bezahlen. Alle Abgeordneten in diesem Hause werden für ihr Handeln finanziell entsprechend verantwortlich sein. Wir können die Verantwortung nun nicht länger anderen übertragen bzw. andere die Suppe auslöffeln lassen, wie wir gekocht haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Diese Regelung wird nach meiner Meinung - das sieht auch die FDP-Fraktion so - zu einer sehr heilsamen Selbstdisziplinierung des Landtages und auch der Landesregierung führen, weil wir jetzt jeweils sehr intensiv auch über die Ausführung der Gesetze nachdenken müssen und uns

überlegen müssen, was eine gesetzliche Regelung für die Praktiker vor Ort bedeutet und was ihre Umsetzung kostet. Damit wird ein Meilenstein gesetzt. Das System ist so flexibel gestaltet worden, Herr Bartling, dass auch die SPD in 20 oder 25 Jahren damit operieren kann, falls es doch einmal so weit kommen sollte, eine Verwaltungsreform mit Bezirksregierungen durchzuführen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall, Herr Kollege!)

Wir haben dafür gesorgt, dass man auch Verwaltungsreformen gemeinsam mit den Kommunen so gestalten kann, dass sie bezahlbar bleiben.

Es bleibt dabei - das ist von den Vorrednern auch angesprochen worden -, dass jetzt der Bund an der Reihe ist. In der letzten Legislaturperiode hat es trotz intensiver Bemühungen und auch Abstimmungen in diesem Bereich nicht geklappt, auf Bundesebene das gleiche sinnvolle System einzuführen. Wir bauen jetzt darauf, dass die neue große Koalition den Mut hat, sich genauso wie wir selbst zu disziplinieren. Wir werden in Niedersachsen jedenfalls mit gutem Beispiel vorangehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bartling das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte schon ein bisschen die Befürchtung, dass hier alles in einem großkoalitionären oder Allparteienweihespiel untergeht. Zum Glück hat der Kollege Rolfes aber ein paar kritische Bemerkungen zu unserem Verhalten in den vergangenen Jahren gemacht. Deswegen kann auch ich mir wohl ein paar kritische Anmerkungen erlauben, obwohl wir am Ende zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich übrigens darüber, dass wir heute ein Konnexitätsprinzip beschließen werden, das mehr dem entspricht, was SPD und Grüne Ihnen im Laufe des langen Verfahrens vorgelegt haben, als dem, was wir an Versprechungen im Laufe der Legislaturperiode zum Konnexitätsprinzip gehört haben.

Ich will hier einmal ein paar Zitate anführen, um Ihnen einiges in Erinnerung zu rufen. Ich zitiere u. a. den damaligen innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, der vor fast genau drei Jahren gesagt hat: Kommunalpolitik ist für uns Herzensangelegenheit. Deswegen werden wir die kommunale Selbstverwaltung auf jeden Fall retten.

(Beifall bei der CDU)

- Warten Sie ab! - Bei jeder Veranstaltung im Wahlkampf, die Sie durchgeführt haben - ob dort nun Herr Wulff, Herr McAllister oder Herr Schünemann gesprochen haben -, ging es gegen die damalige Landesregierung. Es war dort immer von einem Raubzug durch die kommunalen Kassen die Rede.

(Beifall bei der CDU)

Die Aussagen wurden mit dem Versprechen verbunden: Die 500 Millionen DM, die euch weggenommen wurden, kriegt ihr wieder, wenn wir an die Regierung kommen. - Nichts dergleichen ist aber passiert. Fehlanzeige!

(Beifall bei der SPD)

Dasselbe gilt für die Frage der Bedarfszuweisungen. Es hieß, dass die erhöht werden müssen. Wenn Sie es heute nachprüfen, werden Sie feststellen, dass nichts passiert ist. Dann kam die Sache mit dem Konnexitätsprinzip. Herr Lennartz hat die Dinge aus meiner Sicht wieder viel zu vornehm dargestellt.

(Heiterkeit)

Er hat von den 100 Tagen gesprochen. Ich möchte hier den jetzigen Innenminister zitieren, der Folgendes gesagt hat: Wir werden mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen einen Pakt zur Stärkung der Kommunen schließen, in dem sich die neue Landesregierung zu einer kommunalfreundlichen Politik verpflichten wird. Es wird z. B. zur sofortigen Einführung eines Vetorechts der Kommunen gegen kostenträchtige Rechtsvorschriften und einer konsequenten Überprüfung aller kommunalen Ausgaben und Aufgaben kommen.

Meine Damen und Herren, das Konnexitätsprinzip, das wir heute wahrscheinlich einstimmig verankern werden, bleibt weit hinter dem zurück, was versprochen worden ist. Es wird kein Vetorecht und auch keine verfassungsrechtliche Verankerung des Konsultationsmechanismus geben. Abgese-

hen davon ist der unerklärlich lange Zeitraum eine recht peinliche Angelegenheit.

(David McAllister [CDU]: Sie hatten 13 Jahre lang Zeit!)

- Herr McAllister, Herr Rolfes hat eben schon versucht, etwas zur Entschuldigung dazu zu sagen. Wir messen Sie nur an dem, was Sie lauthals versprochen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Dann sollten Sie jetzt schweigen!)

- Was heißt „schweigen“? - Erkaufen wir uns das Reden durch Zustimmung. Das machen wir so. Deswegen rede ich hier auch noch.

(David McAllister [CDU]: Sie sollten jetzt lieber in Demut schweigen!)

Ich habe noch ein schönes Zitat von dem amtierenden Innenminister, das genau zwei Jahre alt ist, nämlich vom 18. Februar 2004 stammt. Er sagt:

„Wir haben in den letzten Monaten intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Im Gegensatz zu Ihrer Regierung“

- damit war die SPD-Landesregierung gemeint -

„kommen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden zu konkreten Ergebnissen. Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden natürlich das strikte Konnexitätsprinzip und auch das Konsultationsprinzip im Gesetzestext verabredet. Bis auf einige Kommata sind wir schon zur Übereinstimmung gekommen.“

(Beifall bei der CDU)

Das war vor zwei Jahren, meine Damen und Herren.

Auch Herr McAllister hat in seiner uns so vertrauten und von uns so geschätzten zurückhaltenden Art Ähnliches gesagt.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Im September 2004 hat er gesagt:

„Der vorliegende Entwurf ist in den vergangenen Monaten von Fach-

arbeitsgruppen der Koalitionsfraktionen, natürlich auch durch das federführende Innenministerium mit größter Sorgfalt in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet worden. Die Meinung der kommunalen Spitzenverbände war uns wichtig, ist uns wichtig. Wir sind froh, dass der vorliegende Entwurf zur Änderung der Verfassung die grundsätzliche Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände hat.“

Das allerdings, meine Damen und Herren, war entweder ein fürchterlicher Irrtum des Herrn Kollegen McAllister, oder er hat uns nicht die Wahrheit gesagt;

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

denn die kommunalen Spitzenverbände haben - jedenfalls in ihrer schriftlichen Stellungnahme - keinen Zweifel daran gelassen, dass der vorgelegte Entwurf in keiner Weise zustimmungsfähig war. Ich zitiere aus der Stellungnahme:

„Es ist aus unserer Sicht besser, wenn Niedersachsen als einziges Bundesland über keine Konnexitätsregelung verfügt, als wenn eine Regelung verabschiedet wird, die den kommunalen Gebietskörperschaften mehr schadet als nützt.“

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

So sieht also die Wahrheit aus!

Meine Damen und Herren, Sie brauchten eine Menge Druck von der kommunalen Ebene, aber auch die Bereitschaft, mitzustimmen, von denen, die ein bisschen vernünftiger sind. Ich sage Ihnen: Ich bin froh darüber, dass wir das, was wir als SPD-Fraktion wollen, am stärksten verankert haben, um zu zeigen, dass wir dann, wenn wir gebraucht werden, dazu beitragen können, eine kommunalfreundliche Politik zu gestalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können sicher sein, dass das für die SPD die Grundlage für ein erfolgreiches Kommunalwahljahr ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Und was haben Sie die ganzen Jahre gemacht? - Gar nichts!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist ein großer Tag für die Kommunen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin meinem Vorgänger, Herrn Kollegen Bartling, sehr dankbar dafür, dass er hier die von mir stammenden Zitate vorgebracht hat;

(David McAllister [CDU]: Lesen bildet!)

denn all das, was ich damals gesagt habe, steht jetzt in dem Gesetzentwurf. Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied zu dem, was Sie immer gemacht haben. Sie haben in Ihrer Regierungszeit sogar immer gesagt, Sie wollen gar keine Konnexität. Wir haben es vor der Wahl gesagt. Es hat zwar drei Jahre lang gedauert - das gebe ich zu -, aber jetzt ist all das darin, was wir versprochen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die kommunalen Spitzenverbände, mit denen wir immer in sehr engem Kontakt stehen, sind mit dem, was wir hier gemeinsam - darüber können wir uns freuen - vereinbaren, sehr zufrieden; denn das, was jetzt im Gesetzentwurf steht, ist in keiner anderen Landesverfassung so detailliert dargestellt worden. Dann durfte es wohl auch drei Jahre lang dauern, bevor wir es jetzt umsetzen. Wenn ich nur an die Verwaltungsmodernisierung und die Kommunalisierung denke, kann ich nur sagen: Wir haben das, was hierin steht, schon immer umgesetzt und gelebt. Deshalb ist es überhaupt kein Problem, dass es drei Jahre lang gedauert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich sage nur „Schulgesetz“!)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz wird die zu Recht beklagte Praxis beendet, Landespolitik auf Kosten der Kommunen zu betreiben. Die Vorlage enthält auch eine weitere Regelung zugunsten der kommunalen Seite, auf die ich noch detailliert eingehen will. Vom Abbau bisher kommunaler Aufgaben durch das Land werden allein die Kommunen profitieren. Ich bin sicher, dass damit die kommunale Kreativität bei der Aufgabenkritik weiter gestärkt werden wird. Dies ist aus meiner Sicht ganz wichtig. Wir werden hier sicherlich noch mehr Erfolge erreichen können.

Die parlamentarischen Beratungen der Verfassungsänderung und -ergänzung haben auch im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einem sehr detaillierten Verfassungstext geführt. Vertreter unseres Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes haben gewissermaßen verfassungsästhetische Bedenken geäußert. Dafür hat man dann auf eine nähere Normierung, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, durch ein Ausführungsgesetz verzichtet - immerhin ein ganzes Gesetz oder Vertragswerk weniger im Gesetzesblatt; auch das ist meiner Ansicht nach ganz wichtig.

Die Neuregelung der strikten Konnexität wird sich wie jede neue Verfassungsnorm in der Staatspraxis bewähren müssen. Angesichts der erfolgreichen Zusammenarbeit unter den Landtagsfraktionen und mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände bin ich sehr guten Mutes.

Genauso wichtig ist - Herr Bode, da haben Sie völlig Recht -, dass wir auch auf Bundesebene genau das, was wir jetzt beschließen, umsetzen können. Da bin ich ganz optimistisch; denn in der Föderalismuskommission ist mit verabredet worden, dass der Bund keine direkten Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen kann. Das ist ein ganz wichtiger Schritt. Wenn wir dies und das, was wir heute beschließen, umgesetzt haben, dann ist das wirklich wegweisend. Deshalb kann ich nur das wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Es ist wirklich ein großartiger Tag für die Kommunen. Das ist auch wichtig; denn gerade auf der kommunalen Ebene wird die Demokratie noch richtig gelebt, und davon lebt insgesamt unser Staat. Deshalb müssen wir unsere besondere Aufmerksamkeit darauf legen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1. - Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2564. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Nach Artikel 46 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung bedarf ein verfassungsänderndes Gesetz zur Annahme der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Nach § 84 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung ist in diesem Fall durch Namensaufruf abzustimmen. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und geben Ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab. Der Schriftführer, Herr Ontijd, wird Sie nun aufrufen.

Schriftführer Wolfgang Ontijd:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich Sie in alphabetischer Reihenfolge aufrufe, möchte ich als entschuldigt nennen: Frau Bührmann und Frau Geuter von der SPD-Fraktion, Frau Klopp von der CDU-Fraktion, Frau Saalman, ebenfalls von der SPD-Fraktion, Herrn Stratmann von der CDU-Fraktion und Herrn Wenzel von den Grünen.

(Schriftführer Wolfgang Ontijd verliert die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Johann-Heinrich Ahlers	Ja
Michael Albers	Ja
Joachim Albrecht	Ja
Heinrich Aller	Ja
Bernd Althusmann	Ja
Dr. Gabriele Andretta	-
Klaus-Peter Bachmann	Ja
Heiner Bartling	Ja

Martin Bäumer	Ja
Rainer Beckmann	Ja
Karsten Behr	Ja
Karin Bertholdes-Sandrock	Ja
Hans-Christian Biallas	Ja
Ulrich Biel	Ja
Dr. Uwe Biester	Ja
Friedhelm Biestmann	Ja
Karl-Heinz Bley	Ja
Heike Bockmann	Ja
Jörg Bode	Ja
Norbert Böhlke	Ja
Hans Bookmeyer	Ja
Hennig Brandes	Ja
Ralf Briese	Ja
Volker Brockmann	Ja
Prof. Dr. Emil Brockstedt	Ja
Bernhard Busemann	Ja
Werner Buß	Ja
Reinhold Coenen	Ja
Helmut Dammann-Tamke	Ja
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz	Ja
Klaus-Peter Dehde	-
Hermann Dinkla	Ja
Christian Dürr	Ja
Ingrid Eckel	Ja
Hans-Heinrich Ehlen	Ja
Christa Elsner-Solar	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch	Ja
Hermann Eppers	Ja
Ursula Ernst	Ja
Klaus Fleer	Ja
Jürgen Gansäuer	Ja
Rudolf Götz	Ja
Alice Graschtat	-
Ulla Groskurt	Ja
Clemens Große Macke	Ja
Susanne Grote	Ja
Fritz Güntzler	Ja
Hans-Dieter Haase	Ja
Enno Hagenah	Ja
Ilse Hansen	Ja
Uwe Harden	Ja
Reinhard Hegewald	Ja
Wilhelm Heidemann	Ja
Frauke Heiligenstadt	Ja
Karsten Heineking	Ja
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Ja
Friedhelm Helberg	Ja
Ursula Helmhold	Ja
Marie-Luise Hemme	Ja
Wolfgang Hermann	Ja
Bernd-Carsten Hiebing	Ja
Reinhold Hilbers	Ja

Jörg Hillmer	Ja	Christina Philipps	Ja
Walter Hirche	Ja	Hans-Werner Pickel	Ja
Wilhelm Hogrefe	Ja	Axel Plaue	Ja
Ernst-August Hoppenbrock	Ja	Filiz Polat	Ja
Frank Henry Horn	Ja	Claus Peter Poppe	Ja
Carsten Höttcher	Ja	Friedrich Pörtner	Ja
Angelika Jahns	Ja	Dorothee Prüssner	Ja
Gabriele Jakob	-	Sigrid Rakow	Ja
Hans-Joachim Janßen	Ja	Klaus Rickert	Ja
Meta Janssen-Kucz	Ja	Roland Riese	Ja
Claus Johannßen	Ja	Rudolf Robbert	Ja
Wolfgang Jüttner	Ja	Dr. Philipp Rösler	Ja
Jens Kaidas	Ja	Heinz Rolfes	Ja
Karl-Heinz Klare	Ja	Mechthild Ross-Luttmann	Ja
Hans-Jürgen Klein	Ja	Wolfgang Röttger	Ja
Lothar Koch	Ja	Jutta Rübke	Ja
Gabriela König	Ja	Brunhilde Rühl	Ja
Gabriela Kohlenberg	Ja	Dr. Joachim Runkel	Ja
Gisela Konrath	Ja	Hans-Heinrich Sander	Ja
Ina Korter	Ja	Hans-Christian Schack	Ja
Ursula Körtner	Ja	Klaus Schneck	Ja
Gerda Krämer	Ja	Wittich Schobert	Ja
Klaus Krumfuß	Ja	Heiner Schönecke	Ja
Ulrike Kuhlo	Ja	Kurt Schrader	Ja
Georgia Langhans	Ja	Ulrike Schröder	Ja
Karl-Heinrich Langspecht	Ja	Uwe Schünemann	Ja
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz	Ja	Bernadette Schuster-Barkau	Ja
Günter Lenz	Ja	Annette Schwarz	Ja
Uwe-Peter Lestin	Ja	Hans-Werner Schwarz	Ja
Sigrid Leuschner	-	Uwe Schwarz	Ja
Editha Lorberg	Ja	Silva Seeler	Ja
Dr. Max Matthiesen	Ja	Regina Seeringer	Ja
David McAllister	Ja	Britta Siebert	Ja
Andreas Meihies	Ja	Brigitte Somfleth	Ja
Walter Meinhold	-	Dieter Steinecke	Ja
Gesine Meißner	Ja	Dorothea Steiner	Ja
Heidrun Merk	Ja	Karin Stief-Kreihe	Ja
Rolf Meyer	Ja	Joachim Stünkel	Ja
Axel Miesner	Ja	Dr. Otto Stumpf	Ja
Johanne Modder	Ja	Ulf Thiele	Ja
Dieter Möhrmann	Ja	Hans-Peter Thul	Ja
Hartmut Möllring	Ja	Björn Thümler	Ja
Elke Müller	Ja	Rosemarie Tinius	Ja
Heidemarie Mundlos	Ja	Katrin Trost	Ja
Jens Nacke	Ja	Ingolf Viereck	Ja
Manfred Nahrstedt	Ja	Astrid Vockert	Ja
Matthias Nerlich	Ja	Irmgard Vogelsang	Ja
Dr. Harald Noack	Ja	Jacques Voigtländer	Ja
Frank Oesterhelweg	Ja	Dörthe Weddige-Degenhard	Ja
Jan-Christoph Oetjen	Ja	Hans-Hermann Wendhausen	Ja
Wolfgang Ontijd	Ja	Silke Weyberg	Ja
Inse-Marie Ortgies	Ja	Amei Wiegel	Ja
Ursula Peters	Ja	André Wiese	Ja
Daniela Pfeiffer	Ja	Gerd Will	Ja

Dr. Kuno Winn	Ja
Monika Wörmer-Zimmermann	Ja
Erhard Wolfkühler	Ja
Wolfgang Wulf	Ja
Christian Wulff	Ja
Anneliese Zachow	Ja
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke	Ja

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht abgestimmt hat?

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ich stimme mit Ja!)

- Frau Kollegin Leuschner stimmt mit Ja.

Meine Damen und Herren, ich schließe den Namensaufruf und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird Ihnen gleich vorliegen.

(Heiterkeit)

- Meine Damen und Herren, das ist jetzt die spannende Frage, ob wir die Zweidrittelmehrheit erreicht haben.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich stelle das Ergebnis der Abstimmung nach § 84 der Geschäftsordnung des Landtages fest: Abgestimmt haben 172 Mitglieder des Landtages. 172 Mitglieder stimmten mit Ja. Damit ist die erforderliche Stimmenzahl erreicht. Der Beschluss ist folglich gefasst.

(Starker, anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung zu den Punkten a) bis e).

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und die Gesetzentwürfe und den Antrag für erledigt erklären möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Bundesweite Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zügig voranbringen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1342 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2369

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Abgeordnete Bachmann von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser wohl auch für das Land Niedersachsen - man kann sagen - historischen Entscheidung nun zurück in die Niederungen. Es handelt sich allerdings hierbei um eine Frage, die mindestens für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und damit auch für alle Bürgerinnen und Bürger ebenfalls einen Meilenstein bedeutet. Ich meine, dass der Niedersächsische Landtag heute durch einen einstimmigen Beschluss gut daran tut, dem Bund, den anderen Bundesländern, den Hilfsorganisationen, den Feuerwehren, der Polizei und allen, die für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger Verantwortung tragen, zu signalisieren, dass wir gemeinsam für die Einführung des digitalen Sprechfunks in Niedersachsen, der noch darüber hinaus Möglichkeiten bietet, stehen.

Meine Damen und Herren, nur die digitale Funktechnik ist zukunftsweisend. Wir brauchen den Digitalfunk auch rasch, weil er unschätzbare Vorteile für die soeben von mir Genannten bietet. Er erfüllt die hohen Anforderungen an Flexibilität, an Abhörsicherheit und ein großes Spektrum an speziellen Leistungsmerkmalen wie z. B. die Datenübertragung, wirkungsvolle Verschlüsselung, bessere Anbindung aller Einsatzkräfte, das Parallelschalten der Einsatzkräfte der verschiedensten Organisationen, aber auch die Möglichkeit zum Telefonieren.

Meine Damen und Herren, als die SPD-Landtagsfraktion im Oktober 2004 in dieses Haus einen Entschließungsantrag einbrachte, um eben

diese Frage voranzutreiben, war die Gemengelage noch deutlich anders als heute. Man haute sich - ich sage es einmal so salopp - zwischen Bund und Ländern - aber auch die Kommunen müssen mit im Boot sein - wie die Kesselflicker über die Frage: Wer hat welche Beträge zu welchem Zeitpunkt aufzubringen, und ist das finanzierbar?

Der große Wurf und der Durchbruch gelangen erst im vorigen Jahr - noch unter der rot-grünen Bundesregierung -, als der damalige Bundesinnenminister Otto Schily den für die Länder hervorragenden Vorschlag unterbreitete: Der Bund schafft 50 % der digital ausgestatteten Fläche des Netzes in der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Länder die übrigen 50 % gewährleisten. - Ich glaube, damit kam der entscheidende Schritt, den Digitalfunk in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahren einzuführen, in Gang. Meines Erachtens war das der Durchbruch, der es uns heute ermöglicht, einen einstimmigen Beschluss zu fassen.

Wir von der SPD-Fraktion haben im Innenausschuss ausdrücklich begrüßt, dass die Arbeitsgruppe „Digitalfunk Niedersachsen“ bei Ihnen im Haus, Herr Innenminister, einen vernünftigen organisatorischen, zeitlichen und auch in der Fläche sinnvoll abstimmt Vorschlag erarbeitet hat, den es in den nächsten Jahren gemeinsam umzusetzen gilt. Es gibt keinen roten, keinen schwarzen, keinen grünen und auch keinen gelben Digitalfunk. Dass wir an dieser Stelle im Interesse der Behörden und der Organisationen mit Sicherheitsaufgaben hier und damit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Einstimmigkeit zeigen, ist mehr als angebracht.

Es gibt aber zwei Sorgen, die ich trotzdem formulieren muss. Meine Damen und Herren, in unserem damaligen Antrag und in dem Änderungsantrag, der dem Innenausschuss vorlag, war folgende Formulierung enthalten, die von der Mehrheit aber leider nicht unterstützt worden ist: Der Landtag bittet die Landesregierung jedoch sicherzustellen, dass die Kommunen im Rahmen der Einführung des Digitalfunks nicht mit Netzinvestitionskosten belastet werden, sondern dass sie von den Bundesländer-Investitionen für das Netz profitieren und damit ausschließlich für die enormen bei den Kommunen entstehenden Endgerätekosten aufkommen müssen.

Wir haben eben gerade die Konnexität beschlossen. Es besteht kein direkter rechtlicher Zusam-

menhang. Das will ich deutlich sagen. Wenn der Bund die eine Hälfte und das Land die andere Hälfte des Netzes finanziert, ist es sinnvoll, den Kommunen nicht mehr als die Übernahme der Kosten für die Endgeräte abzuverlangen. Deshalb darf es nicht falsch verstanden werden, wenn in dem Beschlusstext steht, dass wir durch das Einbringen kommunaler Beiträge weitere Einsparungen erzielen können. Ausdrücklich *nicht* gemeint ist damit aus unserer Sicht, die Kommunen an den Netzkosten zu beteiligen. Stattdessen soll die vorhandene Infrastruktur, die vorhandenen Sendemasten und Anlagen, so optimal genutzt werden, dass dies als kommunaler Beitrag in die Sachinvestitionen einfließen kann und sich die Kommunen dann ausschließlich auf die Finanzierung der Endgeräte - das wird ein Riesenbatzen sein; dessen müssen wir uns bewusst sein - beschränken können.

Ich möchte den konkreten Fall der Gemeinde Rosengarten in unserem Lande ansprechen. Dort sollten vor kurzem die vorhandenen Analogfunkanlagen ersetzt werden. Jede Seite wollte aber quasi ihren eigenen Sendemast haben. Das kann es in Zukunft nicht mehr sein. Wir müssen erreichen - das ist in Rosengarten bis heute nicht ausgestanden -, dass die Sendeanlagen gemeinsam genutzt werden.

Ein Weiteres, meine Damen und Herren. - Die Polizeibeamtinnen und -beamten dieses Landes, Herr Innenminister - das ist die unschöne Begleitmusik -, werden nicht vergessen, dass der Ministerpräsident unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss zur Finanzierung des Digitalfunks formuliert hat, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten den Anteil des Landes durch eine Verlängerung ihrer Lebensarbeitszeit und durch eine Aufweichung der bisherigen besonderen Altersgrenze selbst zu finanzieren haben.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, das ist der unschöne Begleitpunkt. Es kann nicht angehen, dass die Kosten auf die Polizeibeamtinnen und -beamten abgewälzt werden und bezüglich der Finanzierung durch derartige Äußerungen dieser Sachzusammenhang hergestellt wird. Das ist ein Schatten, der auf diese Diskussion fällt. Es kann nicht angehen, dass bessere Arbeitsbedingungen von denen, denen sie dienen sollen, durch weniger Verdienst oder durch Mehrarbeit finanziert werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ein letztes Wort: Der Innenminister rühmt sich damit, dass der von ihm für dieses Jahr vorgelegte Polizeihauhalt einen bisher noch nie da gewesenen Zuwachs verzeichnet. Der betreffende Haushalt, Herr Minister, hat in der Tat ein Volumen von 1 Milliarde Euro. Das sind 10,9 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Wenn wir von dem Gesamtbetrag aber die Investitionsrate für den Digitalfunk in Höhe von 26,9 Millionen Euro abziehen, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass 16 Millionen Euro für den Digitalfunk aus Personal- und Sachmitteln für die Polizei finanziert werden. Rechnerisch ist das leider der schlechteste Beweis dafür, wer hier die Zeche zahlt. Fortschritt ja, aber nicht auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Biallas von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Biallas!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei Viertel der Rede des Kollegen Bachmann kann ich durchaus unterschreiben.

(Uwe Harden [SPD]: Vor allem das Letzteil)

Das ist ja häufig so: Am Ende steigern sich manche. Bei manchen aber geht es bergab. Eben war das Zweite der Fall.

Herr Kollege Bachmann, zunächst einmal bin ich froh darüber, dass wir nach einer sehr, sehr langen Zeit des Wartens und auch der Unsicherheit nun endlich so weit sind - aus welchen Gründen auch immer -, dass man sich nun - nachdem man ursprünglich davon ausgegangen ist, dass wir den Digitalfunk zur Fußballweltmeisterschaft 2006 einführen werden und auch nutzen können - auf das Jahr 2010 verbindlich geeinigt hat. Das ist doch schon mal gut; denn im Zusammenhang damit gab es viele Probleme. Es ging nicht allein um die Frage, wer was zu zahlen hat - das ist natürlich eine sehr wichtige Frage -, sondern es ging auch um die Frage: Wie kriegen wir alle Beteiligten an einen Tisch, und wie erreichen wir eine verbindliche Vereinbarung, die vom Bund und allen Bundesländern unterzeichnet wird? Schließlich ging es um die Frage: Wie können wir - das ist ja noch gar nicht

der Fall, Herr Kollege Bachmann - letztendlich auch die Kommunen mit ihren Einrichtungen wie z. B. der Feuerwehr und dem Rettungsdienst mit einbinden?

Nun haben wir es nach langem Hin und Her endlich geschafft, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Sie haben richtigerweise gesagt: Es gibt keinen roten, schwarzen, grünen oder gelben Digitalfunk, sondern nur einen Digitalfunk, der entweder funktioniert oder nicht funktioniert. - Wir hoffen, dass die Arbeit der Sicherheitsbehörden und -organisationen durch die Einführung des Digitalfunks optimiert wird. Wir wissen auch um die Probleme, die jetzt aufgrund der Tatsache bestehen, dass sich alles so lange hinausgezögert hat. Wir hatten ursprünglich mit dem Jahr 2006 gerechnet. Aus diesem Grunde ist über Jahre hinweg in die Analogfunktechnik z. B. der Polizei vernünftigerweise kein Geld mehr investiert worden. Jetzt aber wissen wir, dass die neue Technik erst im Jahr 2010 eingeführt wird. Wir müssen die sich daraus ergebende Problematik ernst nehmen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Funkeinrichtungen der Polizei jetzt so erhalten werden müssen, dass sie noch bis zur Einführung des Digitalfunks funktionieren. Dieser Aufgabe sind sich das Innenministerium und auch das Landespolizeipräsidium bewusst. Darauf müssen wir achten.

Meine Damen und Herren, weil der Kollege Bachmann meinte, die Haltung der Gewerkschaft der Polizei hier noch einmal wortgewaltig publizieren zu müssen, habe ich mir zunächst einmal herausgesucht, mit welchen Kosten diese Umstellung verbunden ist. Herr Kollege Bartling, da waren wir ja nie auseinander. Man muss sagen, dass das eine derart gewaltige Investition in die Infrastruktur im Bereich der Polizei ist, wie wir sie in anderen Bereichen in der Vergangenheit noch nie - auf jeden Fall noch nie in dieser Größenordnung - gehabt haben.

Wenn man allein den Landesanteil betrachtet - also unabhängig von den Kosten, die dem Bund und den Kommunen entstehen -, dann kommt man allein in der Zeit von 2006, also von diesem Haushaltsjahr an, bis 2010 auf 178 Millionen Euro, die wir in die Einführung der BOS stecken müssen. In den Jahren bis 2019 sind es weitere 100 Millionen Euro Landesanteil.

Es geht um eine gute, wichtige und notwendige Technik. Herr Kollege Bachmann ist, , was den

technischen Bereich angeht, mehr Experte. Er hat eben vorgestellt, was man damit alles machen kann. Mit dieser Technik ist es möglich - das ist das Wichtige -, dass die verschiedenen Organisationen im Sicherheitsbereich erstens ohne Probleme miteinander kommunizieren können und dass zweitens niemand in der Lage ist, das abzuhören.

Herr Kollege Bachmann, noch einmal: Über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Polizeibeamten kann man streiten. Man kann darüber streiten, ob man angesichts des demografischen Wandels - der dazu führt, dass die Menschen immer älter werden und somit erfreulicherweise auch die Zeit des Ruhestands immer länger wird - Polizeibeamten zumuten kann, zwei Jahre länger zu arbeiten. Wir sind der Auffassung, dass man das kann. Das führt in der Tat zu einer Entlastung des Haushalts. Nur, Herr Kollege Bachmann, wir tun das ja nicht, weil uns nichts Besseres einfällt, um andere Menschen womöglich zu quälen, sondern wir tun das deshalb, weil die Haushaltslage im Land, die Sie uns hinterlassen haben, katastrophal ist

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja, natürlich!)

und weil wir nicht möchten, dass die zukünftigen Generationen all den Müll abräumen müssen, den Sie hinterlassen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Auf einem völlig anderen Blatt Papier steht, was wir an Investitionen tätigen müssen, um die Arbeit u. a. der Polizei zu optimieren. Aber es geht, wie gesagt, nicht allein um die Polizei.

Eine letzte Bemerkung möchte ich noch zu der Problematik der Beteiligung der Kommunen machen. Ich meinte immer, richtig verstanden zu haben, dass wir uns zumindest in einer Frage schon glasklar einig sind, nämlich wer die Endgeräte im kommunalen Bereich bezahlen soll. Ich meinte, wir waren uns einig, dass das wie schon bisher auf die Kommunen zukommt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja, das ist so!)

- Okay, dann habe ich Sie eben falsch verstanden. Also sind wir uns in dieser Hinsicht einig.

Dann geht es darum, ob man jetzt vorhandene Ressourcen, die hilfreich sind, um den Anschluss und das Netz vor Ort zu betreiben, vernünftiger-

weise nutzt und in welcher Weise man das den Kommunen anrechnet. Unsere Haltung dazu ist eindeutig. Wir sagen: Gerade auch vor dem Hintergrund des eben beschlossenen Konnexitätsprinzips müssen doch erst einmal Verhandlungen mit den Kommunen stattfinden. Wir können doch nicht schon jetzt Positionen per Beschluss festlegen und dann die Landesregierung auffordern, mit den Kommunen darüber zu verhandeln, sondern fair ist doch, dass man erstens die entstehenden Kosten ermittelt, zweitens mit den Kommunen ins Gespräch kommt und drittens eine Regelung findet, die dann einvernehmlich getroffen wird. Deswegen, Herr Kollege Bachmann und meine Damen und Herren von der SPD, haben wir verhindern wollen, dass wir uns zu sehr festlegen, was das Prozedere im Bereich der Kommunen angeht.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir werden mit Argusaugen aufpassen!)

Herr Kollege Bachmann, ich habe hinreichend sachlich deutlich gemacht, dass sich dieser Punkt weiß Gott nicht zum parteipolitischen Streit eignet; denn sonst hätte ich, wie Sie mich kennen, die Möglichkeit dafür auch genutzt. Dies ist ein Thema, das sich dafür nicht eignet. Die Tatsache, dass wir uns diesen Beschlussvorschlag im Ausschuss einstimmig geeinigt haben, zeigt, dass ich nicht ganz Unrecht haben kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nun erhält Herr Kollege Professor Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den wir jetzt beraten, ist von der Sorte: Das kann man, aber muss man nicht machen. - Der Digitalfunk wird sinnvollerweise eingeführt - vielleicht eher zu spät -, ob der Landtag das beschließt oder nicht.

Beim ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion - er stammt ja aus dem Jahre 2004, also aus der Zeit der rot-grünen Bundesregierung - war die Intention, die Aktivität des Bundesinnenministers Otto Schily hervorzuheben und dafür zu sorgen, dass Niedersachsen bei diesem Thema in die Hufe kommt. Die jetzige Beschlussempfehlung stammt

vom 16. November 2005. Inzwischen ist der Antrag schon „weichgespült“ worden. Immerhin regiert in Berlin eine große Koalition.

Das Gesamtvolumen, über das wir hier verhandeln - das hat Herr Biallas eben schon angerissen -, beläuft sich für die Einführung und eine zehnjährige Betriebsdauer auf knapp 300 Millionen Euro. Der spannendste Punkt des Antrages ist in der Nr. 4 enthalten. Dort geht es nämlich um die Förderung der Anschlussbereitschaft der Kommunen und um die Hoffnung, dass durch die Einbeziehung der Kommunen Einsparungen erzielt werden können.

Für meine Begriffe ist dies die Schnittstelle zur Konzeption des Innenministers in Sachen bunte Leitstellen. Wenn nämlich alle Leitstellenfunktionen einschließlich der der Polizei und derer, die in den Kommunen zuständigshalber liegen, integriert werden, sind die Kommunen nicht nur hinsichtlich der Endgeräte, sondern auch hinsichtlich der sonstigen Infrastrukturkosten von knapp 300 Millionen Euro mit im Boot. Das ist eine Dimension, die wir uns fraktionsübergreifend noch einmal genauer ansehen sollten, es sei denn, die Konnexitätsregelung in Artikel 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung, die eben beschlossen wurde, würde hier greifen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat Herr Kollege Bode von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Einführung des Digitalfunks herrschte fraktionsübergreifend und auch nicht nur hier im Landtag, sondern eigentlich auf allen Ebenen Einigkeit. Wir alle haben uns eine möglichst schnelle Einführung gewünscht und versucht, das auch entsprechend zu transportieren. Aber die Kosten, die nicht nur in Niedersachsen mit 300 Millionen Euro eine sehr große Dimension haben, waren natürlich auch auf allen anderen Ebenen eine schwere Last, sodass man nicht so schnell, wie wir uns das gewünscht hätten, zu einer Einigung gekommen ist.

Man kann auch darüber nachdenken, ob die Einigung, so wie sie jetzt ist, mit einem Rumpfnetz und den teilweisen Anbauten in den Bundesländern,

die optimale Lösung ist. Wir glauben das nicht. Die ursprüngliche Idee, mit einem PPP-Modell das gesamte Netz einheitlich auszuschreiben und flächendeckend in Deutschland einzuführen, wäre sicherlich die bessere gewesen. Da wir aber in dieser schwierigen Frage jetzt einen Konsens haben, sollte man ihn nicht zerreden oder vielleicht in Kleinstbereichen sogar infrage stellen, Herr Bachmann. Wir sind uns doch alle darüber im Klaren, dass wir bei den Haushaltsberatungen erstmals in diesem Jahr und danach in allen Folgejahren das Geld für die Einführung bereitgestellt haben. Allerdings kann es nur so sein, Herr Dr. Lennartz, dass jeder seinen Teil bezahlt, also das Land für die Dinge, für die es zuständig ist, seinen Teil bezahlt und die Kommunen die Anschaffungen in ihrem eigenen Bereich selber tätigen und selber finanzieren müssen. Anders kann das nicht funktionieren; denn das Konnexitätsprinzip besagt auch, dass jeder für sich selber verantwortlich ist.

Wir haben in diesem Antrag den fraktionsübergreifenden Konsens noch einmal festgeschrieben. Das ist wahrscheinlich gut. Das ist vielleicht auch eine gute Basis für die weiteren Diskussionen, die dann kommen, wenn wir tatsächlich in die Roll-out-Phase gelangen. Daher freue ich mich, dass wir hier einig sind, dass wir an einem Strang ziehen. Die Misstöne sollten wir dann vielleicht bleiben lassen, Herr Bachmann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das waren keine Misstöne, das war die Wahrheit!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Innenminister. Herr Schünemann, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir hinsichtlich der Einführung des Digitalfunks im Grundsatz einer Meinung sind. Das ist eine große Herausforderung, und zwar sowohl technisch als auch auf der finanziellen Ebene. Wenn es zuträfe - wie Sie es, Herr Dr. Lennartz, dargestellt haben, das habe man herauslesen können -, dass dieser Antrag notwendig gewesen wäre, damit diese Landesregierung und insbesondere der Innenminister in die Hufe kommen, dann wäre dieser Antrag allerdings wirklich völlig unnötig gewesen. Denn gerade das Land

Niedersachsen hat bei der Innenministerkonferenz Druck gemacht, sodass wir jetzt überhaupt so weit sind.

Es hat leider Gottes sehr lange gedauert, bis der Bundesinnenminister - damals noch Otto Schily - den Vorschlag gemacht hat, 50 % der Fläche auszuleuchten. Das bedeutet übrigens nicht, Herr Bachmann, dass 50 % der Kosten übernommen werden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das weiß ich!)

Wir brauchen zum Teil einen zusätzlichen Standard; da müssen wir nachrüsten. Aber es war durchaus ein Angebot, bei dem wir aus meiner Sicht sofort zuschlagen mussten. Allerdings war es wichtig, dass wir diesen Standard sofort festgeschrieben und vereinbart haben, Herr Bode, dass die Ausrüstung in Niedersachsen nicht getrennt vom Bund erfolgt, sondern dass wir gemeinschaftlich ein Konzept entwickeln und dann auch aus schreiben. Das ist erledigt. Wir stehen jetzt kurz vor der Vergabe des Auftrags. Wir hoffen, dass noch vor der Sommerpause eine Entscheidung fällt, sodass wir dann die Rahmenverträge verabschieden und mit unserem Roll-out beginnen können.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir den Roll-out in sechs Teilabschnitte gegliedert haben, und zwar nach den Gebieten der Polizeidirektionen. In Lüneburg werden wir bis Ende 2006 beginnen. Bis zum Jahr 2009 werden wir den Digitalfunk in allen Polizeidirektionen flächendeckend einführen können. In diesem Bereich sind wir im Vergleich mit anderen Bundesländern federführend. Andere Bundesländer sind noch nicht so weit und waren vor allen Dingen bei der Finanzierung noch nicht so schnell. Dass das eine Kraftanstrengung ist, habe ich schon erwähnt.

Es ist sinnvoll, dass wir, aber auch der Bund, prüfen, an welchen Stellen wir noch Einsparungen vornehmen und vorhandene Möglichkeiten nutzen können. Wir werden prüfen, ob wir vielleicht auch mit Blick auf die finanzielle Ausstattung noch das eine oder andere einsparen können.

Wir werden in der Zukunft darauf Wert legen müssen - erst dann ist das System rund -, dass die Kommunen dieses digitale Netz mitnutzen. Ich glaube, es gibt gar keinen Zweifel daran, dass die Kommunen kein eigenes Netz aufbauen werden. Wir sind auch schon in Gesprächen. Es ist auch

nicht notwendig, dass hinsichtlich der Kapazität des Netzes zusätzliche Aufwendungen vorgenommen werden. Etwas anders ist es mit dem Betrieb des Netzes. Über dieses Thema müssen wir mit den Kommunen noch verhandeln. Da sind wir aber schon auf einem guten Weg. Völlig klar ist, dass es keine Mittel vom Land geben kann, wenn es um die Endgeräte geht. Das ist klar eine kommunale Angelegenheit. Wir haben gerade ein striktes Konnexitätsprinzip verabredet. Das bedeutet, dass jeder das bezahlt, wofür er zuständig ist. Insofern bin ich guter Dinge, dass wir gerade mit Blick auf den Digitalfunk in Niedersachsen zügig zu einem guten Ergebnis kommen.

Zur Finanzierung: Es ist nicht so, dass der Digitalfunk zu 100 % aus dem Polizeihauhalt bezahlt werden muss. Das ist sicherlich mit den Maßnahmen, die wir beschlossen haben, überhaupt nicht machbar. Es ist allerdings so, dass ein Drittel dieser Kosten aus dem Bereich des Innenministeriums aufgebracht werden muss. Das ist per Kabinettsbeschluss beschlossen worden. Es ist aber besonders herauszustellen, dass zwei Drittel aus dem Gesamthaushalt finanziert werden. Sie sehen also, welche Bedeutung gerade der Digitalfunk für die Landesregierung und für das gesamte Parlament hat.

Dass Sie darstellen, wir müssten gerade im Sicherheitsbereich investive Ausgaben aus dem Haushalt herausrechnen, um zu vergleichen, halte ich allerdings für ziemlich abenteuerlich.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ihre Darstellungen sind abenteuerlich!)

Das würde ja theoretisch bedeuten, dass man beispielsweise die Investitionen für einen IMSI-Catcher oder für Polizeifahrzeuge nicht als Haushaltsmittel für innere Sicherheit betrachten würde. Gleiches gilt für den Digitalfunk. Das ist eine neue Technik.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bachmann?

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ja, wenn ich den Satz beendet habe. - Wenn man diese Mittel anschließend nicht wieder in den Haushalt einstellt, dann kann man auch keinen Gesamtüberblick über den Bereich der inneren

Sicherheit bekommen. Wenn wir hier eine Zunahme auf insgesamt über 1 Milliarde Euro haben, dann zeigt das den Stellenwert der inneren Sicherheit für diese Landesregierung. Ich bin froh, stolz und dankbar, dass das in diesem Jahr gelungen ist.

Jetzt, Herr Bachmann, bin ich ganz gespannt auf Ihre Frage.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Bachmann, Sie haben das Wort!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister, wir müssen nicht darüber streiten - diesen Satz vorweggeschickt -, dass es in 2006 im Polizeihaushalt 10 Millionen Euro Mehrausgaben gibt. Wir können den Haushalt lesen und haben ihn mit beraten. Aber es ist abenteuerlich, zu argumentieren, dass es nicht zulasten der vorhandenen Substanz geht, wenn davon in diesem Jahr ein Teilbetrag von 26 Millionen Euro für eine neue Aufgabe verwendet wird. Denn Sie haben 15 Millionen Euro - bestätigen Sie mir das bitte - aus dem laufenden Haushalt finanziert und damit die Mittel für Sachkosten und Personalkosten - das hat Herr Wulff nach der Kabinettsklausur selber zugegeben - um diesen Betrag gekürzt.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Bachmann, wir haben auch schon jetzt ein Kommunikationssystem, nämlich den Analogfunk. Nach 30 Jahren ist er im Prinzip mehr als abgeschrieben, und es muss jetzt neu investiert werden. Insofern müssen wir in den nächsten 15 Jahren Mittel in einer Größenordnung bis zu 230 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das Gleiche gilt auch dafür: Wenn Sie ein Auto abgeschrieben haben. Dann müssen Sie das auch irgendwann ersetzen. Das müssen Sie dann genauso in den Haushalt einstellen.

Wenn also Investitionen notwendig sind - so weit muss man schon Haushälter sein - und man die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, dann gehören sie insgesamt in den Haushalt des Innenressorts. Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir uns doch nicht kleinrechnen. 1 Milliarde Euro für die innere Sicherheit: Das sind Personalkosten, das sind allerdings auch Investitionen, auch für den Digitalfunk. Und ich sage Ihnen: In

25 Jahren müssen wir wieder eine große Anstrengung unternehmen, weil es dann wahrscheinlich schon wieder eine neue Technik in diesem Bereich gibt. Dann gehört das genauso in den Innenhaushalt. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Einzige (abschließende) Beratung:

Für eine einheitliche Strategie zum Erhalt der staatlichen Sportwetten- und Lotterierträge! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2174 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2386

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Ich erteile Herrn Bartling das Wort. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 6. November 2003 hat der EuGH im so genannten Gambelli-Urteil entschieden, dass ein Beharren des Staates auf einem Monopol im Bereich von Sportwetten eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs bedeutet. Das Bundesverfassungsgericht wird in Kürze darüber entscheiden - es gibt heute eine aktuelle *dpa*-Meldung, dass das im April geschehen soll -, ob dieses EuGH-Urteil auch in Deutschland umgesetzt werden muss. Nach Ansicht der EU-Kommission verstößt das staatliche Monopol bei Sportwetten in Deutschland gegen die Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt.

Das Verfahren geht auf eine Beschwerde des Dachverbandes privater europäischer Sportwet-

tenanbieter zurück. Dieser Verband wirft Deutschland vor, ausländischen Wettbüros den Zugang zum milliardenschweren Sportwettenmarkt zu verwehren.

Unabhängig davon plant die Europäische Union eine Liberalisierung der Sportwetten. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie hat im Entwurf den Passus, dass ab 2010 der Wettspielmarkt freigegeben werden soll. Die mögliche Ausdehnung des Lotteriewesens auf private Wettanbieter macht den Destinatären - also denjenigen, die aus den Erträgen Geld erhalten - nicht nur in Niedersachsen gegenwärtig erhebliche Sorgen, weil dies zu Einbußen in Millionenhöhe führen würde. Private Anbieter zahlen keine Zweckabgabe für kulturelle, soziale und sportliche Belange und können deshalb höhere Gewinne an erfolgreiche Wetter ausschütten. Vor diesem Hintergrund ist ein klares und auch ein eindeutiges Bekenntnis zur bisherigen Förderstruktur notwendig, damit auch in Zukunft die Erträge für die gemeinnützigen Destinatäre Sport, Soziales und Kultur gesichert werden können.

Mit unserem Entschließungsantrag, der auf einem ähnlichen Beschluss der Sportministerkonferenz aufbaut, wollen wir ein klares Bekenntnis zur derzeitigen Organisation abgeben. Ich bin sehr dankbar, dass wir in der vom Innenausschuss durchgeführten Sachverständigenanhörung einmütige Zustimmung zu unserem Antrag erhalten haben. In der Anhörung ist deutlich geworden, dass die Gefahr der Ausbreitung von Spielsucht, insbesondere durch unbegrenzt zugängliche, reizvoll erscheinende und vermeintlich lukrative Spielangebote, häufig geradezu dramatisch unterschätzt wird.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir einen großen Fehler machen würden, wenn wir das Thema Sportwetten und Lotterien nur unter finanziellen bzw. fiskalischen Gesichtspunkten betrachten würden. Auch hierzu würde ich Ihnen gerne aus der *dpa*-Meldung zitieren, in der sich ein Psychologieprofessor geäußert hat. Er sagt, dass 13 % aller ambulanten und stationären Suchtpatienten Probleme mit Sportwetten hätten. Aggressive Werbemethoden privater Anbieter sorgten dafür, dass auch der deutsche Lotto- und Totoblock immer stärkere Spielanreize mache. „Aus Sicht der Forschung spreche ich mich gegen eine Marktliberalisierung aus“, sagte dieser Professor. Er hat damit eindeutig das deutlich gemacht, was wir auch in unserem Antrag verankert haben.

Ich finde es richtig, meine Damen und Herren, dass der Landtag heute deutlich macht, dass er für den Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols eintritt. Dieses Glücksspielmonopol wurde übrigens nicht eingeführt, um dem Staat eine Einnahmequelle zu verschaffen. Vielmehr geht es um ordnungspolitische Gesichtspunkte; denn es handelt sich um einen sensiblen Bereich, der zum einen zur Verhinderung des Einflusses organisierter Kriminalität und zum anderen zur Eindämmung krankhafter Spielsucht in staatlicher Hand bleiben muss. Gerade die Wohlfahrtsverbände finanzieren aus diesen Zweckerträgen Sozial-, Sucht- und Schuldnerberatung und sind bemüht, auch in Fällen krankhafter Spielsucht Hilfestellung zu leisten.

Der Glücksspielmarkt weist seit Jahren erhebliche Steigerungsraten auf. Untersuchungen zeigen, dass vor allem ärmere Haushalte bis zu 4 % ihres verfügbaren Einkommens für Glücksspiele ausgeben. Viele dieser ärmeren Haushalte kaufen bei Glücksspielen die Hoffnung, sich aus ihren Verhältnissen befreien zu können. Während dieses Verhalten für angemessene kleinere Summen ohne Bedenken möglich sein muss, belastet der Spieleinsatz von größeren Summen die Lage gerade dieser ärmeren Haushalte zusätzlich. Aus amerikanischen Untersuchungen ist die deutliche Verschlechterung vieler sozialer Indikatoren bis hin zu einem deutlichen Anstieg der Kriminalität bekannt, wenn sich der Glücksspielmarkt ausdehnt. Ich halte es vor diesem Hintergrund für völlig verfehlt, den Bereich der Sportwetten und des Lotteriewesens völlig aus der Hand des Staates zu geben.

Meine Damen und Herren, damit auch die Mehrheitsfraktionen unserem Entschließungsantrag zustimmen können, haben wir darauf verzichtet, einen Gesichtspunkt zu erwähnen, den ich an dieser Stelle nur ganz kurz ansprechen will. Es geht um die Frage der Erlaubnis der Online-Glücksspiele „Quicky“, die hier zugelassen worden sind. Ich hoffe, dass diese Zulassung nicht zu einer Schwächung unserer Rechtsposition bei der Vertretung unserer Auffassung, das staatliche Glücksspielmonopol zu erhalten, beiträgt und uns nicht einen Tord antut. Es gibt Kritik - Herr Schönemann, Sie wissen das auch - von Ihrem Kollegen aus Hessen, der sich zu der Frage geäußert hat, warum Niedersachsen diese Glücksspiele zulässt. Ich kann nur hoffen, dass diese Zulassung nicht zu Problemen bei der Umsetzung bzw. im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht führen wird. Das Verfahren ist noch offen. Nach der heutigen

dpa-Meldung will das Verfassungsgericht im April entscheiden.

Ich halte es schon jetzt für angemessen, Überlegungen darüber anzustellen, wie im Falle einer teilweisen Aufhebung des staatlichen Monopols im Bereich der Sportwetten die bisherige von allen Destinatären gelobte Förderpraxis aufrechterhalten werden kann. Die Landesregierung steht in der Pflicht, die notwendigen steuerrechtlichen, abgaberechtlichen und technischen Vorkehrungen zu treffen, sodass in jedem Fall für alle Anbieter gleiche steuerrechtliche Regelungen, Konzessionsabgaben oder gemeinwohlorientierte Zweckabgaben gelten. Das hat im Rahmen unserer Anhörung insbesondere die Toto/Lotto-Gesellschaft zum Ausdruck gebracht. Sie hat darauf hingewiesen, dass wir heute schon im Vergleich mit den international über das Internet operierenden Anbietern ungleiche Wettbewerbsverhältnisse haben, weil sie in der Tat nicht daran gebunden sind, die bei uns vorgeschriebenen Abgaben zu leisten. Hier nach Möglichkeiten für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu suchen - der Vertreter der Toto/Lotto-Gesellschaft hat uns auch keine nennen können, weil das Problem im Ausland noch keine Rolle spielt und dort auch nicht geregelt worden ist -, halte ich neben dem grundsätzlichen Problem des staatlichen Glücksspielmonopols für wichtig. Ich bin froh darüber, dass wir uns zumindest in der Landtagsentschließung einig sind und dies so auf den Weg bringen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal würde man nur Argumente wiederholen, wenn man sie vortragen würde. Herr Bartling hat den Sachverhalt, um den es geht, und die Besorgnisse, die damit verbunden sind, aus unserer Sicht - ich unterstelle, fraktionsübergreifend - ganz präzise beschrieben. Ich könnte mir allerdings, nebenbei gesagt, vorstellen, dass die FDP diesem Antrag nicht beitreten kann, weil es ihrer Philosophie von Freiheit entspricht, wenn auch private Anbieter auf den Markt kommen. Aber die Kollegen

von der FDP werden uns sicherlich gleich erklären, weshalb sie hier von ihrem Grundprinzip abweichen.

Der entscheidende Punkt ist: Falls das Bundesverfassungsgericht im April dieses Jahres der Verfassungsbeschwerde ganz oder teilweise stattgibt und/oder falls die EU-Dienstleistungsrichtlinie so in Kraft tritt, dass diese internationalen privaten Anbieter auf den deutschen Markt kommen können - was ich nicht gut fände -, dann muss - das ist auch schon angesprochen worden, aber ich will es noch einmal bekräftigen - sichergestellt werden, dass sie den gleichen Abgabebedingungen unterworfen werden, denen die bisher staatlich beeinflussten Glücksspielanbieter in Deutschland ebenfalls unterworfen sind, damit neben der Regulierung des Glücksspiels - das ist bisher ja der Sinn des staatlichen Monopols - auch der erfreuliche Nebeneffekt, nämlich die Zahlung von Konzessionsabgaben, mit denen insbesondere im Bereich sozialer und sportlicher Aktivitäten viel Vernünftiges gemacht wird, weiterhin erhalten bleibt und zur Verfügung steht. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Dr. Stumpf von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Otto Stumpf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols ist in den letzten Jahren zu einer brennenden Frage geworden. Die Landesregierung hat sich in den vergangenen drei Jahren, in der Zeit seit 2003, sehr stark in die Erhaltung eingemischt, insbesondere mit der Zielrichtung, die Eigenständigkeit der Länder und die Wahrung der Subsidiarität im Bereich des Glücksspiels zu erhalten. Herr Bartling hat auf einige Fakten bereits hingewiesen. In der Generalfrage stimmen wir ja überein. Ich möchte seine Ausführungen noch um einige Punkte ergänzen.

In den 90er-Jahren begann eine internationale illegale Sportwettenkonkurrenz gegen das Angebot des deutschen Toto- und Lotto-Blocks. Daraufhin kreierte Toto/Lotto die Oddset-Wette. Unter „Oddset“ versteht man eine Wette mit festen Quoten. In den ersten Jahren war Oddset ein großer Erfolg

und erzielte im Bundesgebiet über 500 Millionen Umsatz. Die Umsätze haben sich in den letzten Jahren bis heute deutlich reduziert und liegen heute unter 450 Millionen mit sinkender Tendenz. Diese Entwicklung ist damit zu begründen, dass die internationalen illegalen Anbieter mit ganz anderen Ausschüttungsquoten - sie liegen bei 92 % - operieren. Diese Anbieter haben also gegenüber den deutschen Anbietern eine deutlich höhere Ausschüttungsquote, weil sie in Jersey, Gibraltar oder Malta weniger als 1 % Steuern zahlen, während der Deutsche Toto- und Lottoblock 15 % Konzessionsabgabe und 16 2/3 % Steuern in Richtung der öffentlichen Hand zahlt und deshalb nur 55 % Ausschüttungsquote bieten kann. Oddset hat heute in Deutschland einen Marktanteil von 30 %. Der größte österreichische illegale Konkurrent „betandwin“, der über Gibraltar anbietet, liegt bei 33 %, hat Oddset also schon überflügelt. Insgesamt ist der illegale Markt im Moment auf ungefähr 70 % fixiert.

Zurzeit gibt es zwei generelle Fronten, die das Glücksspielmonopol kippen wollen: Auf europäischer Ebene fordern die europäisch organisierten privaten Sportwettenanbieter eine völlige Öffnung des Marktes. Die EU-Kommission hatte diesem Wunsch in einem ersten Anlauf bei der Erstellung der Dienstleistungsrichtlinie weitestgehend entsprochen. Das ist im Bereich der Bundesrepublik auf großen Widerstand gestoßen, vor allen Dingen beim Bundesrat. Dieser Widerstand zeigte Wirkung. Seit Dezember liegt der Entwurf einer „legislativen Entschließung des EU-Parlaments“ vor, mit dem das Glücksspiel aus der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen werden soll. Dieser Entwurf muss vom Parlament noch bestätigt werden; die Ausschussberatung war positiv.

Ein zweiter Angriff gegen das Glücksspielmonopol läuft auf nationaler Ebene vor dem Bundesverfassungsgericht. Darauf hat Herr Bartling hingewiesen. Eine Kroatianerin aus München klagt vor dem Verfassungsgericht auf Zulassung von bis heute illegal betriebenen terrestrischen Sportwettenbüros in Deutschland. Verhandlung war am 8. November 2005. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Aber im Vorfeld dieser Verhandlung - das hat auch die Anhörung im Ausschuss gezeigt - wurde deutlich, dass das Verfassungsgericht durchaus in Richtung Öffnung und weitergehende Liberalität entscheiden könnte. Wir müssen gespannt sein, was das Urteil letztlich bringt. Ich hoffe, dass es nicht bei dem ursprünglichen Duktus bleibt, sondern dass es hier noch einen Sinneswandel geben wird.

Meine Damen und Herren, Brüssel - das habe ich schon erwähnt - bewegt sich dahin, die Dienstleistungsrichtlinie zu ändern, weil man erkannt hat, dass Fragen der Volksgesundheit, der öffentlichen Ordnung und der Ethik bei diesem Thema eine wichtige Rolle spielen und dass dieser Bereich damit völlig außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinschaftsorgane liegen würde. Wenn das EU-Parlament entsprechend beschließt, werden wir durch Brüssel keine Einschränkung erfahren. Das werten wir als sehr positiv. Man kann jetzt nur hoffen, dass nun auch das Bundesverfassungsgericht den sozial- und ordnungspolitischen Aspekt verstärkt berücksichtigt und das Glücksspielmonopol des Staates in seinem Urteil bestätigt.

Meine Damen und Herren, zurzeit macht der Sportwettenbereich nur knapp 5 % des unmittelbar betroffenen Lotteriemarktes aus. 95 % macht das Lotteriegeschäft aus, insbesondere „6 aus 49“. Die internationalen Anbieter bereiten sich bereits jetzt darauf vor, falls Karlsruhe das Glücksspielmonopol kippen sollte, nicht nur die Sportwette, sondern in verstärktem Maße auch das Lotteriegeschäft aufzumischen - wie man so schön sagt - und zu betreiben. Die privaten internationalen, heute illegalen Anbieter bieten eine annähernd 100 % höhere Ausschüttung als Toto/Lotto. Damit dürfte Toto/Lotto erheblich ins Hintertreffen geraten. Man kann sich vorstellen, was das für die fiskalische Entwicklung, aber auch für die Finanzierung von Sport, Wohlfahrtspflege und Kultur in unserem Lande bedeuten würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz der erheblichen negativen finanziellen Auswirkungen, die oft in den Vordergrund gestellt werden, wäre das herausragende Problem die ordnungs- und sozialpolitische Schwächung unserer Gesellschaft. Zum einen wirkt die Förderung von Sport, Wohlfahrtspflege und Kultur mittelbar in den sozialen und präventiven Bereich hinein. Zum anderen rechnet man bereits heute in unserem Land mit 50 000 bis 80 000 Menschen, die der pathologischen Spielsucht verfallen sind. Dieser Zustand würde sich ohne staatliche Kontrolle des Glücksspiels erheblich verschlechtern.

Mit der Liberalisierung des Glücksspiels würde der Wettbewerb auf europäischer Ebene zunehmend ausgeweitet und würden dem Verbraucher unbegrenzte Spielmöglichkeiten eröffnet. Wenn die öffentliche Hand das Glücksspiel nicht mehr regeln kann, wird es unkontrolliert angeheizt: mit mehr Angeboten, höheren Gewinnsummen und neuen

gesellschaftlichen Risiken. Die Grenzen zwischen Legalität und Illegalität mit steigendem Betrugsrisiko würden sich zum Schaden unserer Bürgerinnen und Bürger nachteilig verändern. Mit dem Glücksspielmonopol des Staates konnten wir bisher klug in dieses Tätigkeitsfeld hineinsteuern und damit auch dem Suchtverhalten von Menschen vorbeugend begegnen. Deshalb ist es auch vorwiegend im gesellschaftlichen Interesse, dieses Monopol zu erhalten.

Der vorliegende Antrag zielt in diese Richtung, die seit 2003 von der Landesregierung direkt und über den Bundesrat sehr stringent verfolgt wird. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag in der jetzt vorliegenden Form und hoffen, dass auch diese Debatte, die wir heute hier führen, sowohl die Mitglieder des EU-Parlaments wie auch des Verfassungsgerichts erreicht und motiviert, den Status quo zu erhalten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Jörg Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss das Richtige, was die drei Vorredner gesagt haben, jetzt nicht noch einmal wiederholen, sondern möchte mich deren Ausführungen in vollem Umfang anschließen.

Herr Dr. Lennartz, Spielsucht ist eine schwere und schlimme Krankheit. Deshalb ist es auch aus der Sicht der FDP - nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in der Bundestagsfraktion - ordnungspolitisch völlig richtig, diesen Bereich zu regulieren. Wir müssen - das ist allerdings ein Problem, dem sich die Bundesebene wirklich stellen muss - jedoch sehen, dass sich durch das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und auch durch die Entwicklungen in der EU sehr wahrscheinlich Teile des bisher regulierten Bereichs zukünftig anders darstellen werden, insbesondere auch im Sportwettenbereich; das hat auch die Anhörung gezeigt. Wir müssen uns schnellstmöglich dazu Gedanken machen, wie man die sinnvollen Steuerungseffekte durch die bisherige Regulierung auch in Zukunft sicherstellen kann.

Das größte Problem sind aber nicht die Konsequenzen aus dem Verfassungsgerichtsurteil, sondern ist das Internet, und ich bin mir nicht sicher, ob wir das in den Griff bekommen. Die anderen Anbieter kommen sehr stark über Internetplattformen nach Deutschland. Eine Internetplattform können Sie aber nicht per Gesetz verbieten. Wie weit fiskalische Möglichkeiten dort greifen, daran mache ich nur ein Fragezeichen. Ich wünsche den Bundestagsfraktionen hierzu jedenfalls kreative Beratungen, damit wir im Sinne der Menschen zu einer vernünftigen Entscheidung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich gar nicht mehr zu Wort melden. Aber da Sie mich aufgerufen haben, möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass wir diesen Entschließungsantrag gemeinschaftlich verabschieden können. Das ist ein wichtiges Signal.

Ich möchte noch einmal kurz daran erinnern, dass es schon einen kleinen Teilerfolg gegeben hatte. Herr Kollege Stumpf hat schon darauf hingewiesen: Der Bundestag und der Bundesrat haben auf die EU-Kommission eingewirkt, damit - Stichwort Subsidiaritätsprinzip - der Glücksspielbereich generell aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen wird. Dass der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz am 22. November 2005 genau dies empfohlen hat, ist dies zumindest ein Hoffnungsschimmer. Ansonsten ist es gut, dass alle Bundesländer und der Bund hier an einem Strang ziehen. Wir können nur hoffen, dass wir erfolgreich sein werden.

Ansonsten ist hier alles im Detail dargelegt worden. Da es aber für uns wirklich wichtig ist, möchte die Landesregierung dieses Thema auch noch einmal insgesamt darstellen. Aus Zeitgründen werde ich meine vorbereitete Rede nicht halten, aber Sie können sie im Internet nachlesen. In diesem Fall ist das ungefährlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich hatte Ihr zustimmendes Nicken während der Rede von Herrn Bode als Wortmeldung gedeutet. Das war ein Missverständnis. Ich bitte um Entschuldigung.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Regionen des Lernens auswerten, weiterentwickeln und landesweit fortsetzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1412 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2407

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Ich erteile dem Kollegen Voigtländer von der SPD-Fraktion das Wort.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, dass wir bei diesem Antrag der SPD-Fraktion eine Übereinstimmung mit allen anderen Fraktionen haben erzielen können. In unserem Antrag geht es darum, dass Jugendliche in einem Netzwerk, das in zehn verschiedenen Regionen vor Ort geschaffen worden ist, so qualifiziert vorbereitet werden, dass sich ihre Chancen verbessern.

Nach anfänglicher Skepsis sind wir sehr schnell übereingekommen, eine Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung hat neben dem Zwischenbericht ausnahmslos gute Ergebnisse gezeitigt, sodass es für alle Beteiligten Sinn machte, diese Netzwerke nicht nur fortzusetzen, sondern sie auch - dies war unsere Forderung - landesweit auszudehnen.

Wenn man sich allerdings die Beschlussfassung vom 25. November anschaut, findet man darin, dass die Landkreise dafür mit einer halben Stelle bedacht werden sollen. Ferner heißt es, dass das aus der Schule heraus entstehen sollen, also nicht additiv bzw. zusätzlich. Im Ausschuss waren wir der Ansicht, dass es zusätzlich sein muss, weil sich dadurch das Ansehen für die einzelnen Bereiche erhöhen würde.

(Ursula Körtner [CDU]: Das war nicht so!)

- Das war Konsens. - Ich möchte das an dieser Stelle so feststellen. Wer anderer Meinung war, muss das von dieser Stelle aus darlegen.

Für meine Fraktion - ich glaube, für alle anderen auch - hieß das bis zum Schluss: Nur unter den Umständen macht das Sinn. Es ist nicht sinnvoll, beispielsweise an einer berufsbildenden Schule, wenn sie Leitstelle sein soll, eine halbe Lehrwerkmeisterstelle darauf zu reduzieren, dass sich der Betroffene sozusagen notgedrungen um den Aufbau eines Netzwerkes kümmern soll, damit die Jugendlichen qualifizierter ausgebildet werden. Ich möchte und darf hier nicht zitieren, was die Kolleginnen und Kollegen von der CDU im Ausschuss dazu gesagt haben. Das wissen sie selbst, und das werden sie an dieser Stelle auch sagen.

Loben möchte ich ganz besonders Herrn Dr. von Danwitz, weil er zu jedem Zeitpunkt der Ausschussberatungen ein konstruktiver Partner gewesen ist. Aber wir haben uns alle bemüht, zu diesem Ergebnis zu kommen, weil es einfach Sinn macht.

Das wäre zu der Frage zu sagen, wie es in Zukunft weitergeht. Wir gehen davon aus, dass es sich um insgesamt 23 Stellen handeln wird, jeweils eine ganze Stelle bzw. für die Landkreise, wenn sie Schulträger sind, eine halbe Stelle.

Da ich davon ausgehe, dass Herr Busemann auch das Wort ergreifen wird, möchte ich darauf hinweisen, dass es mich gewundert hat, dass sich Niedersachsen aus einem anderen Bereich, in dem es ebenfalls um die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit geht, zurückgezogen hat. Ich meine das Projekt „Reformzeit“; die *Frankfurter Rundschau* hat heute darüber berichtet. Vielleicht können Sie, Herr Busemann, gleich etwas dazu sagen, warum renommierte Gesamtschulen in Niedersachsen an der Verbesserung der Qualifizierung nicht mitarbeiten sollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat die Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat ja eine ganze Weile gedauert, bis wir über den ursprünglich von der SPD eingebrachten Antrag „Regionen des Lernens auswerten, weiterentwickeln und landesweit fortsetzen“ im Plenum entscheiden können. Umso kürzer möchte ich heute dazu sprechen; denn es besteht eigentlich Konsens.

Nach der Anhörung im Kultusausschuss haben auch die Vertreterinnen und Vertreter der Mehrheitsfraktionen erkannt, dass dieses so wichtige Projekt regionaler Vernetzung unbedingt fortgeführt werden muss und möglichst landesweit ausgedehnt werden sollte.

Wir haben für die Grüne-Fraktion zur Konkretisierung die Vorlage eines Finanzkonzeptes eingefordert, insbesondere für die in der Anhörung von allen gewünschten Leitstellen. Lange blieb die finanzielle Absicherung dieser für die Vernetzungsarbeit in der Region so wichtigen Leitstelle unklar. Jetzt - das hat Herr Voigtländer schon ausgeführt - kann für jeden Landkreis maximal eine halbe Stelle im Umfang einer Fachpraxislehrkraft vom Land unterstützt werden.

Das ist ein konstruktives Angebot, solange diese Stellen additiv sind und nicht aus dem Budget der berufsbildenden Schulen geschnitten werden, bei denen die Unterrichtsversorgung sowieso nicht so gut ist. An dieser Stelle - das haben Sie eben gehört - ist die Beschlusslage nicht sehr genau. Ich verlasse mich dabei auf die Konkretisierung aus dem Fachausschuss, die wir auch im Protokoll nachlesen können.

Meine Damen und Herren, wir können heute einen von allen Fraktionen getragenen Beschluss über den Antrag „Regionen des Lernens“ fassen, auch weil die beteiligten Kolleginnen, die gerade den Bereich berufsbildende Schulen vertreten, sich besonders engagiert um die Lösung bemüht haben. Ich möchte Herrn Voigtländer hier erwähnen und mich besonders bei Herrn von Danwitz bedanken; denn er hat sich immer wieder darum gekümmert, dass wir eine Lösung finden, mit der alle

Fraktionen leben können. Das ist hier nicht selbstverständlich, und das bedeutet für mich, dass hinter diesem Projekt alle Fraktionen stehen. Darüber sollte man sich durchaus freuen.

Das Projekt „Regionen des Lernens“ kann fortgesetzt werden. Es kann landesweit ausgedehnt werden. Das ist ein großer Erfolg. Ich hoffe, dass möglichst viele Landkreise mit ihren Bildungsnetzwerken davon profitieren und davon Gebrauch machen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dr. von Danwitz, jetzt haben Sie das Wort.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich sehr, dass es in den Beratungen gelungen ist, die Beschlussempfehlung zu dem Antrag „Regionen des Lernens“ fraktionsübergreifend zu formulieren. Ich möchte den Dank ausdrücklich zurückgeben, und zwar sowohl an Herrn Voigtländer als auch an Frau Korter, aber natürlich auch an Herrn Schwarz. Vielen Dank allen Kolleginnen und Kollegen im Kultusausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit!

(Beifall bei der CDU)

Wir alle wollen die Ausbildungsfähigkeit der lernschwachen Schülerinnen und Schüler verbessern. Lange genug sind die Defizite beschrieben und festgestellt worden. Es musste endlich gehandelt werden.

In den zehn Modellregionen hat man deshalb in den letzten Jahren ein umfangreiches Programm auf den Weg gebracht, um die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern und um Hilfen bei der Berufswahl zu bieten. Schulen, Betriebe und außerschulische Partner haben eng zusammengearbeitet und Anregungen geliefert, wie die Lernkompetenz und die Lernergebnisse verbessert werden können.

Ganz unterschiedliche Ideen wurden entwickelt, wie wir in der Anhörung von den beteiligten Schulen erfahren haben. Arbeitskreise „Schule - Wirtschaft“ wurden auf den Weg gebracht. Die enge Zusammenarbeit zwischen IHK und Handwerkskammer ist anzusprechen. Man versucht, Mädchen an technische Berufe heranzuführen. Schnupper-

praktika in Betrieben wurden ausgeweitet. Bewerbungstrainings und - was bei diesem Prozess, denke ich, wichtig war - gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von Lehrkräften von berufsbildenden und von allgemeinbildenden Schulen wurden durchgeführt; oftmals hat man sich vorher gar nicht so recht gekannt.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und örtlichem Jugendamt hat man ausgebaut. Und ganz wichtig: Berufsfindungstage und Ausbildungsmessen wurden durchgeführt, organisiert von Schule, Handwerk, Handel und anderen Berufsgruppen. Hier wird den Schülern gezeigt, worauf es in der Ausbildung ankommt, welche Voraussetzungen, Fertigkeiten und auch welche Schulfächer wichtig sind. Mancher berufliche Fehltritt konnte hierdurch vielleicht verhindert, so mancher Vorbehalt gegenüber bestimmten Berufsfeldern abgebaut werden.

Dies, meine Damen und Herren, sind einige gute Beispiele. Alle diese Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität und der Ausbildungsfähigkeit sollen dabei gemeinsam angepackt werden. Allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen und außerschulische Partner können dann erfolgreich zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten.

Das Ziel muss es bei all diesen Bemühungen sein, dass weniger Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr oder in anderen schulischen Einrichtungen erst noch für eine Ausbildung fit gemacht werden müssen. Das sollte eigentlich schon die Schule leisten. Deswegen setzen wir bei allen Bemühungen auf ein schlüssiges Gesamtkonzept. Dazu gehören bei uns mehr Unterricht in Deutsch und Mathe, aber auch kleinere Klassen an den Hauptschulen, Profilbildung, landesweite Abschlüsse, der Ausbau von Ganztagsangeboten und individuelle Förderpläne. Letztere sind besonders wichtig, um alle Schülerinnen und Schüler mitnehmen zu können.

Wir unterstützen die Arbeit darüber hinaus mit Sozialpädagogen. Diese übernehmen manchmal die sehr wichtige Aufgabe, insbesondere unseren Hauptschülern ihre Stärken klar zu machen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Auch dies gehört dazu, wenn man auf eine Ausbildung zusteuert.

All diese Maßnahmen sind Grundlage der Bemühungen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und werden dann in den Regionen des Ler-

nens mit zusätzlichen neuen Ideen zu einem schlüssigen Gesamtkonzept verknüpft.

Um all das, was in den zehn Regionen des Lernens in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt wurde, jetzt landesweit auf den Weg zu bringen, ist vonseiten des Kultusministeriums geplant, für die Koordinierungsaufgaben an den berufsbildenden Schulen die nötigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Unserer gemeinsamen Bitte an die Landesregierung folgen also jetzt schon die Taten. Ich denke, die konkreten Maßnahmen wird der Herr Minister selbst bekannt geben wollen.

Ich freue mich jedenfalls, dass wir hierbei alle an einem Strang in dieselbe Richtung gezogen haben, um unsere jungen Menschen fit für das Leben zu machen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Schwarz von der FDP-Fraktion das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor mehr als einem Jahr haben wir fraktionsübergreifend festgestellt, dass „Regionen des Lernens“ sinnvolle Modellprojekte sind. Es wurden wichtige Impulse in die beteiligten Regionen gegeben, allerdings damals noch mit der Maßgabe der SPD-geführten Landesregierung, dass nach Auslaufen des Modells keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Dabei ist man davon ausgegangen, dass die Arbeit eigenständig weitergeführt werden soll. Ich habe damals für die FDP-Fraktion auch bereits Zustimmung signalisiert.

Was wir hier „Modell“ nennen, ist übrigens in Baden-Württemberg gang und gäbe. Die Kommunen als Schulträger betrachten Schule als weichen Standortfaktor. Die Beteiligung der Kooperationspartner aus der Wirtschaft wird mit größerer Selbstverständlichkeit betrachtet, als das bei uns der Fall ist. Auch die skandinavischen Länder sind damit erfolgreich; dort läuft das übrigens auch völlig ohne finanzielle Beteiligung des Staates.

Kern des Modells ist es, in enger Kooperation mit Partnern aus dem beruflichen Umfeld den Jugendlichen bessere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt

zu verschaffen. Entscheidend für den Erfolg in den Regionen des Lernens waren die Beteiligten vor Ort, die mit großem Engagement Netzwerke aufgebaut haben. Die Zusammenarbeit dort war vorbildlich und schon aus diesem Grund unterstützenswert.

Der Kultusminister hat in dieser Woche den Gesetzentwurf zur Eigenverantwortlichen Schule vorgestellt. Dass wir das, was auf dem Tisch liegt, sehr begrüßen, werden Sie verstehen; denn das entspricht genau unseren Vorstellungen, das Bildungssystem als Gesamtkonzept zu begreifen. Beide Konzeptionen, sowohl das der Eigenverantwortlichen Schule als auch das der Regionen des Lernens, verfolgen das Ziel, den Schulen einen größeren Spielraum zu geben, um zu einer verbesserten Bildungsqualität zu gelangen.

Allerdings ist auf dem Weg dorthin noch einiges zu tun. Wir haben es mit unterschiedlichen Bedingungen zu tun. Die Situation im ländlichen Raum stellt sich gegenüber der Situation in einem Ballungszentrum naturgemäß häufig anders dar. Hier muss für die Zukunft darauf geachtet werden, dass wir einen vernünftigen Ausgleich zwischen beiden Bereichen gestalten können.

Alles, was dem Ziel dient, den jungen Menschen ein vernünftiges Startkapital für ihren beruflichen Werdegang zu verschaffen, macht Sinn. Allerdings werden die Voraussetzungen für eine gute Ausbildung nicht erst im Berufsschulalter geschaffen. Wir sind dabei, unseren Handwerksbetrieben, den Handel- und Gewerbetreibenden besser vorbereitete Schüler anbieten zu können, als das nachweislich in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Insbesondere was das Vermitteln von Grundfertigkeiten - Lesen, Schreiben, Rechnen - betrifft, haben wir in jeder Schulform jetzt zwei zusätzliche Jahre gewonnen; Herr von Danwitz hat es angesprochen. Das ist vor allen Dingen für die Hauptschule von Bedeutung. Damit wird die Arbeit in den Regionen des Lernens nachhaltig unterstützt.

Wir unterstützen die gemeinsame Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Jetzt erteile ich das Wort Herrn Kultusminister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voigtländer, Sie hatten mich auf den Artikel in der heutigen *Frankfurter Rundschau* angesprochen. Zu dem Hintergrund ist Folgendes zu sagen:

In der Tat wollten wir das Projekt „Reformzeit“ - ein Projekt zur Integration lernschwacher Kinder, getragen von der Robert-Bosch-Stiftung und von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) - gemeinsam mit den Ländern Brandenburg und Berlin durchführen. Die Veranstalter meinten allerdings, Niedersachsen müsse dort unbedingt mit zwei Gesamtschulen vertreten sein. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass von den 3 300 Schulstandorten in Niedersachsen etwa 59 Gesamtschulen und 3 250 Schulen des gegliederten Schulwesens sind, und gemeint, dass wir auch Schulen des gegliederten Schulwesens sozusagen anbieten sollten, weil auch dort lernschwache Kinder vertreten sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aus Gründen, die ich nicht nachvollziehen kann, hat man uns die kalte Schulter gezeigt. Daraufhin haben wir konsequenterweise sagen müssen: Dann sind wir halt nicht dabei.

Nun entnehme ich dem Artikel der *Frankfurter Rundschau*, dass die Kolleginnen und Kollegen der Grünen-Fraktion dieses Hauses von einem skandalösen Schildbürgerstreich, bornierter Ideologie usw. sprechen. Es soll eine parlamentarische Anfrage geben. Vielleicht ist die auch entbehrlich, wenn Sie sich das Protokoll meiner Einlassung hierzu ansehen.

Also, wir sind nicht böse. Aber manchmal muss man, wenn man mit Partnern etwas Gutes macht, auch bestimmte Spielregeln einhalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nun zum Antrag. Meine Damen und Herren, wir sind uns einig, der Förderwettbewerb „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ war außerordentlich erfolgreich. Wie Sie wissen, hatte er das Ziel, die Lernkompetenz und die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I zu verbessern, um insbesondere lernschwächere Schülerinnen und Schüler in den

Stand zu versetzen, eine Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Die Orientierung auf die Berufswahl und die Verbesserung der Berufsfähigkeit der Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollte insbesondere durch die intensive Kooperation zwischen den verschiedenen Schulformen und außerschulischen Partnern in den Regionen des Lernens erprobt werden. Die Auswertung des Förderwettbewerbs hat gezeigt, dass sich die berufsbildenden Schulen als Leitstellen eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks außerordentlich bewährt haben.

Die regional angelegten Netzwerkstrukturen ermöglichen die optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Potentiale. Alle Beteiligten, die Schulen wie ihre Partner in Betrieben, außerschulischen Einrichtungen und Kommunen, haben erfahren, wie wichtig eine solche Zusammenarbeit ist, wenn es darum geht, Lernkompetenzen und Lernergebnisse von Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu verbessern.

Das Handwerk, meine Damen und Herren, die Kreishandwerkerschaften und die Innungen haben ihrerseits hinreichend Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt und damit - das muss man anerkennen - Verantwortung für eine praxisnahe Schulbildung und eine effektive Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Übergang in die Berufswelt übernommen. Alle Achtung, was gerade von da geleistet und eingebracht wird, mit welcher inneren Überzeugung da angetreten wird!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir, das Land Niedersachsen, das Schulwesen, haben unsererseits gerade in der Hauptschule u. a. durch die Verstärkung des Unterrichts in den Kernfächern Deutsch und Mathematik und durch die Ausrichtung auf Maßnahmen zur beruflichen Orientierung die Basis dafür geschaffen, dass die Ausbildungsfähigkeit gerade der lernschwächeren Schülerinnen und Schüler deutlich verbessert wird. - Das hat ja einen konkreten Hintergrund. Das wurde hier einvernehmlich oft miteinander diskutiert.

Wir sind darauf angewiesen, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft gibt. Die Hauptschulen haben wir zu Kooperationsvereinbarungen mit berufsbildenden Schulen und außerschulischen Partnern ja auch angehalten.

Meine Damen und Herren, wir mussten aber feststellen, dass gerade die Hauptschulen in wirtschaftlich schwachen Regionen Probleme damit haben, die entsprechenden Praktikumsplätze für ihre Schülerinnen und Schüler zu finden. Gerade sie brauchen Unterstützung. Diese Unterstützung können wir ihnen auch dadurch geben, dass wir die vorhandenen Strukturen in den bereits bestehenden Regionen des Lernens nutzen und die Möglichkeit eröffnen, neue Regionen des Lernens einzurichten.

Die berufsbildenden Schulen haben in den Regionen des Lernens die Schlüsselrolle, weil sie die Leitstellen der Netzwerke sind. Sie haben die wichtige Aufgabe, die Vorstellungen und Wünsche der Ausbildungsbetriebe und der Schulen abzuklären und aufeinander abzustimmen.

Deshalb wird die Landesregierung - unsere Ressourcen sind wirklich knapp - Folgendes tun: Wir werden einmal dazu beitragen, dass bestehende Leitstellen fortgeführt werden können. Wir werden dazu anhalten, dass, soweit auch lokal für nötig erachtet, die Einrichtung weiterer Leitstellen möglich ist und auch unterstützt werden soll. Dabei sollen die regionalen Gegebenheiten und das Interesse des jeweiligen Schulträgers an der Weiterführung oder der Einrichtung einer Leitstelle in eigener Verantwortung allemal berücksichtigt werden.

Daran mögen Sie sehen, meine Damen und Herren: Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber den Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung anstreben, ernst. Wir nehmen sie sogar so ernst, dass wir entgegen den Festlegungen der Vorgängerregierung verfahren. Der Kollege Schwarz hat es angesprochen: Damals war das ein Anschubmodell. Für drei Jahre war Wettbewerb angesagt, und dann sollte Feierabend sein. Es sollte alleine funktionieren; von oben wären keine weiteren Mittel geflossen. - Wir halten diese Haltung nicht für richtig. Da wir wollen, dass diese Leitstellen vor Ort aktiv arbeiten können, haben wir vorgeschlagen - das ist eben angesprochen worden; es steht auch im Antrag -, dass wir je Leitstelle eine halbe Stelle mit dem Niveau „Lehrer für Fachpraxis“ zur Verfügung stellen, um die guten Erfahrungen für unsere Jugendlichen weiterhin zu nutzen. Damit Frau Korter und alle anderen Kolleginnen und Kollegen merken, dass wir keine Krämerseelen sind, die irgendwo etwas wegnehmen, um es woanders hinzugeben, betone ich, dass es sich um eine halbe Stelle pro Leitstelle zusätzlich handelt.

Diese halbe Stelle kommt also nicht aus der Substanz der Schule.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Von mir aus kann sich nach dieser konstruktiven Diskussion der Ausschuss die Feder an den Hut stecken. Es geht hier um 23 Leitstellen, die im Durchschnitt eine halbe Stelle bekommen. Dies macht 500 000 bis 600 000 Euro per anno aus und ist in diesen Zeiten ein ziemlich großer Brocken. Es soll ein Signal für die Unterstützung der Leitstellen in diesem wichtigen Bereich sein. Ich gebe diese Unterstützung gern und freue mich, dass dies hier auf großes Einvernehmen stößt. Ich meine, es lohnt sich. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es hat sich noch einmal die Kollegin Korter zu Wort gemeldet. Frau Korter, bei wohlwollender Betrachtung gewähre ich Ihnen zwei Minuten Redezeit.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich freue mich, dass Sie am Ende Ihrer Rede noch einmal klargestellt haben, woher diese Stellen kommen und dass sie additiv sind.

Zu Wort gemeldet habe ich mich aber, weil Sie vorhin das Projekt „Reformzeit“ angesprochen und dabei kritisiert haben, dass unser Fraktionsvorsitzender, Herr Wenzel, Ihr Vorgehen kritisiert hat. Ich kann seine Kritik für meine Fraktion nur unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei diesem Projekt geht es darum, besonders gute Schulen zu finden, die anderen Schulen Hilfe - sozusagen Nachhilfe - bei der individuellen Förderung geben können. Dabei hat sich das Projekt „Reformzeit“ zwei Gesamtschulen und ein Gymnasium in Niedersachsen als vorbildlich ausgesucht. Davon ist das aber Ministerium nicht begeistert. Ich kann jedoch nicht nachvollziehen, warum Sie der Auffassung sind, dass Gesamtschulen anderen Schulen nicht positive Beispiele zeigen könnten, wie man individuell fördert. Das ist doch das We-

sen dieser Schulen; sie bemühen sich ganz besonders darum. Ich halte es für ziemlich schlimm, dass Sie das ganze Projekt haben platzen lassen, sodass diese beiden Gesamtschulen aus Braunschweig und Göttingen nur noch in Brandenburg, nicht aber in Niedersachsen Schulen beraten dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Körtner hat noch zwei Minuten Redezeit. Frau Kollegin Körtner, ich erteile Ihnen das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Korter, auch wenn es Ihrem schulpolitischen Weltbild nicht entspricht - wir alle wissen, dass Sie auf die integrierten Systeme ausgerichtet sind -, müssen wir Sie einfach darauf hinweisen - das hat der Kultusminister getan -, dass es in einem Land mit einem gegliederten Schulsystem, in dem es wesentlich mehr Schulen im gegliederten als im integrierten System gibt, ein Akt der Fairness dem gegliederten Schulwesen gegenüber ist, für das Projekt „Reformzeit“ auch Schulen des gegliederten Systems gemeldet zu haben. Wir bezeichnen es als mutig und konsequent und bedanken uns beim Kultusminister dafür, dass er das in dieser Weise geklärt hat. Es ist ein Akt der Fairness.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur weitergehenden Klärung des Sachverhaltes stelle ich fest: Erstens ist es so, wie ich es eben gesagt habe. Zweitens hatte mein Haus für das Projekt „Reformzeit“ Gesamtschulen wie auch andere Schulen vorgeschlagen. Man wollte aber unsere Vorschlagsliste nicht ausgewogen bearbeiten. Das war es dann! Mich bekommen Sie nicht in eine solche ideologische Ecke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der SPD: Da stehen Sie
doch längst!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Voigtländer, Sie haben jetzt das Wort.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, ich bin davon ausgegangen, dass die Stiftung selbst die Feststellung trifft, welche Schulen andere Schulen trainieren können, weil sie in der Vergangenheit Erfahrungen gesammelt hat, welche Schulen anderen Schulen helfen können. Wenn man dem eigene Vorschläge entgegensetzt, lässt man das nationale Interesse an dieser Sache unberücksichtigt. Damit haben Sie der Sache, nämlich Hilfestellung für alle anderen Schulen in Niedersachsen zu bieten, einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen.
- Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 12:

Einzige (abschließende) Beratung:

Kriminalisierung der Landwirtschaft beseitigen - Bauernspione abschaffen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2016 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2411

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Ich erteile Herrn Fleer das Wort. Bitte schön, Herr Fleer!

Klaus Fleer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns gewundert, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der schwarz-gelben Koalition, diesen Antrag nicht zurückgezogen haben. Das, was Sie erreichen wollten, nämlich ein Thema populistisch aufzubereiten und die Landwirte gegen das Umweltministerium aufzubringen, haben Sie erreicht. Nachdem aber einige Monate ins Land gegangen sind, hat im Oktober das Umweltbundesamt das Projekt beendet. Es werden keine weiteren Untersuchungen mehr durchgeführt; denn die Ergebnisse sind so eindeutig - so eindeutig schlecht -, dass sofort gehandelt werden muss.

Meine Damen und Herren, zurück zu den Fakten: Ausgangspunkt der Untersuchung des Umweltbundesamtes war, dass trotz neuer, verschärfter Pflanzenschutzbestimmungen die Belastungen durch Einträge mit Pflanzenschutzmitteln in Bächen und Flüssen nicht weniger wurden. Man hat sich für eine Studie entschieden. Diese Studie sollte auf Kosten des Ministeriums feststellen, aus welchen Gründen der Eintrag in Bächen und Gewässern weiter so hoch ist.

Dass diese Beobachtungen nicht mit Vorankündigungen möglich waren, muss eigentlich jedem einleuchten. Wenn Sie einem Lehrer erzählen, die Schulaufsicht werde am nächsten Tag seinen Unterricht überprüfen, dann wird er für die nächste Unterrichtsstunde bestens vorbereitet sein. Ebenso ist es bei den Landwirten: Würde man eine Kontrolle vorher ankündigen, so würde sich der Bauer im Hinblick auf das zu beobachtende Feld sachkundig machen und den Acker natürlich vorschriftsmäßig mit Pflanzenschutzmitteln bearbeiten.

(Zuruf von der CDU: Das machen sie
alle!)

Das Ergebnis der Studie wäre dann nicht anwendbar. Der Landwirt würde den Abstand zu den Gewässern einhalten, die Dosierung der Wasser- und Windverhältnisse beim Spritzen beachten und vor allen Dingen seine Spritze nicht im Bach ausspülen. Die Reinigung einer großen Spritze macht die fachgerechte Arbeit von allen anliegenden Landwirten zunichte, weil die Rückstände in den Ge-

wässern durch das Fehlverhalten eines Landwirtes die Grenzwerte um ein Vielfaches übersteigen.

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Die Studie sollte feststellen, ob es Fehlanwendungen gibt und, wenn es sie gibt, welche es sind und aus welchen Gründen es zu ihnen kommt. Nun hören Sie genau zu, meine Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Es hat sich gezeigt, dass es bei 50 % der Beobachtungsfälle zu Fehlverhalten gekommen ist, sei es aus Unkenntnis oder aus anderen Gründen.

(Zuruf von der CDU: Wie viele Prüfungen gab es denn?)

Angesichts von 50 % Fehlverhalten hätten Sie Ihren Antrag wirklich zurückziehen sollen. Aber Sie kennen nicht einmal das Ergebnis der Studie, weil es Sie vom Prinzip her gar nicht interessiert. Sie wollen nur Klamauk.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Ergebnis müssen nun bei den Anwendern, bei den Herstellern und beim Ministerium Konsequenzen gezogen werden. Eine Konsequenz müsste eine noch bessere Einweisung durch den Hersteller sein. Die Landwirtschaftskammern sollten intensivere Beratungen organisieren.

Wenn unserer Umwelt die Vielfalt von Pflanzen und Tieren erhalten bleiben soll, dann müssen wir auch zu unbequemen Maßnahmen bereit sein. Auch Kontrollen auf Baustellen oder im Straßenverkehr werden nicht vorher angekündigt. Ich persönlich war anfangs gegen eine verdeckte Beobachtung, weil ich mir denken konnte, dass Sie dieses Thema populistisch ausnutzen würden. Nachdem aber die Studie des Umweltbundesamtes so eindeutig war, bin ich der Meinung, dass man durch eine weitere Studie prüfen sollte, ob die Maßnahmen wirken. - Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nun hat Herr Kollege Große Macke von der CDU-Fraktion das Wort.

(Zuruf von der FDP: Stelle das mal richtig, Clemens!)

Clemens Große Macke (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Fleer, Sie kommen aus dem Emsland. Ich muss Ihnen ganz einfach sagen, dass ich gedacht hätte, dass Sie hier ein bisschen mehr Fachverstand gezeigt hätten. Es erweist sich nämlich, dass es genau richtig ist, dass wir diesen Antrag nicht zurückgezogen haben. Ich dachte, dass wir schon weiter gewesen wären. Ich bitte, unseren Antrag positiv zu bescheiden, d. h. ihm zuzustimmen.

Sie haben gesagt, dass 40 Proben gezogen worden sind, von denen der Antragsteller, das Umweltbundesamt, gesagt hat, 50 % seien falsch. Wenn es richtig ist, dass 80 % dieser Proben in Mecklenburg-Vorpommern und 15 % in Brandenburg gezogen worden sind, dann läuft es, wenn man die restlichen 5 % auf die andere Fläche verteilt, auf zwei Proben für Westdeutschland hinaus. 15 Studenten aus Bayern wurden ausgesucht, die durch einen Schnellkurs in die Lage versetzt werden sollten, das, was wir Bauern in jahrelanger harter Arbeit erlernen und uns erarbeiten müssen, eben mal kaputtzumachen. Sie durften nicht die Fläche betreten. Sie sollten in der Lage sein zu sagen, wie viel Abdrift da ist, ohne sehen zu können, ob es sich um Abdriftdüsen handelt oder nicht. Sie sollten Fahrgeschwindigkeiten erkennen können. Nicht einmal ich schaffe es festzustellen, ob ich mit einer Geschwindigkeit von 7 oder 8,4 km/h fahre. Lieber Kollege Fleer, wenn Sie Ihren emsländischen Bauern wirklich sagen wollen, dass dies ein Projekt gewesen ist, hinter das sich die SPD stellt, dann wage ich zu bezweifeln, dass Sie dort Unterstützung finden. Bei uns finden Sie diese auf keinen Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich dachte, dass wir Einigkeit erzielen könnten. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an Agrarpolitiker aus Ihrer Fraktion. Ich nenne hier nur den ehemaligen Landwirtschaftsminister von Niedersachsen und späteren Bundeslandwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke, der deutliche Begriffe geprägt hat und gesagt hat, das, was Trittin mit diesem Projekt machen wollte, sei sehr dilettantisch gewesen. Er hat den Begriff des Blockwarts nicht umsonst geprägt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Funke ist gut!)

Funke spricht in einem Interview in der *Nordwest-Zeitung* sogar von der Anweisung zum Rechts- und Hausfriedensbruch. Ich meine, Funke ist jemand gewesen, der leider Gottes - so sagen ja viele - nicht umsonst in der falschen Partei war. Warum, weiß ich auch nicht.

(Zustimmung bei der CDU - David McAllister [CDU]: Guck dir das doch an bei denen! Das ist doch völlig klar!)

Selbst die damalige oberste Bäuerin Renate Künnast distanzierte sich ja zunehmend von diesem Projekt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussage unter dem ersten Spiegelstrich hat für Furore gesorgt. Die darin enthaltene Forderung ist erledigt. Dieses Projekt ist nicht ohne Grund einkassiert worden. Es ist so dilettantisch und nichts aussagend, dass ich mich schäme, dass Kollegen hier im Hause es heranziehen, um einen ganzen Berufsstand zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir ist es an dieser Stelle aber wichtig - auch deswegen haben wir den Antrag nicht zurückgezogen -, darüber zu informieren, dass wir auf jeden Fall weitermachen werden. Ich habe als Bauer immer wieder dazulernen dürfen und manchmal auch dazulernen müssen. Allein im Zuge des für viele immer noch ominösen Cross Compliance gibt es vier Maßnahmen, die an dieser Stelle erwähnt werden müssen, da sie auf ein einzelbetriebliches Verbesserungsmanagement abheben.

Erstens. Sie wissen, lieber Kollege Fleer, dass der Abstand zu Gewässern in der Regelung genau definiert ist.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Woher soll er das wissen?)

Zweitens muss ein Sachkundenachweis für die Person erfolgen, die diese Pflanzenschutzmaßnahmen durchführt.

Weiterhin ist alle zwei Jahre eine TÜV-Plakette für die Pflanzenschutzspritze notwendig. Ich weiß allerdings nicht, ob Sie darüber tatsächlich informiert sind.

Ferner gibt es klare Regelungen, wie Pflanzenschutzmittel gelagert werden müssen.

Alle, die sich im Agrarbereich auskennen, wissen, dass Verstöße gegen diese Vorschriften prämierelevant sind und somit frappierende Auswirkungen auf die betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe haben. Kommen Sie mir also bitte nicht und sagen, dass ein Landwirt gern das Risiko eingeht, bewusst mal eben gegen die Auflagen zu verstoßen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir gehen einen anderen Weg, und dieser ist richtig. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben dankenswerterweise rechtzeitig die betrieblichen Managementsysteme zur Unterstützung der Unternehmer in den neuen Bestimmungen installiert. Die Erfahrung lehrt uns eines: Statt auf Kriminalisierung und Blockwarte setzen CDU und FDP auf Beratung, Einsicht und Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Herr Haase, Sie als umweltpolitischer Sprecher wissen genau, dass es in Thülsfelde bei der Wasserentnahme im vergangenen Jahr, also 2005, eine Veranstaltung gegeben hat, die eines sehr deutlich machte - - -

(Heinrich Aller [SPD]: Wie war das mit dem Blockwart? - Werner Buß [SPD]: Das ist nationalsozialistisches Gedankengut! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Das war doch Funke, der das gesagt hat!)

- Diesen Begriff hat Minister Funke geprägt. Echauffieren Sie sich an anderer Stelle!

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich habe noch 1:12 Minuten Redezeit. Das reicht.

Ich habe versucht, an ein Projekt anzuknüpfen, das in Thülsfelde bekannt gegeben worden ist. Dort wurde klar festgestellt, dass, solange der Staat von oben oktroyiert hat, dass Bauern anders zu wirtschaften haben, die Nitratwerte von etwa 120 mg/kg Boden, die gesenkt werden sollten, nicht reduziert werden konnten. Erst durch die Wasserzusatzberatung - ergo durch die Freiwilligkeit - gelang es in sechs, sieben Jahren, tatsächlich auf einen Wert von 30 mg/kg Boden zu kommen. Ich meine, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seien Sie sicher: Ich habe den Hof nicht von meinem Vater geerbt. Ich habe ihn von meinen Söhnen geliehen. So gehe ich mit der Ressource Boden um.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, dass das meine Berufskollegen in Cloppenburg oder sonst wo in Niedersachsen genauso tun.

Ich bitte, unserem Antrag zu folgen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Klein!

(Zurufe von der SPD und Gegenrufe von der CDU)

- Bitte seien Sie jetzt so nett, dem Kollegen Klein zuzuhören.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe an verschiedenen Stellen - auch hier - schon deutlich gemacht, dass wir das Projekt Feldbeobachtung nicht für besonders glücklich halten. Das wird uns aber natürlich nicht dazu veranlassen, einem derart maßlos überzogenen und scheinheiligen Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe das bereits im Ausschuss ausführlich begründet. Aber jetzt will ich Ihnen eine zweite Meinung zukommen lassen. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus der Würdigung zum „Hammer des Monats“ aus der Zeitschrift *Natur und Kosmos*:

„Schlimm, schlimm, Oberschlimm! Sie sind beim Autofahren auch schon von der Polizei kontrolliert worden? Riesensauerei! Sind Sie womöglich sogar geblitzt worden? Unglaublich, was sich die Ordnungshüter da so herausnehmen! Sie dringen unangekündigt in die Privatsphäre unserer Autos ein, spionieren uns hinterher, machen sich am fremden Eigentum unseres Tie-

fergelegten zu schaffen. Sie fotografieren uns heimlich vom Straßenrand aus und mischen sich auch noch in unsere Trinkgewohnheiten ein. Dabei weiß doch jeder, dass wir immer langsam, vorsichtig und stocknüchtern fahren. Außerdem werden über unser Fehlverhalten auch noch Statistiken veröffentlicht, ohne uns vorher zu fragen. Skandalös!

Genauso liest sich die Kritik des Bauernverbandes an den Pestizidkontrollen des Umweltbundesamtes,“

(Zuruf von der CDU: Nicht nur des Bauernverbandes!)

„wenn man sie auf den Verkehrssektor übertragen würde. Seit Monaten zetert Bauernpräsident Gerd Sonnleitner mit hochrotem Kopf über Feldbeobachtungen und Bodenproben, die vom Umweltbundesamt beauftragten Forscher, von Sonnleitner stets Spione genannt, würden widerrechtlich und unangemeldet fremdes Eigentum betreten und jenen Landwirten auf die Pelle rücken, die für einen verantwortungsbewussten und ordnungsgemäßen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen. Die stichprobenartigen Kontrollen der Pestizidanwendung, eigentlich eine Selbstverständlichkeit, werden zur großen Bespitzelung erklärt. Nicht die Obstbauern, die nachweislich immer wieder verbotene Giftstoffe verspritzt haben, sind das Problem, sondern das Umweltbundesamt, das gegen diese Praxis vorgeht.“

Dafür erhält Herr Sonnleitner den „Hammer des Monats“. Ich schlage vor, CDU und FDP jeweils eine Kopie zukommen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zu den Ergebnissen, so vage und fragwürdig sie auch sind, was ich durchaus nachvollziehen kann, ist schon einiges gesagt worden. Aber eines finde ich besonders pikant: Niedersachsen beteiligt sich im Moment an einem Forschungsprojekt, das sich „Geruchsbeurteilung in der Landwirtschaft“ nennt.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

In diesem Projekt arbeiten - man höre und staune - verdeckt arbeitende Probanden, die schnüffelnd unterwegs sind und herausfinden wollen, wie das mit diesen Geruchsbelästigungen so ist. Meine Damen und Herren, das dient aber nicht etwa der Umwelt oder dem Gesundheitsschutz - Gott bewahre; das würde ich Ihnen gar nicht zutrauen -, sondern das liegt, so hört man, nur im Interesse und ist nur zum Vorteil der Landwirtschaft. Wer's glaubt, wird selig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Eigentlich - so habe ich das zumindest vor der Debatte wahrgenommen - hätten wir den Tagesordnungspunkt absetzen können;

(Werner Buß [SPD]: Genau!)

denn schließlich hat die neue Bundesregierung das Projekt der Bauernspione des Umweltbundesamtes gestoppt. Dass die CDU und übrigens auch die SPD in Berlin das gemacht haben, zeigt einmal mehr, dass dies nur ein grünes Vorzeigeprojekt war, das nichts mit sachlicher Politik zu tun hatte, sondern lediglich dazu dienen sollte, unsere heimischen Landwirte zu kriminalisieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Schlimm ist das mit den Grünen!)

Ich würde mich freuen, wenn die Kollegen von der SPD - die SPD ist mit an der Bundesregierung, die das Projekt zurückgezogen hat, beteiligt - diesem Antrag zustimmen würden, verehrte Kollegin Stief-Kreihe, lieber Klaus Fleer. Ich kann wirklich nicht verstehen, mit welcher Begründung die SPD-Fraktion diesen Antrag weiterhin ablehnen will; denn die 42 Untersuchungen - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen; selbst der Kollege Klein von den Grünen hat gesagt, das sei wohl eine etwas vage Grundlage - im Vergleich zu fast 4 000, die von den staatlichen Pflanzen-

schutzämtern durchgeführt werden, als Grundlage zu nehmen, halte ich, ehrlich gesagt, für unverschämt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es wird auch nicht besser, wenn sich die SPD-Fraktion dadurch hervortut, mit unqualifizierten Zwischenrufen in die Debatte einzugreifen. Ich würde mir wünschen, dass wir das Thema fachlich angehen würden. Wir wissen, dass es noch Defizite gibt. Bei den fast 4 000 Kontrollen der Pflanzenschutzämter wurden ungefähr 6 % Verstöße festgestellt. Deswegen wurde z. B. bei den Beratungsleistungen gesagt: Darauf wollen wir einen Schwerpunkt legen. - Deswegen gibt es Cross Compliance. Aber mit Ihrer Position zu dem Projekt der verdeckten Feldbeobachtung und der Bauernspione treten Sie den Landwirten in Niedersachsen wirklich auf die Füße.

Wir als Politiker sollten uns in Zukunft bei allen Maßnahmen, die wir in die Welt setzen, fragen, ob so etwas wirklich notwendig sind. Gerade beim Thema verdeckte Feldbeobachtung muss man sagen: Das ist eine Doppelung der Aufgaben. Ich habe gerade gesagt, dass durch die staatlichen Pflanzenschutzämter etwa 4 000 Untersuchungen gemacht werden. Aus meiner Sicht ist es keine notwendige Maßnahme gewesen, im Gegenteil: Sie hat eher dazu gedient, das Vertrauen in unsere Landwirtschaft, das richtig, wichtig und aus meiner Sicht auch gerechtfertigt ist, zu beschädigen. Deshalb ist es richtig, dass das Projekt Bauernspione zurückgezogen wurde. Wir können dem nur folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes beschäftigt uns nun schon fast zwei Jahre. Leider ist es noch immer nicht vom Tisch, obwohl das Projekt ja gestoppt wurde. Wir haben von Beginn an Kritik an diesem Vorhaben geübt und waren damit nicht allein. Die Kritik ging quer durch die

Reihen der Parteien, der Landwirtschaft und sogar der Umweltverbände. Ich meine, dass wir hier den Finger in die Wunde gelegt haben.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, lieber Klaus Fler, so, wie es eben von der SPD-Fraktion dargestellt wurde, haben Sie unseren Bauern und der Ebene der landwirtschaftlichen Produktion insgesamt einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Verschwendung von Steuergeldern kann man noch oben draufsetzen; dazu komme ich gleich noch.

Es ist hier schon gesagt worden, dass letztendlich nur eine sehr geringe Zahl, nämlich 42 Proben, zum Anlass genommen wird, um einen ganzen Berufsstand zu diskreditieren und einzelne Landwirte zu kriminalisieren. Das kann es nicht sein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die eben vom Kollegen Oetjen aufgezeigten Zahlen, die auf der Ebene der Bundesländer erhoben werden - die Bundesländer haben die rechtlichen Möglichkeiten, Flächen zu betreten, Bodenproben zu nehmen und Dinge weiterzuverfolgen -, zeigen uns ganz klar, dass eine große Anzahl der Landwirte, nämlich weit mehr als 90 %, fast 95 %, alles richtig macht. Es schickt sich nicht, hier auf ideologischem Wege zu versuchen, die Landwirtschaft zu verunglimpfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will nichts beschönigen. Die Fehlanwendungen, die auch bei den Proben der Bundesländer zutage getreten sind, müssen verschwinden. Da müssen wir noch besser werden. Bei dem, was von dem Kollegen Clemens Große Macke angedeutet wurde, sind wir dabei - mit den Institutionen unserer Landberatung, mit den Institutionen der Landwirtschaftskammer und auch durch die Schulung der Landwirte selbst.

Der Bund hat bis Juni 2005 136 000 Euro für diese Aktion ausgegeben.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Unglaublich!)

Jede dieser Proben kostet somit 3 200 Euro. Meine Damen und Herren, wie unwirtschaftlich arbeiten staatliche Institutionen auf Bundesebene? - Das dürfen und können wir uns nicht leisten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, halte ich den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP nach wie vor für richtig. Die Dinge, die jetzt noch aus dem Umweltbundesamt kommen, muss man wirklich hinterfragen. Wenn das Umweltbundesamt nicht in der Lage ist, auf amtliche Ergebnisse der Bundesländer zurückzugreifen, dann kann ich nur sagen, dass dieses Umweltbundesamt einmal unter die Lupe genommen werden muss, ob es überhaupt noch eine Daseinsberechtigung hat. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Für eine zukunftsorientierte Meerespolitik - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2012 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2412 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2561

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Thümler von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung: Da uns erst vor zwei Tagen noch ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erreichte und wir

uns im Ausschuss über diesen Antrag natürlich nicht mehr unterhalten konnten - dies bedauere ich im Übrigen sehr; ich hätte mir gewünscht, dass dieser Änderungsantrag während der sechsmonatigen Beratung des Antrages etwas früher eingebracht worden wäre -, gehe ich auf diesen Antrag inhaltlich nicht ein.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen
[GRÜNE])

- Lieber Herr Kollege Janßen, Sie sollten nicht schreien, sondern die Änderungsanträge lieber etwas früher einbringen, damit wir sie ordnungsgemäß diskutieren können.

Ich komme nun zu dem eigentlichen Antrag. Laut einer aktuellen Schätzung werden die Meere in den Jahren 2005 bis 2006 einen wirtschaftlichen Wert von insgesamt 4 363 Milliarden Euro darstellen. Wenn man bedenkt, dass Europa von vier Meeren und zwei Ozeanen umgeben ist, seine Küste siebenmal so lang wie die der USA und viermal so lang wie die Russlands ist, dann wird einem das Potenzial, das Europa durch seine Küsten und Meere hat, deutlich vor Augen geführt. In Deutschland sind direkt 240 000 Menschen in der maritimen Verbundwirtschaft beschäftigt. Das macht eine Gesamtwertschöpfung von ca. 15 Milliarden Euro aus. Gut 22 % des deutschen Exports werden über den Seeweg abgewickelt. Sie haben vor kurzem die wirklich fantastischen Zahlen der niedersächsischen Häfen mit einem Umsatzrekord von 66,2 Milliarden Tonnen für 2005 zur Kenntnis nehmen dürfen. Ich meine, dass das ein wirklich faszinierendes Ergebnis ist.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen
[CDU])

Prognosen gehen davon aus, dass im Zuge der Globalisierung die Umstellungsquoten weiter zunehmen werden. Auch für Niedersachsen spielt das maritime Cluster eine wesentliche Rolle. In unseren eher peripheren und strukturschwachen Küstenregionen der Nordsee sind beispielsweise die Häfen, wie vor zwei Tagen vermeldet, mit einem erheblichen Zuwachspotenzial ausgestattet. Ich meine, dass auch das ein Erfolg unserer Politik ist. Das sollte hier einmal deutlich gemacht werden.

Aber auch die Reedereien mit einem jährlichen Umsatz von 900 Millionen Euro sind als eine tragende Säule der regionalen Wirtschaft und als Transmissionsriemen und Jobmaschinen zu be-

zeichnen. Beispielhaft möchte ich die mittelständische Hafengruppe J. Müller aus Brake nennen, die im vergangenen Jahr rund 100 neue Arbeitsplätze geschaffen hat und auch in diesem Jahr weitere 10 Millionen Euro in die Halfeninfrastruktur investieren wird. Das ist ein wichtiger Beitrag für die regionale Wirtschaft, aber auch ein bedeutender Beitrag für die Weiterentwicklung im Lande Niedersachsen.

Das maritime Flair der Nordseeküste mit seiner guten, salzigen Meeresluft und seinem besonderen landschaftlichen Erscheinungsbild bietet vielen Millionen Besuchern und Urlaubern Erholung und den Bewohnern der Nordseeküste eine nicht unerhebliche Einnahmequelle. Dabei bilden Hafenaktivitäten und Tourismus nicht konträre Nutzungen, sondern vielmehr befruchten sich diese Bereiche zunehmend gegenseitig, und neue Kooperationsformen werden gefunden.

Neben diesen klassischen und etablierten maritimen Tätigkeiten haben sich in den letzten Jahren an der Nordseeküste andere Bereiche wie beispielsweise die maritime Ausbildung in Elsfleth und die Meeresforschung und -entwicklung zu wesentlichen weichen Standortfaktoren herausgebildet, die maßgeblich zum Innovationsgewinn in den Küstenregionen beitragen. Welches Potenzial diese Bereiche haben, kann ich wiederum mit einem kleinen Beispiel verdeutlichen. Dem Fachbereich Seefahrt der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven in Elsfleth, der seine maritime Ausbildung durch eine Auffächerung des Angebots marktgerecht verbreitert hat, ist es gelungen, aus einem Jammertal von 50 Studenten ungefähr Mitte der 80er-Jahre auf heute über 600 Studierende zu kommen, und es könnten auch 900 sein, wenn die Kapazitätsengpässe beseitigt werden. Durch die Bildung eines maritimen Kompetenzzentrums in Elsfleth wird erstens dieser Entwicklung Rechnung getragen und zweitens die Landesregierung in die Lage versetzt, wiederum sehr aktiv diesen Prozess zu begleiten.

Neue technologische Möglichkeiten, wie die Offshore-Nutzung von Windkraft, rücken die Nordseeküste noch zusätzlich in den Mittelpunkt von Forschung und Entwicklung, wobei ich ausdrücklich betonen möchte, dass es hier um Offshore außerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die bereits teilweise angedeuteten beträchtlichen Potenziale in den Bereichen Transport, Fischerei, maritime Forschung und Entwicklung, innovative Technologien und Meeresschutz können für ein wirtschaftliches Wachstum in Niedersachsen, aber auch auf europäischer Ebene gar nicht zu hoch eingeschätzt werden. Daher hat die Europäische Kommission beschlossen, ein Grünbuch für die künftige Meerespolitik erstellen zu lassen. Dies ist ein erster Schritt zur Konzipierung einer allumfassenden Meerespolitik, um die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und ordnungspolitischen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Ozeanen und Meeren ganzheitlich zu betrachten.

Unter Leitung des EU-Kommissars Dr. Joe Borg sollen die Möglichkeiten für die Maximierung des Nutzens, den Europa aus den Meeren und den damit verbundenen Tätigkeiten erzielen kann, herausgearbeitet werden. Berücksichtigt werden dabei gleichermaßen sowohl die Lissabon-Strategie für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum als auch Fragen der Nachhaltigkeit. Mitte 2006 soll dieses Konzept der Europäischen Kommission vorgelegt werden. Im Februar 2006 wird der Europäischen Kommission die deutsche nationale Strategie zum Integrierten Küstenzonenmanagement, kurz IKZM, überreicht, die gerade unter Federführung des Bundesumweltministeriums mit Einbezug diverser Interessenvertreter entsteht. Leider - das sei hier betont - ist diese noch unter der Federführung der alten Bundesregierung entstandene Strategie viel zu einseitig. Die Bereiche Umwelt und Naturschutz wurden bisher zu sehr in den Vordergrund gestellt, im Gegensatz zu unserem Entschließungsantrag, der allumfassend die Nachhaltigkeit der gesamten Ansätze für Wirtschaft und Ökologie betrachtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe hier versucht, kurz zu verdeutlichen, dass im Moment diverse Prozesse auf europäischer Ebene, aber auch auf nationaler Ebene bezüglich des integrierten Umgangs mit den Meeren und den Küsten im Gange sind. Niedersachsen sollte diesen Zeitpunkt nutzen, in dieser wichtigen Phase der Beteiligung von unterschiedlichen Akteuren und Berücksichtigung verschiedenster Belange die eigenen niedersächsischen Interessen deutlich zu vertreten.

Die anderen Küstenländer, insbesondere Schleswig-Holstein, haben bereits in der Vergangenheit diverse Kompetenzen zu diesem Thema besetzt und sowohl europäische als auch nationale För-

dergelder in nicht unerheblichem Maße eingeworben. Niedersachsen ist am Zug! Dieses Motto, das an den Zügen im Lande als Schriftzug zu lesen ist, gilt mehr denn je. Mit dem zur Beschlussfassung vorgelegten Antrag für eine zukunftsorientierte Meerespolitik drückt der Landtag seinen Willen, in den weiteren Diskussionsprozessen auf nationaler und europäischer Ebene die Interessen Niedersachsens mit Nachdruck einzubringen, mit Nachdruck aus und unterstützt die Bemühungen der Landesregierung nach mehr Internationalität. Ein wesentlicher Grundstein hierfür wird der kürzlich fertig gestellte Küstenbericht sein, der detailliert die Potenziale, aber auch Bedürfnisse der verschiedenen Regionen und Nutzungen der niedersächsischen Küste erläutert.

In dem Entschließungsantrag wird die Initiative der EU zur Erstellung eines Grünbuchs zu einer europäischen Meerespolitik begrüßt. Ein integrativer Politikansatz ist insbesondere im Hinblick auf die Zusammenführung von Nutzung und Schutzinteressen der Meere, die Stärkung der maritimen Forschung und Gewährleistung der Erhöhung der Beschäftigung im maritimen Wirtschaftssektor, die Erweiterung der Verfahrensbeschleunigung, den Aufbau von Sektor übergreifenden Netzwerken und die Schaffung von Rahmenbedingungen für maritime Ökosysteme von besonderer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Für Niedersachsen haben alle maritimen Aspekte, von Häfen und Fischerei bis hin zu Küstenschutz und Tourismus, große Bedeutung. Für eine integrierte Meerespolitik birgt es die Chance, nachhaltig die Küstenzone zu entwickeln und Niedersachsens Potenzial, Küstenland Nummer eins zu sein, weiter auszubauen.

Daher bitte ich Sie, diesem Antrag einstimmig zuzustimmen und - wenn ich das zum Abschluss noch sagen darf - ein besonderes Augenmerk auf die europäische Ebene zu legen: Port Package II zeigt, dass es gelingt, wenn man sich frühzeitig einmischt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Janßen das Wort.

(David McAllister [CDU]: Wie will man denn das jetzt noch toppen? Der ist doch jetzt wieder gegen alles!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu Herrn Thümler. Erstens habe ich diesen Änderungsantrag im Ausschuss angekündigt, zweitens war die Art und Weise der Beratung schlicht und ergreifend eine Farce. Eine erste Beratung hat nicht stattgefunden, und im zuständigen Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ ist der Antrag sofort in der Ursprungsfassung gegen meinen ausdrücklichen Widerspruch beschlossen worden.

(Björn Thümler [CDU]: Ja, du hast ja nichts gesagt!)

Dann dürfen Sie sich nicht wundern, dass hinterher ein Änderungsantrag kommt. Nur das dazu.

Aber das, meine Damen und Herren von CDU und FDP, was Sie hier vorlegen, ist nichts weiter als ein Sammelsurium von Allgemeinplätzen, das ist schlicht überflüssig.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch!)

Mit Ihrem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, ihre Arbeit zu tun und bei der Meerespolitik die unterschiedlichen Anforderungen an Schutz und Nutzung der Meere zu berücksichtigen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist notwendig!)

Diese beiden Aspekte haben Sie aber nicht formuliert.

(Björn Thümler [CDU]: Doch!)

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel. In Ihrem Antrag steht:

„... Rahmenbedingungen für den Schutz und den Erhalt maritimer Ökosysteme, der Meeresumwelt und der biologischen Ressourcen für künftige Generationen zu schaffen.“

Meine Damen und Herren, warum nennen Sie dann nicht die vorhandenen Rahmenbedingungen, die es gibt, und warum setzen Sie sich nicht dafür ein? In dem Bereich betrifft das z. B. das so genannte Generationenziel der Oslo-Paris-Konvention, nämlich bis 2020 die Schwermetallbelastung von Nordsee und Wattenmeer auf die natürliche Hintergrundbelastung zu reduzieren und

andere Schadstoffe anthropogenen Ursprungs auf ein Niveau nahe Null zu bringen?

(Björn Thümler [CDU]: Du hast gemerkt, dass es um Wirtschaftspolitik geht!)

Die andere Sache ist, Gesamtfangquoten für Fische in der Nordsee konsequent nach den Vorgaben des Internationalen Rates für Meeresschutz festzusetzen. Warum nennen Sie die Vorgaben nicht? - Weil Sie keinen Mut haben, sie umzusetzen, weil Sie lieber Placebopolitik betreiben und nichts tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Falsch! - Oh! bei der FDP)

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, treten beim Meeresschutz ja lieber auf die Bremse. Ich habe von Ihnen keinen Aufschrei vernommen, weil die EU-Kommission wiederum deutlich überhöhte Fangquoten genehmigt hat. Die Wasser-Rahmenrichtlinie wird auch nicht so konsequent umgesetzt, dass Nährstoffeinträge in Wattenmeer und Nordsee vermieden werden. Dann müssten Sie nämlich ganz konkret auch an die Quellen herangehen, nämlich an die landwirtschaftlichen Nutzer. Genau das aber wollen Sie ja nicht.

Meine Damen und Herren, aber auch im Bereich Wirtschaftsförderung bleiben Sie sehr allgemein. Sie wollen z. B. die maritime Forschung stärken. Wie Sie dies tun wollen und mit welchen Forderungen Sie auf den Markt gehen wollen, sagen Sie jedoch lieber nicht. Sie haben auch hier keine klare Zielorientierung. Sie erkennen zwar, dass auf EU-Ebene etwas Wichtiges passiert. Darüber muss man dann ja auch in Niedersachsen reden, um zu zeigen, dass man am Thema dran ist. Mehr ist aber nicht drin.

Zur SPD ist zu sagen: Warum die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmt und der Landesregierung damit einen Freibrief erteilt, so zu handeln, wie immer sie möchte, kann ich schlicht und ergreifend nicht nachvollziehen. Das begreife ich nicht.

Meine Damen und Herren, unser Änderungsantrag hilft Ihnen aber bei der Konkretisierung dessen, was man in diesem Sektor umsetzen kann. Wenn Sie eine vernünftige Meerespolitik betreiben wollen, dann vermeiden Sie endlich unnötige Konkurrenzen zwischen den Häfen! Bringen Sie die europäische Meeresforschung auf den Weg, die abge-

stimmt und koordiniert abläuft. Wirken Sie auf einheitliche Sozial- und Umweltstandards sowie auf eine einheitliche Besteuerung in der maritimen Wirtschaft in der EU hin.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das ist doch utopisch, was Sie da erzählen!)

Wenn Sie tatsächlich den Meeresschutz voranbringen wollen, dann setzen Sie die Beschlüsse der Oslo-Paris-Konvention um.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Machen wir doch!)

Orientieren Sie Ihre Landwirtschaftspolitik und die Agrarbeihilfen konsequent an umweltgebundenen Leistungen, und verzichten Sie auf Ackernutzung in potenziellen Überschwemmungsgebieten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Jetzt ist die Stimmung entsprechend. Ich merke das schon.

Nehmen Sie unseren Antrag also ruhig als Informationsquelle für eine engagierte Meerespolitik.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Ein Sammel-surium ist das!)

Wir erheben darauf wirklich keine Urhebergebühren. Meine Fraktion und ich stehen Ihnen auch gern zur Erläuterung zur Verfügung, falls Sie ihn sonst nicht umsetzen können.

Meine Bitte ist: Ziehen Sie Ihren jämmerlichen Antrag zurück; dann werde ich dafür sorgen, dass wir unseren Änderungsantrag zurückziehen. Lassen Sie uns dieses wirtschaftlich und ökologisch wichtige Thema wirklich mit der nötigen Tiefe beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wolfgang Ontijd [CDU]: Jämmerlich war das, was Sie hier vorgetragen haben!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, manchmal sollte man überlegen, welches Wort man nimmt. Für „jämmerlich“ gibt es sicherlich bessere Ausdrücke.

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Riese das Wort.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Nun sag ihm mal, wie jämmerlich er selbst war!)

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Janßen hat hier eben einen ordentlichen Rundumschlag vorgenommen. Ich muss mich aber der Kritik des Kollegen Thümler anschließen: Nach sechsmonatiger Beratung einen Tag vor der heutigen Plenarsitzung einen vierseitigen Änderungsantrag vorzulegen, der überdies voll mit Rechtschreibfehlern ist und etliche sprachliche Unklarheiten enthält, ist dann doch nicht genug.

Ich möchte Ihnen, lieber Kollege Janßen, einmal erklären, wie grüne Politik formuliert wird. Das können Sie in der Bundestagsdrucksache 15/4862 vom 16. Februar 2005 nachlesen. Unter der Überschrift „Maritimen Standort Deutschland stärken - Innovationskraft nutzen“ fordert die Grünen-Bundestagsfraktion, 15 Küstenländer übergreifende Verkehrsinfrastrukturprojekte des Bundesverkehrswegeplanes 2003 zeitnah und prioritär voranzubringen, Projekte zur Entlastung der Straße zugunsten des Wasserweges (Kurzstreckenverkehr und Binnenschifffahrt), innovative Umschlagstechnik und Transportkettenlogistik zu fördern, den Abbau von Hemmnissen weiter voranzutreiben - hört, hört! -, um zu einer stärkeren Nutzung des Kurzstreckenseeverkehrs zu kommen und das Konzept „Motorways of the Sea“ weiterzuentwickeln.

In diesem Antrag, lieber Herr Janßen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, werden Meeresenergien, Tiefwassertechnik, Leit- und Sicherheitstechnik und Polartechnik gepriesen. Da wird die Verfahrensbeschleunigung bei den Genehmigungen von Offshore-Windparks angestrebt.

Das also kann grüne Politik sein. Ihre Kollegen auf der Berliner Ebene, verehrter Herr Janßen, sehen die Dinge außerordentlich realistisch. Im Gegensatz zu Ihnen haben die wahrscheinlich gelegentlich auch einmal an der Küste gestanden und zugehört, wie ein schwerer Containerfrachter vorbeifährt. Sie haben sich dabei überlegt, dass die internationale Containerschifffahrt einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und zur Vermehrung des Wohlstandes in unserem Küstenland und in Deutschland ganz allgemein leistet.

(Beifall bei der FDP)

In dem Änderungsantrag, den Sie gestern vorgelegt haben, ist nicht von Chancen, sondern leider nur von Risiken die Rede. Sie sprechen von „Problemen“, „Eingriffen“, „Belastungen“, „unproduktiven Konkurrenzen“ und von „unnötigen Doppelstrukturen“ und fordern jede Menge Verbote. Genau das ist die grüne Weltsicht, wie wir sie hier schon so oft erlebt haben. Lieber Herr Janßen, es täte Ihnen gut, wenn Sie sich einmal an die Nordseeküste stellen würden. Dann könnten Sie sehen, mit welcher Begeisterung dort Schiffbau betrieben wird und welcher lebhafter Wettbewerb zwischen den niedersächsischen Hafenstandorten besteht. Ich erwähne Emden und Cuxhaven, die sich beide darum rangeln, den besten Ausgangspunkt für die Offshore-Windtechnologie zu haben.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist doch längst zugunsten von Emden entschieden! Das muss nur noch die Landesregierung kapieren!)

- Das ist längst zugunsten Emdens entschieden, verehrter Herr Kollege Haase. Die Cuxhavener haben aber auch ihre Chancen. - Da gibt es also Möglichkeiten, denen man mit Optimismus begegnen muss.

Der Antrag, der gleich die große Mehrheit des Landtags finden wird, hat die Chancen im Blick, ohne jedoch die Risiken zu vernachlässigen. In diesem Antrag ist auch von „Ökosystemen“ die Rede.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist schön! Da freuen wir uns!)

Von daher bitte ich jetzt auch Sie, zur Vernunft zu kommen, die Position Ihrer Berliner Kollegen zu übernehmen, für die Chancen zu stimmen und dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Robbert das Wort.

Rudolf Robbert (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist so ein Punkt, bei dem man sagen kann: Eigentlich ist schon alles gesagt, aber noch nicht von mir. - Sechs Minuten habe ich noch.

Ich fange anders an: Vielleicht kennen Sie dieses Zitat. Admiral Tirpitz hat einmal gesagt: Die Deutschen stehen mit dem Rücken zum Meer. - Das hat er nicht auf wirtschaftliche, sondern auf andere Aspekte bezogen. Darauf möchte ich jetzt nicht weiter eingehen. Die Wende für unsere Nordseeküste - das muss man einfach feststellen - ist erst eingetreten, nachdem sich der ehemalige Bundeskanzler Schröder für sie mit seinem maritimen Bündnis engagiert hat.

(Beifall bei der SPD)

Das hat uns weit nach vorn gebracht, weil damit unsere Landesinitiativen unterstützt worden sind. Die Erfolge - natürlich auch die der Landespolitik - sind ja die, die auch Herr Thümler zu Recht beschrieben hat. Die Änderung in der Haltung hat aber Herr Schröder herbeigeführt. Vor wenigen Tagen fand in Cuxhaven die Hafentagung statt, an der auch einige hier aus diesem Hause teilgenommen haben. Dort sind die gleichen Probleme aufgezeigt worden, die auch meine Vorredner hier eben schon beschrieben haben. Die Chancen liegen natürlich im Verkehr auf der Nordsee. Die Chancen liegen in erster Linie sicherlich in den Short-Sea-Verkehren. Das ist uns deutlich geworden. Wir haben es auch bei der Ostseereise des Unterausschusses festgestellt. Die Hafenbetreiber in Helsinki haben z. B. beklagt, dass ihnen die Wartezeiten im Hamburger Hafen inzwischen zu lang sind. Das ist kein Projekt, das in erster Linie auf Wilhelmshaven zulaufen könnte, weil dort der Tiefwasserhafen gebaut wird, der ja auf die großen Containerschiffe setzt, sondern dieses Projekt ist für kleine Schiffe geeignet und könnte die Short-Sea-Verkehre beschleunigen. Dafür sind in erster Linie unsere Häfen in Niedersachsen - gerade auch vor dem Hintergrund des Jahreserfolges 2005 - sehr gut geeignet.

Was mich bei Ihrem Antrag etwas irritiert hat, möchte ich jetzt aber auch sagen, Herr Thümler. Die Chancen, die in der Nordsee liegen, haben wir längst noch nicht ausgeschöpft. In diesem Bereich gibt es noch Möglichkeiten, die Sie umfassend beschrieben haben. Damit haben Sie im Grunde genommen einen Rundkurs durch die gesamte Ausschussarbeit gemacht. Ich muss dann aber auch sagen: Man muss auch im Blick behalten, wie sehr die Nordsee gefährdet ist. Diesbezüglich reicht nicht nur ein einziger Satz aus, sondern man muss die Probleme deutlich benennen.

Wenn ich in Cuxhaven mit den wenigen dort noch vorhandenen Fischfangunternehmen rede, dann sagen insbesondere die größeren: Die Nordsee - oder das Meer überhaupt - ist eigentlich eine Wüste. Dort gibt es manche Stellen wie kleine Oasen, an denen etwas stattfindet. Dort findet man noch Fische. Wenn heute jemand forscht, auf das Meer hinausfährt und sagt, es gebe keinen Kabeljau oder keinen Seelachs - das ist egal, es gibt ja kaum noch vernünftigen Fisch - in ausreichender Menge mehr, dann sind das Zufallsergebnisse. Ich kenne jemanden, der behauptet: Ich fange meinen Fisch immer!

Wenn das die Position ist, dass als Erstes der wirtschaftliche Nutzen gesehen wird, dann laufen wir natürlich Gefahr, dass wir das Meer wirklich ausbeuten, vielleicht ohne es zu wissen. Mir hat gestern ein Kollege aus diesem Hause erzählt, dass er vor wenigen Tagen in Fedderwarden frische Krabben kaufen konnte. Natürlich darf man auch im Winter Krabben fangen. Es gibt kein Fangverbot. Aber früher haben die Krabbenfischer im Winter nie gefangen, weil sie die Krabbenbestände schonen wollten. Heute ist das Schonen der Bestände nicht mehr in dem Umfang notwendig, weil die Fische fehlen, die früher davon gelebt haben. Da stimmt im Verhältnis irgendetwas nicht mehr.

Meine Position ist, dass wir uns auch heute schon auf einer Gratwanderung befinden. Das Intakthalten der ökologischen Zustände ist viel schwieriger, als wir das glauben. Wir entziehen unter Umständen uns selbst, aber vor allen Dingen unseren Nachkommen die Lebensgrundlagen. Dann reicht es nicht aus, eine auf die Oberfläche bezogene wirtschaftliche Betrachtung anzustellen. Ein totes Meer lockt keinen Touristen mehr, und ob ein totes Meer wirklich in dem Sinne befahrbar ist, das möchte ich bezweifeln.

(Björn Thümler [CDU]: Das Tote Meer ist befahrbar!)

- Nein, nicht dieses Tote Meer. Wir haben uns verstanden.

Trotzdem - das haben wir im Ausschuss schon gesagt - werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Er tut keinem weh. Aber ich glaube schon, dass man ihn ernst nehmen muss; denn er kann auch so etwas wie Prüfpunkte für das zu erstellende Grünbuch bieten. Bisher haben wir im Bereich der Meerpolitik aus der EU nicht so sehr viel Vielver-

sprechendes gehört. Ich halte es daher für richtig, dem, was da kommen wird, kritisch zu begegnen. Insofern sind die Prüfpunkte aus meiner Sicht und aus der der Fraktion auch in Ordnung.

Trotzdem möchte ich zu Ihrem Änderungsantrag, Herr Janßen, sagen: Es ist schade, dass er heute einfach untergehen wird. Ich kann Ihre Beweggründe verstehen. Das ist auch alles richtig. Aber es ist schwierig, so etwas zu beraten, weil Sie das erst gestern vorgelegt haben. Ich sage ganz ehrlich, dass ich dann auch kein großes Interesse daran habe. Ich würde es gut finden, wenn wir die Punkte, die Sie in Ihrem Änderungsantrag dargestellt haben, noch einmal beraten würden. Ich würde es in Ordnung finden, wenn Sie diesen Antrag zu gegebener Zeit erneut stellen würden.

(Björn Thümler [CDU]: Etwas verändert!)

- Natürlich! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, das war ein gutes Beispiel dafür, dass die angegebenen Redezeiten ausgenutzt werden können, aber nicht ausgenutzt werden müssen.

Herr Minister Hirche, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von allen Rednern ist zu Recht die Bedeutung der maritimen Verbundwirtschaft unterstrichen worden. Wir können in diesem Bereich für Niedersachsen beträchtliche Wachstums- und Beschäftigungsimpulse erwarten. Ich will deswegen zu dieser späten Stunde nur ein paar Stichworte nennen.

Das erste Stichwort ist das Jahrhundertprojekt JadeWeserPort, mit dem sich, denke ich, ab 2009/2010 die schon jetzt bedeutende niedersächsische Seehafenverkehrswirtschaft in dem Marktsegment Containerverkehre erheblich verstärken wird.

Zweitens sage ich, dass die hafenabhängigen Industrieunternehmen in unserem Land mit den Großprojekten Ineos und Deutsche Flüssiggas-

Terminalgesellschaft in Wilhelmshaven bei hoffentlich erfolgreichem Abschluss der derzeit laufenden Machbarkeitsstudien mit einem Investitionsvolumen von bis zu 2 Milliarden Euro - einige meinen, noch darüber hinaus - zu rechnen haben. Das wird erhebliche positive Beschäftigungsauswirkungen in der Küstenregion, die das braucht, haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Als weiteres Stichwort gehört zu diesem Punkt, dass der Eigentümerwechsel der Wilhelmshavener Raffineriegesellschaft nach ersten Verlautbarungen zu einem weiteren Ausbau der Aktivitäten führen kann.

Als großen dritten Punkt will ich Folgendes erwähnen: Niedersachsen hat als Reedereistandort eine große nationale Bedeutung.

Viertens. Im Schiffsbau haben wir mehr als 4 000 Beschäftigte auf den Werften. Dazu kommt das Zwei- bis Dreifache an Arbeitnehmern bei den Zulieferern und bei den ortsansässigen Handwerksbetrieben. An dieser Stelle taucht bei mir zum ersten Mal das Stichwort EU auf. Dabei geht es darum, dass faire internationale Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, sicherlich sind wir gemeinsam daran interessiert, dass maritime Innovationen weiter erfolgreich vermittelt werden, dass sektorübergreifende Netzwerke diese Zusammenarbeit unterstützen. Ich glaube schon, dass die Arbeit der EU an einem Grünbuch für einen integrativen Ansatz steht, in den wir uns einordnen wollen. Wir sehen das konstruktiv-kritisch. Dieses Buch bietet auch die Perspektive der Stärkung der Potenziale.

Als letzten Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang Niedersachsen als Küstenland und Nordsee-Anrainer im Rahmen des Tourismus und natürlich des Meeresschutzes, der hier eine besondere Rolle gespielt hat, nennen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Niedersachsen ist in die Erarbeitung der nationalen Strategie für ein integriertes Küstenzonenmanagement und in die Erarbeitung des Grünbuches eingebunden. Ich verweise dabei auch auf das bisher nicht erwähnte Positionspapier der norddeutschen Küstenländer vom August 2005 mit dem Titel „Für eine integrative europäische Meeresschutzpolitik“. Dort ist auf 25 Seiten detailliert festgehalten, was man im Einzelnen tun kann.

Meine Damen und Herren, daraus ersehen Sie bitte, dass die Landesregierung auch künftig jede Möglichkeit nutzen wird, ihre Interessen frühzeitig einzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre ihr zwei Minuten Redezeit.

(Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, jeder, der gewählt ist und in diesem Hause sitzt, hat auch das Recht zu reden. Da braucht man nicht „Oh!“ zu sagen.

Bitte schön, Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! So schlimm wird es ja auch gar nicht. Ich habe der Rede des Kollegen Robbert sehr intensiv zugehört. Ich folge seinem Vorschlag und ziehe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Änderungsantrag zurück.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir werden diesen Antrag, möglicherweise in etwas überarbeiteter Form, als eigenständigen Antrag erneut einbringen, damit wir das erreichen, was wir uns eigentlich zum Ziel gesetzt haben: dass wir darüber tatsächlich intensiv beraten.

Bei dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP werden wir uns der Stimme enthalten. In ihm steht ja nichts Schlechtes oder Verkehrtes, sondern es steht eigentlich nichts drin. Das ist unser Problem. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren! Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 14 ist in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zurückverwiesen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15:

Einzige (abschließende) Beratung:

Tausch der landeseigenen Liegenschaft „Wallstraße 44“ in 37154 Northeim (Gemarkung Northeim, Flur 15, Flurstück 122/16) mit der Liegenschaft der Landwirtschaftskammer (LWK) Hannover „Teichstraße 9 bis 11“ in Northeim - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2507 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2547

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16:

Einzige (abschließende) Beratung:

Veräußerung von domänenfiskalischen Flächen auf dem Gauensiekersand, Landkreis Stade; Kompensationsmaßnahmen A 26, 2. Bauabschnitt - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2518 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2548

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dem Antrag ist einstimmig zugestimmt worden..

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

Einzige (abschließende) Beratung:

Veräußerung des landeseigenen Grundstücks Kurt-Schumacher-Str. 28 in Bonn (Flurstück 1025, Flur 1, Gemarkung Kessenich) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2519 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2549

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse gleich abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist dem Antrag zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Einzige (abschließende) Beratung:

Energiepolitik für Niedersachsen: Energieverbrauch in landeseigenen Gebäuden senken! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2019 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2521

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Janßen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, es ist wieder sehr laut. Ich unterbreche die Sitzung, wenn es nicht ruhiger wird.

(Ursula Ernst [CDU]: Herr Lehrer, ich weiß was!)

- Frau Ernst, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von der SPD: Weswegen?)

- Ich bin kein Lehrer.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Herr Janßen, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Energiekosten steigen und werden weiter steigen. Klimaänderungen - das braucht man nicht immer zu wiederholen - sind mittlerweile deutlich sichtbar. Wir müssen auch in Niedersachsen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um zu Energieeinsparungen zu gelangen. Eines der wesentlichsten Handlungsfelder der Landesregierung - eines, auf dem sie vor allem selbst etwas tun kann - ist der Energieverbrauch in landeseigenen Gebäuden. Hierbei bestehen erhebliche Defizite.

Anders als z. B. in Hamburg wurde in Niedersachsen in den letzten Jahren keine nennenswerte Einsparung im Bereich des Strom- und Heizenergieverbrauchs erreicht. Eine energetische Erfassung der Landesliegenschaften wurde nicht durchgeführt. Eine Prioritätenliste der wichtigsten Energiesparmaßnahmen an Gebäuden liegt nicht vor. Dabei ist doch klar, dass die großen Verschwender vorrangig optimiert werden müssen. Auch Schulungen von Mitarbeitern in landeseigenen Gebäuden zur optimalen energetischen Nutzung sind nicht bekannt.

Meine Damen und Herren, was Sie tun, ist die Erfassung der Kosten und des Verbrauchs. So reicht es aber noch nicht einmal dazu, für diese Gebäude z. B. einen Energiepass auszustellen, geschweige denn eine differenzierte energetische Schwächenanalyse aufzustellen. Damit haben Sie aber auch keine vernünftige Grundlage für eine effiziente energetische Verbesserung der Landesliegenschaften. Sie bleiben damit hinter vielen Privatleuten zurück, die schon aus wirtschaftlichen Gründen eine solche Schwächenanalyse - auch

Energieberatung genannt - durchführen und sich Handlungsmöglichkeiten aufzeigen lassen. Dieses fehlt einfach.

Ihren eigenen Ausführungen zur Nachhaltigkeit, für die der Ministerpräsident ja eigens eine Kommission eingerichtet hat, werden Sie damit jedenfalls absolut nicht gerecht. Es zeigt sich, dass Ihre Aktivitäten nur Schall und Rauch sind, wohlfeile Willensbekundungen ohne Substanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dabei würde sich eine detaillierte Erhebung der energetischen Schwachstellen landeseigener Gebäude und die nachfolgende Sanierung nach Prioritätensetzung für das Land in einigen Fällen durchaus rechnen. Contracting - der Abschluss eines Vertrages mit einem Energieanbieter, der aus den zukünftig ersparten Energiekosten die Baumaßnahme vorfinanziert - wäre eine Möglichkeit und Intracting, wobei dasselbe intern im Haushalt dargestellt wird, eine andere. Listen Sie doch einmal auf, wo so etwas möglich ist, und öffnen Sie sich für neue Ideen! Seien Sie einmal ein bisschen kreativ! Sehr viel erwarten wir ja nicht, aber ein bisschen eigentlich schon.

Oder wollen Sie gar keine Energie einsparen? - Das könnte ja auch sein. Ihr Umweltminister hat in der Diskussion um die hohen Energiepreise heute Morgen vieles gesagt. Energieeinsparung, Energieeffizienz waren nicht dabei. Energiesparen ist für Sie kein Thema. Von Engagement ist in diesem Bereich zumindest nichts zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund ist es ein Hohn, wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, einen Änderungsvorschlag einbringen, in dem Sie die Landesregierung zur Fortsetzung ihrer auch so qualifizierten Arbeit auffordern. Das ist unbegreiflich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tun Sie mir einen Gefallen: Ziehen Sie Ihre Beschlussempfehlung zurück, und lassen Sie uns das Thema erneut in den Ausschüssen beraten! Mit dem Thema so umzugehen, wie Sie es getan haben, ist wirklich billig. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Möllring das Wort.

(Ralf Briebe [GRÜNE]: Jetzt kommt der Energieminister!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben völlig Recht; es spricht immer der Ressortminister, der fachlich zuständig ist. Das Staatliche Baumanagement und der Landesliegenschaftsfonds ressortieren im Finanzministerium. Das habe ich nicht erfunden, sondern so vorgefunden. Wenn man darüber redet, wie man bei den Gebäuden Contracting und Intracting macht, dann ist es sinnvoll, hier den Minister sprechen zu lassen, der dafür politisch zuständig ist.

(Ralf Briebe [GRÜNE]: Baupolitisch ist Frau Ross-Luttmann zuständig! - Zuruf von der SPD: Federführend ist der Wirtschaftsausschuss!)

- Ich kann ja nichts dafür, an welche Ausschüsse der Ältestenrat das überweist. Im Kabinett bin ich jedenfalls dafür zuständig.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wer hat denn die Mehrheit im Ältestenrat? - Aber darüber wollen wir jetzt nicht sprechen!)

Das Land hat eine Vorbildfunktion bei der Reduktion des Ressourcenverbrauchs und nimmt diese Vorbildfunktion auch wahr. Die Landesregierung unterstützt alle wirtschaftlichen Maßnahmen zur Energieeinsparung. Diese sind nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz, sondern entlasten auch den Landeshaushalt. Eine Reihe von Maßnahmen ist auch schon umgesetzt.

Landeseigene Gebäude wurden und werden unter Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften - der Wärmeschutzverordnung und seit dem 1. Januar 2002 der Energieeinsparverordnung - errichtet.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Nee!)

- Natürlich. - Das Land hat kontinuierlich energieparende Investitionen des Altbaubestandes durchgeführt. Hierbei wurde vorwiegend in die technische Gebäudeausrüstung, meistens in die Heizungen, investiert. Die in diesem Zusammen-

hang eingesetzten Mittel refinanzieren sich in der Regel nach etwa zehn Jahren.

Dazu kommt der bauliche Wärmeschutz, meistens über Wärmedämmung. Wärmedämmung ist ein weiterer Baustein. Allerdings ist eine solche Maßnahme dann unwirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich, wenn nur Wärmedämmung durchgeführt wird. Daher werden derartige Wärmeschutzmaßnahmen in der Regel zusammen mit anderen notwendigen Arbeiten an der Gebäudehülle, z. B. Sanierung von Dächern, Sanierung oder Erneuerung von Fenstern oder Fassaden, durchgeführt - wie z. B. beim Niedersächsischen Landtag im letzten Jahr, als die Fassade erneuert werden musste.

Die Heizungs-, Strom- und Wasserverbräuche sämtlicher Landesliegenschaften und die entsprechenden Kosten werden vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen in einer Datenbank erfasst und kontinuierlich überprüft. Die hieraus abzuleitenden baulichen oder betriebstechnischen Energiespaß-, Entschuldigung, Energiesparmaßnahmen - - -

(Hans-Dieter Haase [SPD]: War das eine freudsche Fehlleistung? - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Spaßpartei!)

- Ich weiß gar nicht, was gegen Spaß einzuwenden ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gar nichts! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Alles zu seiner Zeit!)

Hier geht es um die betriebstechnischen Energiesparmaßnahmen. Diese werden im Rahmen einer Prioritäten- und Dringlichkeitsliste und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

Darüber hinaus hat diese Landesregierung mit Beschluss vom Mai 2004 zum Gebäudemanagement Maßnahmen zur Heizungssteuerung, Verringerung des Stromverbrauchs, Beschaffung von Gas, Fernwärme und Wasser bzw. Abführen von Abwasser beschlossen. Hieraus werden noch weitere Einsparungen erwartet.

Durch diese und andere Maßnahmen konnte der Heizenergieverbrauch seit 1991 um ca. 15 % - das entspricht 250 000 MWh - reduziert werden. Ich konnte mir nichts darunter vorstellen, deshalb habe ich es mir erklären lassen: Das ist der Energieverbrauch von 30 000 Einfamilienhäusern mo-

dernster Art. Das heißt, wir bzw. unsere Vorgängerregierung - die will ich fairerweise mit einbeziehen; das ist ja eine Daueraufgabe - haben von 1991 bis heute sozusagen Energie für eine kleine Stadt eingespart.

Der Stromverbrauch verringerte sich seit 1993 um ca. 8 %. Das entspricht 39 MWh. Das ist umso beachtlicher, wenn man bedenkt, dass die Technik mächtig aufgerüstet wurde - denken Sie nur an die EDV-Anlagen, die enorm viel Strom fressen. Es ist vielleicht interessant, dass der Gesamtstromverbrauch des Landes nur 0,8 % des Gesamtverbrauchs im Land Niedersachsen - wozu auch die Betriebe und Menschen in Niedersachsen gehören - beträgt. Die Menschen und Betriebe im Land Niedersachsen verbrauchen also die restlichen 99,2 % Strom.

Die in der Begründung des Entschließungsantrages von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genannten Einsparungen im Strom- und Heizenergieverbrauch der Hansestadt Hamburg um 20 bzw. 30 % beruhen dagegen nicht allein auf Energiesparmaßnahmen. Sie sind vielmehr im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Hansestadt größere Liegenschaften ausgegliedert bzw. verkauft hat. Wenn man diese vorher herausrechnet, sind die Zahlen wieder vergleichbar.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das ist im Zeitraum 1997 bis 2003
nicht erfolgt!)

- Danach wurden auch erhebliche Liegenschaften ausgegliedert. Das müssen Sie schon akzeptieren.

Mit dem als Finanzierungsalternative genannten Contracting bzw. Intracting - Sie haben eben erklärt, was das ist - befasst sich das Staatliche Baumanagement Niedersachsen bereits seit einer Reihe von Jahren. Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen hat durch Energieliefercontracting bei der TU Clausthal, der TU Hannover, der Fachhochschule Suderburg - die jetzt zur Universität Lüneburg gehört - und der Universität Göttingen wirtschaftliche Vorteile für das Land erzielt. Mittlerweile ist das Potenzial für die Durchführung von energiesparenden Maßnahmen mittels Energieliefercontracting aber eher noch gering, da das Land schon jetzt ca. 60 %, also knapp zwei Drittel, seines Wärmebedarfs mittels Fernwärme deckt. Ich finde, für ein Flächenland sind 60 % Fernwärme ein erheblicher Anteil.

(Zustimmung von Wolfgang Hermann
[FDP])

Sie sehen also, dass der Vorwurf im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, in landeseigenen Gebäuden würde nichts zur Energieeinsparung getan, so nicht zutrifft. Die Landesregierung hat hier schon viel erreicht und wird auch weiterhin wirtschaftliche Energiesparmaßnahmen in landeseigenen Gebäuden voranbringen. Ein Problem besteht natürlich darin, dass wir sehr viele Gebäude in marodem Zustand übernommen haben und dass uns auch heute das Geld fehlt, um alles zu sanieren, was früher auch schon hätte saniert werden müssen. Auch die früheren Landesregierungen hatten das Geld nicht. Deshalb können wir uns gegenseitig keinen Vorwurf machen. Aber dort, wo wir etwas tun, denken wir immer daran, möglichst viel Energie einzusparen. Denn wie Sie gesagt haben, ist die eingesparte Kilowattstunde die billigste Kilowattstunde. Das merken wir dann im Haushalt. Deshalb bin ich als Finanzminister sehr daran interessiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Janßen?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Eine Zwischenfrage nach dem Ende einer Rede ist zwar schwierig, aber wenn Sie es gestatten, Herr Präsident, beantworte ich sie gern.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich habe noch eine Frage zu den von Ihnen erwähnten 15 % Einsparung beim Heizenergieverbrauch. Wenn ich es richtig mitgeschrieben habe, bezog sich die Rechnung auf die Zeit von 1991 bis 2003. Können Sie sagen, welcher Anteil auf die Jahre 1991 bis 1995 entfallen ist?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich kann Ihnen die Zahl gerne nachliefern, Herr Janßen. Die Zahl von 250 000 MWh betrifft natürlich nicht die ganzen 13 Jahre, sondern das sind die 15 %, die gegenüber dem damaligen Energieverbrauch eingespart wurden. Es ist aber überhaupt kein Problem, die gewünschten Zahlen aus dem Datenbestand abzurufen. Wenn Sie damals auch schon solche Daten erfasst haben, können

wir Ihnen die Zahlen gern liefern. Sollten die Zahlen nicht für die ganze Zeit vorliegen, bekommen Sie die Zahlen ab Beginn der Datenaufzeichnung. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich nicht alle Zahlen im Kopf habe. Wir werden sie Ihnen in den nächsten Tagen zusenden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bley das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal wende ich mich an Herrn Janßen: Wir werden die Beschlussempfehlung nicht zurücknehmen, sondern halten sie aufrecht, weil wir sie für sehr richtig und wichtig halten.

Dass auch unser Minister zu Wort kommt, ist selbstverständlich. Wir können alles, was er gesagt hat, zu 100 % unterstützen. Ich könnte meine Ausführungen jetzt eigentlich schon beenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute Mittag um 14 Uhr saßen wir mit Vertretern aus dem Wahlkreis und mit Herrn Staatssekretär Werren im Fraktionssaal 177. Weil wir das Licht nicht eingeschaltet hatten, fragte der Kollege Werren: „Seid ihr so arm? - So arm seid ihr doch gar nicht!“ Daraufhin habe ich gesagt: „Das ist der erste Beitrag zur Energieeinsparung in landeseigenen Gebäuden.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Dieter Haase [SPD]: So schnell
habt ihr gelernt!)

Die Beschlussempfehlung lautet „Energieverbrauch weiter reduzieren, Landesinitiative Energieeinsparung fortsetzen“. Das passt sehr gut, wo doch jetzt auf allen Ebenen über Energieknappheit und Energieverteuerung geredet wird. Energie wird auch weiterhin knapper und teurer werden. Wir haben weltweit einen rasanten Anstieg beim Verbrauch von Primärenergie. Allein in China wird der Verbrauch in den nächsten 15 Jahren um das Sechsfache steigen. Ähnliche Steigerungen werden in Indien und anderen Ländern erwartet. Ein Grund dafür ist die steigende Zahl von Kraftfahrzeugen.

Die OPEC ist mit der Produktionskapazität bereits am oberen Ende angelangt. Fossile Brennstoffe wie Kohle, Erdöl und Erdgas sind nach Expertenschätzungen nur noch für 70 oder maximal 150 Jahre vorrätig. Durch neue Fördertechniken könnte dieser Zeitraum vielleicht verlängert werden.

Meine Damen und Herren, in der Aktuellen Stunde heute Morgen wurde deutlich, wo wir stehen. Ich habe mich über die Ausführungen von Bernd Althusmann gefreut, der Sachverstand hat. Die Ausführungen von Herrn Wenzel und Herrn Dehde haben mir demgegenüber nicht so gefallen.

(Zuruf von der SPD: Das überrascht
uns jetzt aber!)

Meine Damen und Herren, Deutschland kann es sich laut Sigmar Gabriel erlauben, sichere Kernkraftwerke stillzulegen. Der Vorschlag unseres Ministerpräsidenten Christian Wulff, deren Laufzeit zu verlängern, wird demgegenüber nicht aufgegriffen. Gabriels Aussage, das benötigte Uran werde nur noch 30 bis 50 Jahre vorrätig sein, kann ich hier nicht gelten lassen.

Meine Damen und Herren, das Kyoto-Protokoll sollte uns allen zu denken geben. Seit 1990 haben wir ständig steigende Emissionen, die zur Klimaerwärmung führen. Hier muss dringend gehandelt werden. Das ist richtig.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Machen
Sie sich doch erst einmal kundig!)

Ein Energiemix ist erforderlich. Auch regenerative Energien müssen genutzt werden. Ein wichtiger Beitrag ist die Energiegewinnung aus Holz. Das wurde am vergangenen Sonntag beim Oldenburger Holzheiztag in Diepholz-Affinghausen, bei dem unser Minister Heiner Ehlen die Schirmherrschaft übernommen hatte, sehr deutlich.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Bley, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, falls Sie es nicht merken: Sie sind wieder zu laut!

(Ralf Briese [GRÜNE]: Herr Bley, Sie
haben die falsche Rede! Das ist die
Rede für morgen!)

Karl-Heinz Bley (CDU):

Es dauert nur noch eine Stunde.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Bley, warten Sie bitte noch, bis es ruhig ist. Das geht nicht von Ihrer Redezeit ab. - Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Es muss aber zu diesem Thema und zu diesem Antrag gesagt werden: Bei der Holzverbrennung wird nur so viel CO₂ freigesetzt, wie dieses Holz während des Wachstums aufgenommen hat. Bei den fossilen Brennstoffen wird CO₂ freigesetzt, was in Millionen von Jahren aufgenommen wurde. Zu Atomenergie oder zu CO₂ muss ich hier, glaube ich, nichts weiter sagen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Wir sind beim Tagesordnungspunkt 18!)

Meine Damen und Herren, der ursprüngliche Antrag der Grünen bemängelte eine ausreichende Energieeinsparung in landeseigenen Gebäuden in den letzten Jahren. Diese Behauptung konnte die CDU-Fraktion weder im Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeit und Verkehr noch im Ausschuss so stehen lassen. Das Land Niedersachsen ist Eigentümer von rund 10 500 Bauwerken mit rund 5 Millionen m² Nutzfläche. Die Heizkosten konnten trotz der Preisentwicklung bei Heizöl und Gas nahezu konstant gehalten werden. Durch die zentrale Stromausschreibung für die Landesliegenschaften konnte auch hier der Kostenanstieg trotz deutlich gestiegener Marktpreise begrenzt werden. Das zeigt, dass das Land Niedersachsen seine Vorbildfunktion im Ressourcenverbrauch ernst nimmt,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

zumindest in den letzten Jahren, seitdem die Regierung von Christan Wulff geführt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Da war der Minister gerade aber besser! Hinsetzen! Fünf!)

Trotz der finanziellen Situation des Landes und der Landeshaushaltsordnung wurden und werden Wärmeschutzmaßnahmen durchgeführt, um den Energieverbrauch so niedrig wie möglich zu halten. Allerdings werden technisch einwandfreie Fassaden, Fenster oder Heizanlagen nicht nur wegen

einer geringfügigen Wärmeeinsparung ausgetauscht. Es muss immer die wirtschaftlichste Maßnahme ergriffen werden.

Meine Damen und Herren, als Handwerksmeister oder Vertreter der Handwerksverbände begrüße ich es natürlich sehr, dass auch durch diese Maßnahmen Aufträge für das Handwerk entstehen. Das darf aber nicht Nummer eins sein, sondern kann nur sekundär berücksichtigt werden. Das ist ein Pluspunkt, den wir gerne mitnehmen.

Nach diesem Prinzip arbeitet unsere Landesregierung bisher erfolgreich und wird es auch weiterhin tun. Es gibt viele Beispiele für Energiesparmaßnahmen des Landes Niedersachsen, die ich im Einzelnen jetzt nicht aufführen möchte, weil eine diesbezügliche Anfrage der Grünen im Februar 2005 von der Landesregierung schriftlich beantwortet wurde.

Die Landesinitiative Energieeinsparung ist ein schönes Beispiel dafür, dass der Staat auch in Zeiten knapper Kassen deutlich spürbare Impulse setzen kann, um den Klima- und Umweltschutz zu fördern. Niedersachsen unterstützt die Landesinitiative Energieeinsparung beispielsweise auch mit einer Bürgschaft in Höhe von 31,3 Millionen Euro.

Auch unsere Kommunen und Landkreise haben viele Energiesparmaßnahmen umgesetzt. Hierzu möchte ich schlagkräftige Beispiele aus dem Landkreis Osnabrück nennen; denn wenn ich Vechta, Cloppenburg und Oldenburg nennen würde, würde es nach Eigenlob aussehen.

Erstens. Energieeinsparungen beim Heizungssystem im Kreishaus Osnabrück.

Zweitens. Eigenentwicklung einer Gebäudeleittechnik im Schulzentrum Bad Iburg mit einer Einsparung von 52 000 kWh je Jahr; das ist eine Einsparung von 45 %.

Drittens. Die Sanierung der Kessel- und Regelanlage der BBS Bersenbrück in den Jahren 2004 und 2005 brachte eine Einsparung von 50 000 kWh pro Jahr; das ist eine Einsparung von 20 %.

Viertens. Erweiterung der Regelanlage im Gymnasium Bersenbrück mit einer Einsparung von 30 000 kWh je Jahr; das ist eine Einsparung von 15 %.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, dass von der erzeugten Energie nicht weiterhin 70 % ungenutzt in die Atmo-

sphäre entweichen! Die Landesregierung nutzt deshalb jede geeignete Maßnahme, die einerseits zur Energieeinsparung führt, andererseits aber auch den Haushalt entlastet.

Wir müssen aber auch die Rechtsvorschriften einhalten - das machen wir seit dem 1. Januar 2002, als die Energieeinsparverordnung in Kraft trat - und unterstützen die Bemühungen der Landesregierung.

Der Energie- und Wasserverbrauch aller Landesliegenschaften sowie die entsprechenden Kosten werden regelmäßig von der Betriebsüberwachung des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen erfasst und kontinuierlich überprüft. So hat es eben auch schon der Minister ausgeführt. Wir bitten die Landesregierung deshalb, ihre Anstrengungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in landeseigenen Liegenschaften und Gebäuden fortzuführen und die Landesinitiative Energieeinsparung ebenfalls fortzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte wenigstens noch die Frage des Kollegen Jensen so gut wie möglich beantworten.

(Zuruf von den Grünen: Janßen!)

- Herr Janßen, entschuldigen Sie bitte! Manche sagen zu mir auch schon mal „Möllering“, also sind wir wieder quitt. Entschuldigen Sie, Herr Janßen!

(Ralf Briese [GRÜNE]: Nicht Gleiches mit Gleichem vergelten!)

- Nein, Sie haben völlig Recht. Ich habe mich ja auch entschuldigt.

Also: Herr Kollege Janßen, im Jahre 1991 waren es 1,68 Millionen MWh, im Jahre 1995 1,58 Millionen MWh. 1996 waren es unter 1,4 Millionen MWh. Warum der Wert in diesem Jahr nach unten ging, wissen wir nicht, zumal der Wert 1997 wieder fast bei 1,58 Millionen MWh liegt. Der Wert lag im Jahre 2003 bei 1,43 Millionen MWh. Dann geht es wie in Hamburg steil bergab, weil ab dann die Universitäten und

Stiftungshochschulen herausgerechnet werden. Hätten wir sie wie Hamburg mit hineingerechnet, dann hätten wir sogar 27 % weniger Heizenergie verbraucht als im Jahre 1991; aber das wollten wir nicht machen.

Diesen Grafiken liegen Excel-Tabellen zugrunde. Ich schlage vor, dass wir diese ausdrucken lassen und sie Ihnen über den Ausschuss oder über die Fraktionen

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Über die Fraktionen ist besser!)

- über die Fraktionen - zur Verfügung stellen.

(Minister Möllring hält ein aufgeschlagenes Buch hoch und deutet auf Grafiken)

Dies ist das offizielle Hamburger Buch. Hier sehen Sie genau, wie die Wertereihe abbricht, nachdem viele öffentliche Gebäude aus der Zuständigkeit der öffentlichen Hand herausgenommen worden sind. Dann gehen die Werte natürlich zurück. An diesem einen Wert sehen Sie die Auswirkungen des Krankenhauses Eppendorf; da gehen die Werte auch noch einmal zurück. Aber Sie erkennen, dass der Energieverbrauch auf keinen Fall seit 1995 um 30 % zurückgegangen ist. - Das ist das offizielle Buch mit dem Titel „Energiebericht 2003“ von Hamburg. Das können wir Ihnen gerne in Kopie zur Verfügung stellen. Das Original brauchen wir allerdings noch. Den Rest stellen wir Ihnen noch zur Verfügung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Hermann das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, lieber Kollege Hanso Janßen, es ist bekannt - das ist übrigens allen bekannt; dafür braucht man sicherlich keinen Antrag -, dass das Investitions- und Energiesparpotenzial im öffentlichen Bereich sehr groß ist. Es ist auch bekannt, dass fast 80 % des Energieverbrauchs in Wohngebäuden - das ist vergleichbar mit den Gebäuden der öffentlichen Hand - allein auf der Heizenergie beruhen. Hierbei - aber

nicht nur in diesem Bereich - trägt die Landesregierung sehr wohl dafür Sorge, dass mit der Energie in ihren Gebäuden, Herr Kollege Janßen, verantwortungsbewusst umgegangen wird. Energieeinsparmöglichkeiten werden ständig überprüft und auch erfasst. Maßnahmen werden trotz der bekanntermaßen schwachen Haushaltskassen gewissenhaft ausgeführt. In vielen Gesprächen - u. a. mit dem Verband für Wärmelieferung e. V., den Sie auch kennen - bietet sich das Energiecontracting durchaus als eine Möglichkeit an.

Herr Kollege Hanso Janßen, Sie wissen doch ganz genau, dass sich die Erneuerung der Heizungsanlage in einem Gebäude aus den 60er-Jahren oder aus der Jahrhundertwende vielleicht gerade noch in zehn oder zwölf Jahren refinanzieren kann. Das reicht aber nicht aus. Eine darüber hinaus gehende energetische Modernisierung eines Gebäudes innen und außen geht schon in Summen, bei denen der Refinanzierungszeitraum 30 oder 40 Jahre beträgt. Da fängt das realistische Denken an.

Meine Damen und Herren, wir tun das auch über die Landesinitiative Energieeinsparung. Durch sie werden schon heute wichtige Anreize für das energetische Modernisieren von Wohnungen in Niedersachsen gegeben, und somit wird auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Insgesamt werden durch diese Investitionen - der Kollege Bley sprach das an - auch positive Impulse für Handel, Handwerk und Arbeitsplätze gesetzt.

Meine Damen und Herren, lieber Kollege Janßen, Sie sehen: Wir reden nicht nur über Energieeinsparung, sondern wir handeln.

(Zustimmung bei der CDU)

- Danke! - Allerdings - das ist der kleine Unterschied - handeln wir nicht hektisch je nach der Rohölpreissituation,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sondern? -
Ralf Briese [GRÜNE]: Eile mit Weile!)

sondern wir setzen dauerhaft und verlässlich auf das Machbare, Herr Jüttner. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schack das Wort.

Hans-Christian Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte bei dem Vortrag des Kollegen Bley den Eindruck, wir wiederholen die Diskussion, die wir heute Morgen in der Aktuellen Stunde geführt haben. Bei Ihnen, Herr Minister, hatte ich den Eindruck, dass Sie sich mit Statistiken und Grafiken aus der Stadt Hamburg schmücken wollen. Bei anderen ging es heute nur darum, zu justieren und zu messen. Aber um echte Einsparmaßnahmen im großen und vernünftigen Stil ist es Ihnen bisher heute nicht gegangen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP verpassen mit ihrer Beschlussempfehlung die Möglichkeit, die Landesregierung aufzufordern, den Energieverbrauch endlich nachhaltig, wie es der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in seiner ursprünglichen Fassung forderte, zu reduzieren. Dieser Antrag weist aus, dass die wichtigste Strategie in den nächsten Jahren die Energieeinsparung ist. Bei den zurzeit explodierenden Energiepreisen ist dies nicht nur eine Frage des Umweltschutzes, sondern auch eine Frage der öffentlichen Kassen.

Wie Ihre Sonntagsreden von der CDU aussehen,

(Oh! bei der CDU)

möchte ich Ihnen an einem Beispiel zeigen. Ich zitiere aus der Broschüre „Energieeinsparung im Gebäudebestand“ des niedersächsischen Sozialministeriums. Darin heißt es:

„Das Energieeinsparpotenzial im vorhandenen Gebäudebestand wird auf 70 bis 80 % geschätzt. Vor dem Hintergrund der notwendigen Energieeinsparungen und Kohlendioxidminderungen ist es daher unumgänglich, dieses gewaltige Potenzial zu erschließen. Im Gebäudebestand lassen sich vor allem wegen der häufig unzureichenden wärmeschutz- und anlagentechnischen Standards bereits mit relativ geringem technischen Aufwand energetische Einsparungen erreichen. Die dafür erforderlichen Investitionen machen sich angesichts steigender Energiekosten relativ schnell bezahlt.“

Dies, meine Damen und Herren, ist die Theorie dieser CDU/FDP-Landesregierung, das sind die Sonntagsreden dieser Regierung. Praktisch sieht es ganz anders aus. Angesichts massiv steigender Energiepreise investiert diese Landesregierung nicht mehr, sondern weniger in Energieeinsparung.

Herr Ministerpräsident Wulff, gerade wurde gesagt, die Energieeinsparung ist erst richtig losgegangen, seitdem Sie Ministerpräsident sind.

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir einmal zu den Zahlen! Diese Regierung reduziert die Ausgaben für Unterhaltungsmaßnahmen von 43,1 Millionen Euro in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2003 auf nur noch 18,4 Millionen Euro, also ein Drittel, im Haushaltsplan 2006. - So ist das mit den großen Energieeinsparungen dieser Landesregierung, der Sie, Herr Ministerpräsident Wulff, vorstehen.

Ich muss ferner feststellen, dass diese Landesregierung auch keine Kooperation im Rahmen von Betreibermodellen anstrebt, die sich positiv auf die Haushaltsslage und das Klima auswirken könnten.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist es abenteuerlich, wenn Sie von der CDU und der FDP in Ihrem Antrag schreiben, dass das Land seine Vorbildfunktion bei der Reduktion des Ressourcenverbrauchs ernst nimmt, und außerdem die Landesregierung bitten, ihre Anstrengungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in den Liegenschaften des Landes fortzuführen und die Landesinitiative Energieeinsparung fortzusetzen.

(Zuruf von der CDU: Das läuft doch alles!)

Sie unterstützen damit die Vernachlässigung der Energieeinsparung in landeseigenen Liegenschaften. Sie belasten damit zukünftige Landeskassen durch steigende Energiepreise. Hinzu kommt, dass Investitionen in Bauunterhaltungsmaßnahmen und Energieeinsparung zu mehr Beschäftigung bei kleinen und mittleren Handwerksbetrieben führen würden.

Meine Damen und Herren, heute Morgen hat der Kollege Dürr noch ein gutes Beispiel für die Energiesparmaßnahmen dieser Landesregierung gebracht. Er verwies - er ist jetzt nicht da - auf das Energiesparmobil, das durch Niedersachsen fährt.

Er hat gesagt, es geht um die richtungsweisende Energiepolitik Niedersachsens.

Ich habe mir nun einmal die Unterlagen herausgezogen. Insgesamt gibt es 23 Förderprogramme. In Niedersachsen: keine.

Außerdem gibt es die Förderprogramme der Energieversorgungsunternehmen, vorwiegend der Stadtwerke. 24 Stadtwerke machen etwas. Das Land macht überhaupt nichts.

Wie ist es bei den Gemeinden? Gerade ist vorgelesen worden, die Gemeinden machten so viel. - Die Gemeinden machen viel, aber das Land macht nichts, Herr Kollege Bley.

Dann ging es um die Adressen der Ansprechpartner für Energiesparmaßnahmen. - Vom Land Niedersachsen ist keine einzige Adresse dabei, meine Damen und Herren.

Sie sehen, Sie sind nicht in der Lage, auf diesem Gebiet vernünftige Vorschläge zu machen. Sie vernachlässigen sträflich die Energieeinsparung in diesem Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung gebeten. Ich gewähre ihr eineinhalb Minuten.

(Zuruf: So macht man sich unbeliebt!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche, mich nicht unbeliebter zu machen als unbedingt nötig. Trotzdem möchte ich einige Äußerungen nicht unwidersprochen lassen.

Erstens. Herr Bley hat ausgeführt, dass die Regierung Wulff es gerade in diesem Bereich besonders gut macht.

(Beifall bei der CDU)

- Ja. Aber Zahlen liegen nur bis 2003 vor. Da frage ich mich natürlich, auf welcher Basis er diese Aussage trifft.

Zweitens. Herr Ministerpräsident Wulff hat auf der 75-Jahr-Feier der EWE in Oldenburg meines Wis-

sens deutlich gesagt, dass es gerade in landeseigenen Liegenschaften ein erhebliches Einsparpotential gibt, das man durchaus beschleunigt realisieren müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das habe ich jedenfalls so vernommen. Ich denke, an einer solchen Zielsetzung, die auf dieser Veranstaltung formuliert worden ist, muss man die Handlungsweise der Regierung dann auch messen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wir führen das weiter!)

Drittens. Die Reduzierung der Investitionsmittel insgesamt hat natürlich zur Folge - das ist vom Kollegen Schack schon angesprochen worden -, dass weniger an der Bausubstanz gemacht wird. Das wiederum hat zur Folge, dass weniger energiesparende Maßnahmen durchgeführt werden. Das führt dazu, dass bestenfalls die Regeltechnik oder die Heizanlage ausgetauscht wird. Wenn man die Gebäudesubstanz allerdings so belässt, wie sie vorher war, bringt das nicht viel.

Ich denke, dass dort ein enormes Potential besteht, das dringend genutzt werden muss. Die Niedersächsische Landesregierung steht hier ja an vorderster Front; denn sie will nachhaltig wirtschaften. Jedenfalls ist das eine Forderung, die in Sonntagsreden immer wieder aufgestellt wird, gerade von den Regierungsmitgliedern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, bevor ich Ihnen allen einen schönen Abend wünsche, möchte ich noch sagen: Ich gehe davon aus, dass die Hausverwaltung es hinbekommt, dass wir morgen eine bessere Luft im Saal haben.

Schluss der Sitzung: 19.35 Uhr.